

1. Inhantsverzeichnis

1. Inhantsverzeichnis	2
2. Satzung / Satzungsplan	3
3. Satzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Art der ortsüblichen Bekanntmachung	22
4. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange	27
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 19.09.2024	28
Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro	32
Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro	34
Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024	36
Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024	39
Anschreiben an die Behörden und Träger öffentlichen Belange vom 11.11.2024	53
Eingegangene Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024	72
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 27.03.2025	106
Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von der Öffentlichkeit, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024	108
Beschluss zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024	136
Bekanntmachung des Beschlusses zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024	138
Mitteilungen des Abwägungsergebnisses an die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anmerkungen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024 abgegeben haben	140
5. Satzungsbeschluss	151
Satzungsbeschluss 1. Änderung Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 27.03.2025	152
Bekanntmachung Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 27.03.2025 einschließlich Begründung	154
6. Anlagen	157
Hydrogeologische Stellungnahme	158

2. Satzung / Satzungsplan

einschließlich Begründung

Gemeinde Panschwitz-Kuckau



1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“

Planungsstand: Satzung

Planfassung: 27.03.2025

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

Gemarkung: Ostro

Gemeinde Panschwitz-Kuckau

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“

Festsetzungen

Planungsstand: Satzung

Planfassung: 27.03.2025

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

Gemarkung: Ostro

Satzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Ostro in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

1. Änderung der Ergänzungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 27.03.2025 folgende Satzung für die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro erlassen:

1. Räumlicher Geltungsbereich

- Die einzubeziehenden Flächen sind auf dem im Maßstab 1:500 beigefügten Satzungsplan als Geltungsbereich der 1. Änderung der Ergänzungssatzung dargestellt.
- Im Geltungsbereich der 1. Änderung der Ergänzungssatzung befindet sich das Flurstück 38/4 und Teilflächen der Flurstücke 38/3 und 38/2 der Gemarkung Ostro. Es wird eine Gesamtfläche von ca. 4411 m² in den Geltungsbereich einbezogen.
- Der beigefügte Satzungsplan ist Bestandteil der Satzung.

2. Textliche Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Satzung werden folgende Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

1) Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen § 9 (24)

Eine Bebauung innerhalb des Vorranggebietes Hochwasserschutz-Retentionsraum ist unzulässig.

2) Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (20)

Die nicht überbauten Flächen im Geltungsbereich der Satzung sind als Garten zu begrünen. Auf einem Teilbereich des Flurstück 38/3 ist eine Streuobstwiese anzupflanzen. Es sind 12 hochstämmige Obstbäume 3xvmB; StU 12-14 im Abstand von 8 m anzupflanzen.

Die Obstbäume können aus folgender Liste ausgewählt werden:

Apfelsorten:

- Rheinischer Bohnapfel
- Boskoop
- Goldparmäne
- Oberlausitzer Nelkenapfel
- Schöner von Herrnhut
- Jacob Lebel
- Kaiser Wilhelm

1. Änderung der Ergänzungssatzung
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

„Ostro-Burgwallstraße“
Satzung

Birnsorten:

Gellert´s Butterbirne
Gute Graue
Köstliche von Charneux
Konferenzbirne

Süßkirschen:

Kassins Frühe
Schneider späte Knorpel
Hedefinger

Pflaumen:

Hauszwetschge
Althans Reneklode
Wangenheimer

Die Obstbäume sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen.

Auf den Flurstücken 38/3 und 38/4 ist die Anpflanzung einer Feldgehölzhecke als Eingrünungsgürtel festgesetzt. Insgesamt sind 220 m² zu bepflanzen.

Die seitlichen Abstandsflächen werden angesät.

Aus folgenden Gehölzarten ist der Gehölzgürtel zu pflanzen:

Rosa canina
Crataegus monogyna
Sambucus nigra
Prunus spinosa

Die Begrünungs und Ausgleichsmaßnahmen der Festsetzung 2) sind spätestens 12 Monate nach Fertigstellung der baulichen Anlagen (Gebäude und Nebenanlagen) umzusetzen und dauerhaft zu erhalten.

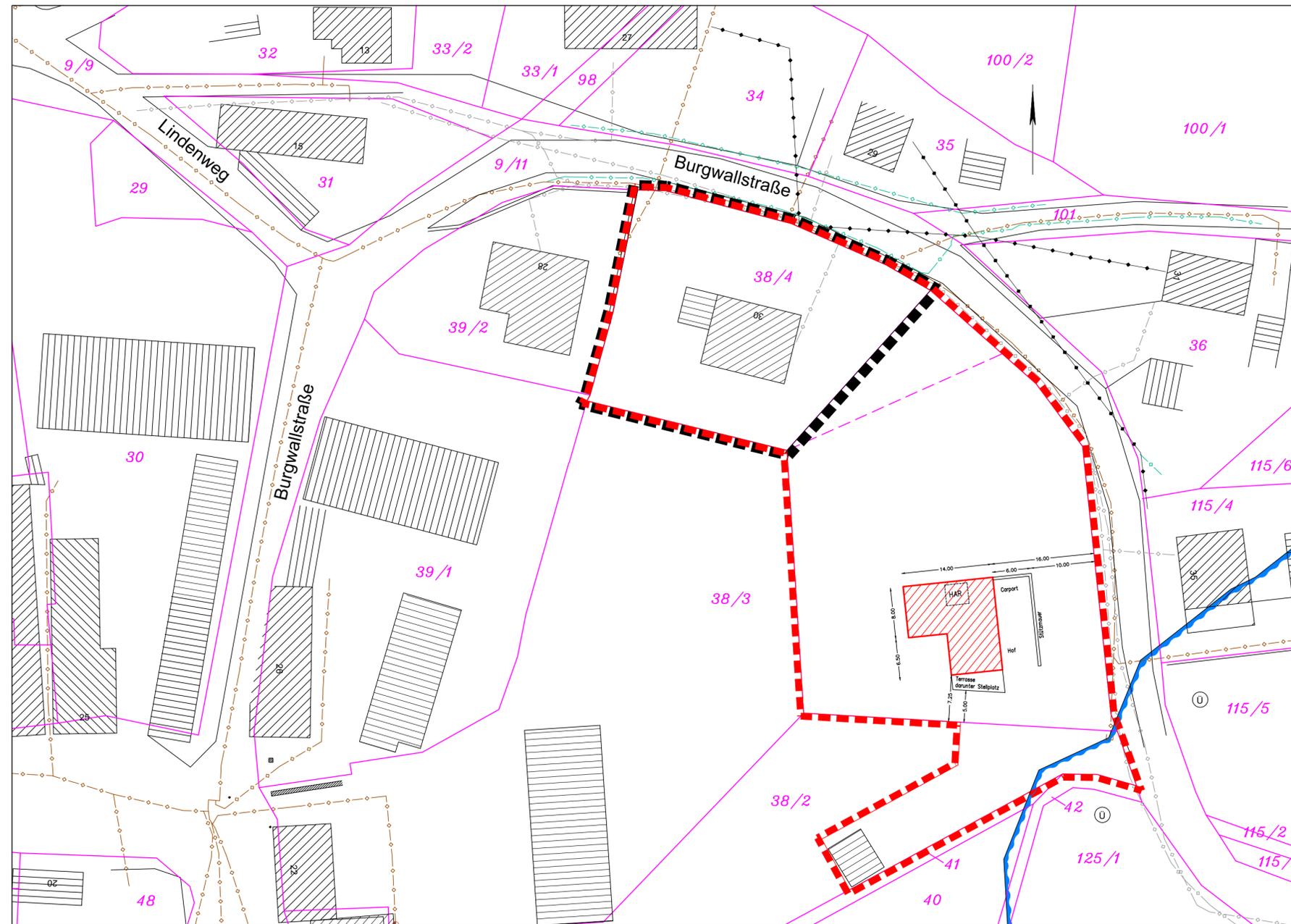
3. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

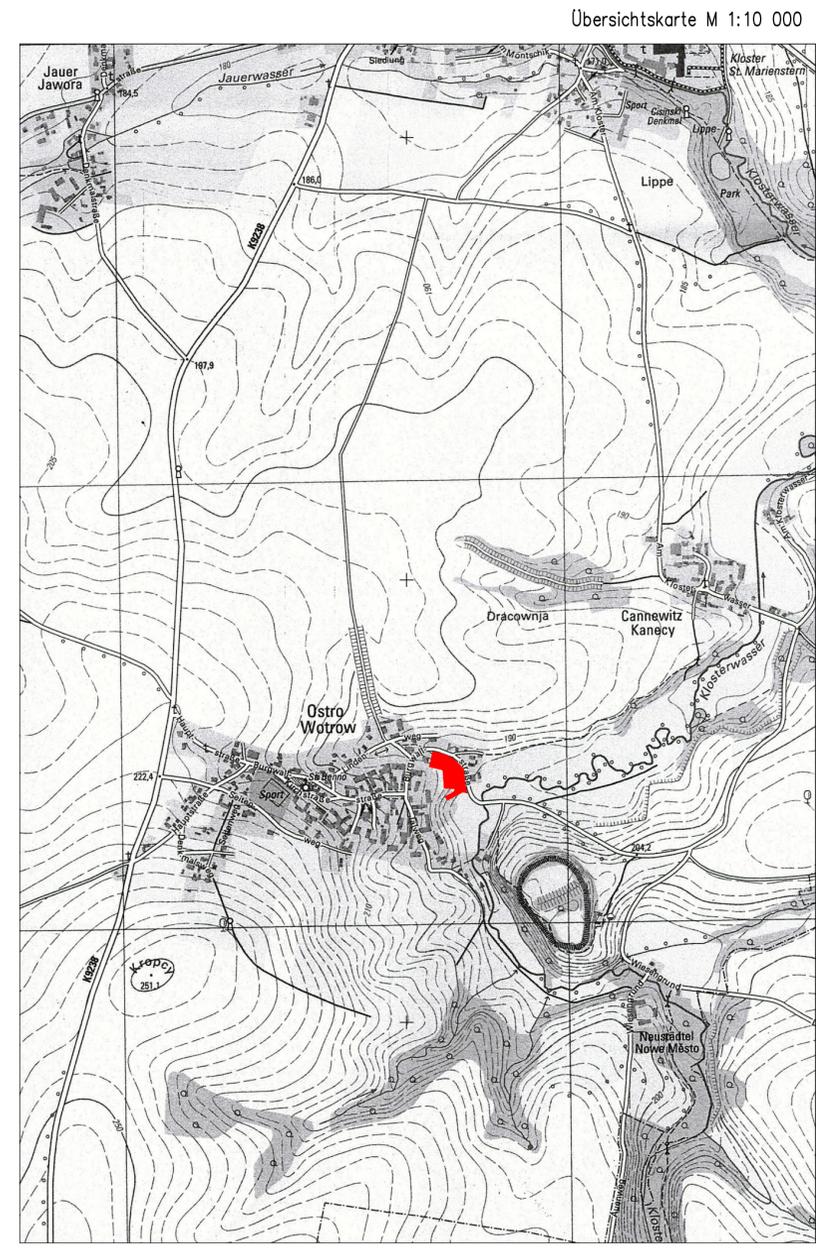
Panschwitz-Kuckau, den

Siegel

Marcus Kreuz
Bürgermeister



- Zeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Ostro-Burgwallstraße", genehmigt
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Ostro-Burgwallstraße", 1. Änderung
 - vorh. Flurstücksgrenze
gepl. Flurstücksgrenze
z.B. 38/3
vorh. Flurstücksnummer
 - vorh. Gebäude
 - gepl. Gebäude
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- vorh. Schmutzwasserdruckleitung
 - vorh. Energiekabel
 - vorh. Telekomm. Kabel
 - vorh. Energie - Freileitung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Überschwemmungsgebiet



Gemeinde Panschwitz-Kuckau Landkreis Bautzen

1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße"

betroffene Flurstücke: 38/4, TF 38/3; TF 38/2
Gemarkung Ostro

Satzungsplan

27.03.2025
M 1 : 500

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

COMMUNALCONCEPT
-Ingenieurbüro Peter Linke-
Markt 13
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 286682
Peter-Linke@t-online.de

Hinweise

1. Änderung Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“

1. Archäologische Funde

Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen alles Art, u.a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiterer Zerstörung zu sichern. Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens 3 Wochen vorher zu informieren, Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen.

Bei Auffindung zahlreichen archäologischen Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt. (§ 14, Abs. 3 SächsDschG).

2. Grundwasser

Die Festlegungen im WHG § 3 (1) 5, 6; § 3 (2) und § 34 sind einzuhalten. Das betrifft das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser sowie alle Maßnahmen, die geeignet sind, schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

Sollte unvorhergesehen Grundwasser angeschnitten werden, so sind gem. § 45 Abs. 4 SächsWG die Arbeiten sofort einzustellen und die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Bautzen zu informieren. Die Verwendung von Grundwasser für Bewässerungszwecke ist unzulässig.

3. Abfallwirtschaft / Bodenschutz

Sollte im Zuge der Erd- oder sonstiger Bauarbeiten ein unbekannter Kontaminationsherd (z.B. verdeckte Deponie, Ablagerungen unbekannter Stoffe, Mineralöllinsen, Verkippung von Chemikalien u.a.) angeschnitten werden, so sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Behörde ist zu informieren. Zuständige Behörde für die Mitteilungspflicht nach § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG ist das Abfallamt des Landratsamtes Bautzen, untere Abfall- und Bodenschutzbehörde.

4. Grenz- und Gebäudeabstände

Die seitlichen Abstandsflächen der Hauptgebäude von den Nachbargrenzen richten sich nach den Bestimmungen der Bauordnung.

5. Natürliche Radioaktivität

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräume wird empfohlen, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen.

6. Bohranzeige-, Bohrergebnismitteilungspflicht

Werden im Rahmen der Planungen Erkundungen mit geologischen Belangen (Bohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen) durchgeführt sind die Ergebnisse dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vorzulegen.

1. Änderung Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Satzung

Verfahrensvermerke

1. Änderung Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“

1. Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ der
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Aufstellung der 1. Änderung der
Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße, Flurstück 38/4, Gemarkung Ostro beschlossen.
Beschluss-Nr.: 40-09/2024

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung wurde entsprechend der Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-
Kuckau bekannt gemacht.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

2. Billigung und Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“
i.d.F. vom 19.09.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Entwurf der
1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“, einschließlich Begründung gebilligt.
Beschluss Nr.: 41-09/2024

Der Beschluss wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
(Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024,
einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 24.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024 den Räumen der
Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Weiterhin wurde der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung auf der Homepage der Gemeinde
Panschwitz-Kuckau und auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen während desselben
Zeitraums veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2024 über den
Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ informiert und um Abgabe ihrer
Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

1. Änderung Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Satzung

3. Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024

Die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden vom Gemeinderat Panschwitz-Kuckau in seiner Sitzung am 27.03.2025 geprüft und mit Beschluss Nr. 01-03/2025 abgewogen.

Der Beschluss wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau bekannt gemacht.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Ergänzungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Satzung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 27.03.2025 bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung, einschließlich Textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Begründung beschlossen.
Beschluss Nr.: 02-03/2025

Der Beschluss wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Panschwitz-Kuckau bekannt gemacht.

Siegel

Markus Kreuz
Bürgermeister

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

COMMUNALCONCEPT

Wasserwirtschaft
Tief- und Straßenbau
Vermessungsleistungen
Sportanlagen
Infrastruktur
Bauleitplanung
Abrissbegleitung

Begründung zur Satzung

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1.0 Anlass für die Änderung der Ergänzungssatzung	3
2.0 Räumlicher Geltungsbereich	3
3.0 Städtebauliches Konzept	4
3.1 Grundzüge der Planung	4
3.2 Erschließung	4
4.0 Grünordnerisches Konzept	5
4.1 Bestandserfassung	5
4.2 Auswirkungen der Ergänzungssatzung	6
4.3 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft	6
5. Archäologie	10
6. Vorranggebiet Hochwasserschutz - Retentionsraum	10

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

1.0 Anlass für die Änderung der Ergänzungssatzung

Mit der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau wurde gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB ein Teil des Flurstückes 38/1 der Gemarkung Ostro in den Innenbereich einbezogen. Die Ergänzungssatzung trat nach der Veröffentlichung im Zeitraum vom 16.09.2019 - 23.09.2019 in Kraft.

Innerhalb des Geltungsbereiches entstand nach Genehmigung im Anschluss an vorhandene bebaute Grundstücke ein Einfamilienhaus. Der Ortsteil Ostro ist durch landwirtschaftliche und zum Teil nicht störende gewerbliche Anlagen in Verbindung mit Wohnen charakterisiert. Die in den Innenbereich einbezogene Fläche ordnet sich in die bauliche Struktur der Ortschaft Ostro ein.

Nun beabsichtigt der Eigentümer des Flurstückes 38/4 seinem zweiten Sohn ebenfalls Land für den Bau eines Einfamilienhauses zur Verfügung zu stellen und damit das Flurstück 38/4 in zwei Baugrundstücke aufzuteilen. Weiterhin soll im Zuge dieser Planänderung der Bau einer Garage anstatt der vorhandenen Hütte ermöglicht werden.

Die zusätzliche Baulandfläche ist gemäß der vorliegenden Ergänzungssatzung und der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Ostro der Gemeinde Panschwitz-Kuckau dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen. Die angestrebte bauliche Nutzung wäre demnach planungsrechtlich nicht zulässig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird daher die vorhandene Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ geändert und auf das gesamte Flurstück 38/4 und auf eine Teilfläche des Flurstücks 38/2 ausgedehnt.

Die Bedingungen zur Änderung der Satzung liegen vor:

- die Flächen grenzen an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile an und werden durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche entsprechend geprägt,
- die Ergänzungsflächen sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar,
- die Satzung schafft nicht die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebiete bestehen nicht.

Die Planungsabsicht der Gemeinde zielt darauf ab, im Ortsteil Ostro eine weitere Bebauung für die eigene Bevölkerung zuzulassen. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung führt den Innenbereich bis zum letzten Haus an der Burgwallstraße und rundet damit die Ortslage ab. Zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleiches werden Festsetzungen getroffen. Durch die Burgwallstraße ist die öffentliche Erschließung gesichert.

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Osten durch die Burgwallstraße, im Westen durch das Flurstück 38/3, das ebenfalls der Familie gehört und im Süden durch das Flurstück 41.

Östlich ca. 60,00 m vom Plangebiet entfernt, befinden sich das Fauna-Flora-Habitat sowie das Landschaftsschutzgebiet. Diese beeinflussen die Planung nicht.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

SATZUNG i.d.F. vom 27.03.2025

Die bebaubare Fläche im Geltungsbereich beträgt ca. 4411 m², wobei auf der TF 38/2 keine Wohnbebauung vorgesehen ist..

3.0 Städtebauliches Konzept

3.1 Grundzüge der Planung

Die Ergänzungssatzung verfolgt den Zweck, den vorhandenen Siedlungskörper zu ergänzen, indem der Geltungsbereich in den Innenbereich der Ortschaft Ostro einbezogen wird. Auf dem Flurstück 38/1 soll neben dem vorhandenen noch ein weiteres Wohngebäude errichtet werden, auf der TF des Flurstücks 38/2 soll eine Garage gebaut werden. In Verbindung mit den umliegenden Gebäudebeständen soll entlang der Burgwallstraße eine zusammenhängende Bebauung entstehen. Aufgrund der angrenzenden Bauten sowie der vorhandenen Erschließung eignet sich die Fläche für die Fortführung der lockeren Siedlungsstruktur.

Die Bebauung im Ortsteil Ostro zeichnet sich durch eine ein- bis zweigeschossige Bebauung aus. Für den Geltungsbereich wird eine Fortsetzung des bestehenden Siedlungscharakters angestrebt. Eine Prägung der durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs ist beim inzwischen errichteten Wohngebäudes gegeben.

Es sind Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen möglich. Geplant ist die weitere Errichtung eines Wohngebäudes im südlichen Teil des Flurstückes, da hier der Geländeverlauf weniger steil als im mittleren Teil des Grundstückes ist. Zwischen dem vorhandenen und dem geplanten Gebäude sollen die jeweiligen Gärten und die Flächen für die naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen entstehen.

3.2 Erschließung

Verkehrsseitige Erschließung

Die verkehrsseitige Erschließung ist gesichert. Ausgehend von der anliegenden „Burgwallstraße“ können die zukünftigen Baugrundstücke direkt erschlossen werden.

Trinkwasserversorgung

Der Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz ist möglich. Es erfolgt eine Anbindung an die Trinkwasserversorgungsleitung in der „Burgwallstraße“. Die notwendigen Erschließungsarbeiten sind mit dem Eigenbetrieb Ostro abzustimmen.

Energieversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die SachsenNetze HS:HD GmbH. Die Erschließung ist über die Burgwallstraße möglich. Die erforderlichen Anschlussmaßnahmen sind mit der SachsenNetze HS:HD GmbH abzustimmen.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

Telekommunikation

Eine Anbindung der geplanten Bebauung an die Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom ist möglich. Die Telekommunikationslinien befinden sich in der „Burgwallstraße“.

Abwasserentsorgung

Die Entsorgung anfallenden Schmutzwassers hat nach der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Lausitz zu erfolgen. Die Anbindung erfolgt an eine vorhandene Schmutzwasserdruckleitung in der Burgwallstraße.

Das von den Dächern und von anderen versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll über Zisternen gesammelt werden. Überschüssiges Niederschlagswasser wird über Zisternenüberläufe dem Graben mit Zulauf zum Klosterwasser zugeführt.

Konkrete Angaben zur Art und Weise der Niederschlagswasserverbringung können erst nach Einordnung der geplanten Gebäude und Bekanntwerden des Versiegelungsgrades im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren gemacht werden.

Brandschutz/ Löschwasser

Gemäß DVGW- Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist sicherzustellen, dass im Brandfall 48 m³/h Löschwasser bereitgestellt werden. Diese Menge muss über 2 Stunden verfügbar sein.

Etwa 80,00 m vom Geltungsbereich in Richtung Cannewitz entfernt, befindet sich die nächste Löschwasserentnahmestelle.

4.0 Grünordnerisches Konzept

4.1 Bestandserfassung

Schutzgut	Zustand / Bewertung
Boden/ Geologie	<ul style="list-style-type: none">- Regosil aus gekipptem Kies führendem Sand Schmelzwasserablagerungen, Lösslehm- Böden aus anthropogenen (von Menschen beeinflusst oder geschaffenen) Sedimentationen in Siedlungs-, Industrie-, und Bergbaugebieten.- nicht vernässt- schwach sauer- mit begrenzter Sickerfähigkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereiches
Klima	mit Grünland bewachsen, die Fläche kann daher zur Kaltluftentstehung dienen
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none">- bei der Ergänzungsfläche handelt es sich um eine typische Fläche am Ortsrand, die durch angrenzende bauliche Nutzung geprägt ist- die Fläche schließt an bestehende Bebauung und an Landwirtschaftsflächen (Acker und Grünland) an Keine landschaftsästhetische Bedeutung oder Bedeutung für Erholungsnutzung.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

SATZUNG i.d.F. vom 27.03.2025

Arten und Biotope	Der Geltungsbereich umfasst Dauergrünland ohne Gehölze
-------------------	--

4.2 Auswirkungen der Ergänzungssatzung

Mit der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ wird eine Fläche von 4.411 m² in den Innenbereich einbezogen.

Die Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur soll entsprechend der angrenzenden Bebauung für zwei Wohnhäuser ermöglicht werden. Neben der Bebauung entstehen begrünte Flächen zur Gartennutzung, auf der je Wohnhaus mindesten 6 Obstbäume gepflanzt werden. Mit den geplanten Vorhaben gehen der Verlust des Grünlandes und das Abschieben der belebten Bodenschicht einher. In der Ergänzungssatzung werden bodenschutzwirksame Maßnahmen in Form von Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Das Verwenden einheimischer und standortgerechter Gehölze ist vorgeschrieben. Die festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung der nicht überbaubaren Flächen innerhalb des Geltungsbereiches dienen ebenso dem Bodenschutz. Die Pflanzungen verbessern die Filter-, Puffer-, und Speicherkapazität des Bodengefüges und optimieren somit auch die Grundwasserneubildung. Die natürlichen Funktionen des Schutzgutes Boden sind durch die bisherige Nutzung anthropogen beeinflusst. Unter Berücksichtigung der Vormutung ist bei Realisierung der geplanten Bebauung und Versiegelung von einer mittleren Neubeeinträchtigung auszugehen. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die umgebende Siedlungsstruktur bestimmt.

Die naturschutzfachliche Kompensation soll durch das Pflanzen von zwölf einheimischen und standortgerechten Obstgehölzen erbracht werden, die als Streuobstwiese zusammenhängend auf der Fläche zwischen den Gebäuden gepflanzt werden und durch eine 4 m breite Heckenpflanzung entlang der Grundstücksgrenze.

Beeinträchtigungen für die klimatische Ausgleichsfunktion oder die Luftqualität aufgrund der Planung sind, bedingt durch die geringe Flächengröße nicht erkennbar.

Mittels der Ergänzungssatzung wird die Möglichkeit gegeben, die vorhandene Bebauung an der „Burgwallstraße“ in Ostro um einen Einzelhausstandort zu erweitern. Die umgebende Siedlungsstruktur ist durch Wohnen geprägt. Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind durch Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur der Ortschaft Ostro und den vorhandenen baulichen Bestand innerhalb des Geltungsbereiches nicht zu erwarten.

4.3 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahmen

* Regenentwässerung

Um den lokalen Bodenverhältnissen kein Wasser zu entziehen (Kanalisation), soll die Regenentwässerung der Dach- und sonstigen versiegelten Grundstücksflächen vollständig auf dem Grundstück erfolgen. Optionen: seitliche Sickerflächen, Rigolen, Bewässerung für Pflanzflächen.

Die zu versiegelnden Flächen sind zu minimieren, sonstige befestigte Flächen versickerungsfähig zu gestalten.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

* Ortsrand / Landschaftsbild

Die Gebäude sollten bezüglich der verwendeten Farben und Baustoffe eher unauffällig gehalten sein und sich an den Nachbargebäuden bzw. dem Gesamteindruck des Ortsrandes aus der nördlichen Zufahrtsperspektive orientieren .

* Kompensationsmaßnahmen

Die Ermittlung der Wertigkeit erfolgt entsprechend der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen.

Um einen Überblick über die gesamte Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermöglichen, erfolgt die Bilanzierung des Ausgangswertes ohne direkte Gegenüberstellung des Vor-Eingriffs-Zustandes mit dem Nach-Eingriffs-Zustand. Beide Zustandswerte werden jeweils separat für das gesamte Gebiet ermittelt und anschließend anhand der Werteinheiten miteinander verglichen.

Ermittlung der Wertigkeit vor dem Eingriff

Ausgangswert der Biotope des gesamten Planungsvorhaben

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp vor Eingriff	Ausgangswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	4.386	30.702
95500	Gehölzbestand	25	25	625
Gesamt			4.411	31.327

Ermittlung der Wertigkeit nach dem Eingriff

Zustandswert nach dem Eingriff

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp nach Eingriff	Zustandswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	2.725	19.075
95500	Gehölzbestand	25	25	625
9	Gebäudefläche einschl. Nebenanlagen	0	1.661	0
Gesamt			4.411	19.700

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

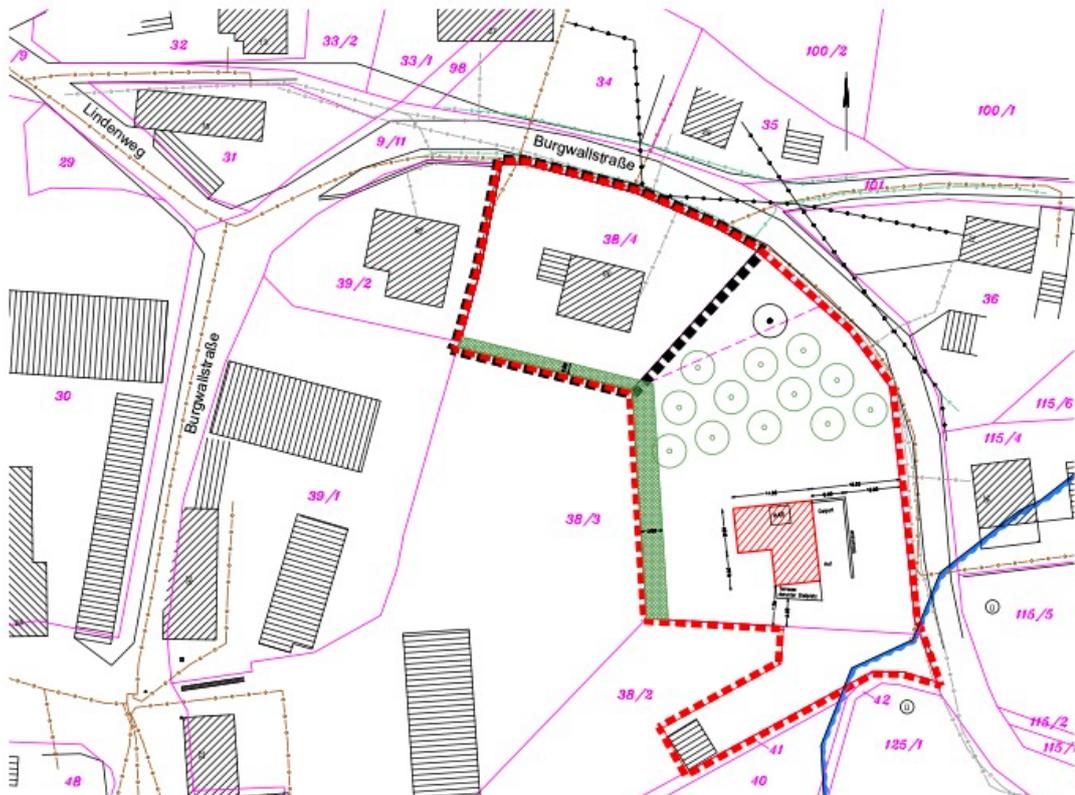
Ermittlung der Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahme

Maßnahme	Code (CR)	Biotop vor Eingriff	Ausgangswert AW	Code (CR)	Biotop nach Eingriff	Zustandswert ZW	Differenzwert DW	Fläche Kompensationsmaßnahme in m2	Aufwertung WE
A1	94800	Garten	10	65100	Hecke	22	12	220	2.640
A2	94800	Garten	10	67000	Streuobst - wiese	22	12	750	9.000
Gesamt									11.640

Ausgangswert der Biotope = 31.327 WE

Zustandswert der Biotope nach dem Eingriff einschl. Ausgleichsmaßnahme = 31.340 WE

Gesamtbilanz = + 13 WE



1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

Zeichenerklärung:

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Ostro-Burgwallstraße", genehmigt

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Ostro-Burgwallstraße", 1. Änderung

 vorh. Flurstücksgrenze
 gepl. Flurstücksgrenze
 z.B. 38/3 vorh. Flurstücksnummer

 vorh. Gebäude


 gepl. Gebäude


 Erhalt Baum

 gepl. Baumpflanzung

 gepl. Hecke

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

 vorh. Schmutzwasserdruckleitung
 vorh. Energiekabel
 vorh. Telekommabel
 vorh. Energie - Freileitung

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

 Überschwemmungsgebiet

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

SATZUNG
i.d.F. vom 27.03.2025

5. Archäologie

Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das in Rede stehende Gebiet in einem archäologisch hochgradigen Relevanzbereich liegt (historische Ortslage [D-52620-01, D-52620-02]). Daher müssen jedwede Bodeneingriffe (z. B. Wegebau oder Hausbau) archäologisch begleitet werden. Vom exakten Baubeginn dieser Arbeiten ist das Landesamt für Archäologie mindestens drei Wochen vorher zu informieren.

Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Daraus können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.

Bei Auffindung zahlreicher archäologischer Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDschG).

Der zeitliche und finanzielle Rahmen dieser gegebenenfalls notwendig werdenden Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherrn und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten.

6. Vorranggebiet Hochwasserschutz - Retentionsraum

Der östliche Bereich des Flurstückes 38/2 befindet sich teilweise in einem nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Diesbezüglich geltende Schutzbestimmungen müssen demnach beachtet werden. Davon umfasst ist nicht nur die ohnehin ausgeschlossene Wohnbebauung, sondern sämtliche bauliche Anlagen.

3. Satzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau über die Art der ortsüblichen Bekanntmachung



Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Panschwitz-Kuckau am 15. Oktober 2024 mit Beschluss Nr. 43-10/2024 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 vorgenommen werden.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde sowie ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, gem. § 3 Nr. 2 KomBekVO in der elektronischen Ausgabe des gemeinsamen Amtsblattes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Ralbitz-Rosenthal und Räckelwitz unter der Rubrik Bekanntmachungen auf den Internetseiten
- des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (unter <https://www.am-klosterwasser.de/verband/bekanntmachungen-und-mitteilungen.html>),
 - der Gemeinde Crostwitz (unter <https://www.crostwitz.de/gemeindeverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>)),

- der Gemeinde Nebelschütz (unter <https://www.nebelschuetz.de/gemeinde/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen>),
 - der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (unter <https://www.panschwitz-kuckau.de/gemeinde-buerger-und-politik/bekanntmachungen-und-mitteilungen.html>),
 - der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal (unter <https://www.ralbitz-rosenthal.de/aktuelles/bekanntmachungen>) sowie
 - der Gemeinde Räckelwitz (unter <https://www.raeckelwitz.de/index.php?id=3213&L=0.html>).
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Bekanntmachungssatzung enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften, insbesondere die §§ 3 und 4a Baugesetzbuch, eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung an den Anschlagtafeln der Gemeinde Panschwitz-Kuckau:

1. Panschwitz-Kuckau	Poststraße	gegenüber Bäcker/Fleischer
2. Panschwitz-Kuckau	Cisinskistr./Rosenth.Str.	Dorfmitte
3. Siebitz	Uhyster Straße	Am Löschteich
4. Alte Ziegelscheune	Brylstraße	an Ortsdurchgangsstr.
5. Schweinerden	Ringstraße	Dorfplatz
6. Cannewitz	Am Klosterwasser	Dorfmitte
7. Ostro	Burgwallstraße	an der ehem. Schule
8. Kaschwitz	Landstraße	an der Bushaltestelle
9. Säuritz	Dorfstraße	am Spielplatz

während der Dauer von einer Woche. Auf den Aushang und seine Dauer ist rechtzeitig im Amtsblatt hinzuweisen.

- (2) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Verbandsgebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-

Kuckau zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(3) Absatz 2 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben sind mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (4) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6 Zugänglichkeit zu öffentlichen Bekanntmachungen

Über die Veröffentlichung des elektronischen Amtsblattes auf den Internetseiten des Verwaltungsverbandes und seiner Mitgliedsgemeinden hinaus, wird dieses den Vorgaben des E-Government-Gesetzes entsprechend im Sekretariat des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau, bereitgehalten. Bei Bedarf können Ausdrücke zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Zeitgleich wird die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau vom 23.06.2006, die Erste Änderung vom 18.12.2009 und die Zweite Änderung vom 13.08.2010 aufgehoben.

Panschwitz-Kuckau, den 16.10.2024



Markus Kreuz
Bürgermeister



Hinweis auf Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.
Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Panschwitz-Kuckau, den 16.10.2024



Markus Kreuz
Bürgermeister



4. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Panschwitz-Kuckau am 19.09.2024



WOZJEWJENJE - BEKANTMACHUNG

Přeprašenje

Přeprašu Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejskeje rady Pančicy-Kukow, kotraž wotměje so štwórtk, dnja **19.09.2024** we wjacezaměrowej rumnosći w Kašecach.

Započatk: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

ziawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje a zwěšćenje porjadneho přeprašenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zawjazanje sobustawa gmejskeje rady
3. Wobkrućenje dnjoweho porjada
4. Kontrola protokola
5. Wobzamknjenje wo wotzamknjenju honorarneho zrěčenja k přirodže bliskemu přetworjenju Jawory w gmejskim teritoriju Pančicy-Kukow - wotrězk Jawora južnje S 100
6. Wobzamknjenje k nastajenju haroškitneho plana za gmejnu Pančicy-Kukow
7. Wobzamknjenje wo wudźelenju a wo narunanju kompaktneho bagra
8. Wobzamknjenje k rozdźelenju twarskich wukonow k wuhotowanju ležownosće při něhdysim hosćencu w Pančicach-Kukowje
- 8.1 lós 4 – metalowe džěla

Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **19.09.2024** ins Mehrzweckgebäude in Kaschwitz ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines Gemeinderates
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages zur naturnahen Umgestaltung der Jauer im Gemeindegebiet Panschwitz-Kuckau - Abschnitt Jauer südlich der S 100
6. Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
7. Beschluss über die Vergabe und über die Ersatzbeschaffung eines Kompaktbaggers
8. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Gestaltung des Geländes am ehemaligen Gasthof in Panschwitz-Kuckau
- 8.1 LOS 4 - Metallbauarbeiten

9. 1. změňa wudospolnjowaceho wustawka "Hrodzišćowa dróha" we Wotrowje
- 9.1 Wobzamknjenje k nastajenju
- 9.2 Wobzamknjenje k přihtosowanju a wupoženju
10. Přiwzaće a posředkowanje pjenježnych abo wěcných darow a podpěrow w hódnoće pod 1.000,00 eurow
11. Informacije wjesnjanosty
12. Naprašowanja z ludnosće
13. Terminy

Prosimy wo dypkowne wobdzělenje.

9. 1. Änderung der Ergänzungssatzung Ostro "Burgwallstraße"
- 9.1 Aufstellungsbeschluss
- 9.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
10. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €.
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Bürgerfragen
13. Termine

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Bei Bedarf schließt sich ein nicht öffentlicher Teil der Beratung an:



Markus Kreuz / Bürgermeister / wjesnjanosta



Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
 Zarjadnik zwjazki „Am Klosterwasser“
 Poststraße 10 • Panschwitz-Kuckau
 Telefon 035790 - 94 60 • Fax 94 667

Veröffentlichungsvermerk:
 auszuhängen am: 11.09.2024
 abzunehmen am: 20.09.2024

Informationstafeln in Panschwitz-Kuckau 3 x, Alte Ziegelscheune, Lehdorf, Siebitz, Tschaschwitz, Jauer, Schweinerden, Cannowitz, Ostro 2 x, Neustädte, Kaschwitz, Glaubnitz, Säuritz

(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 28.07.2006)

– Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 36 am 07.09.2024 –

ausgegangen am: 10.09.2024
 abgenommen am: 25.09.2024

am 07.09.2024
- du

**Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/
Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodze“ Pančicy-Kukow**

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders, Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,
Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de, Internet: www.am-klosterwasser.de

Přeprašenje

Konstituowaca zjawna zhromadźizna Zarjadniskeho zwjazka „Při Klósterskej wodze“ wotměje so **wutora, dnja 17.09.2024** w sydarni twarjenju Zarjadniskeho zwjazka w Pančicach-Kukowje.

Započatk: 10:00 hodź.

Dniowy porjad:
Ziowny dźěl posedženja:

1. Witanje
2. Zawjazanje sobustawow radźičelow Zarjadniskeho zwjazka
3. Zwěschenje porjadneho přeprašenja a kmanosće wobzamknjenja
4. Zapodača za změny dnjowego porjada a wobkrućenje porjada
5. Kontrola protokola
6. Zduželenka k jednanskemu porjadje a wustawkam Zarjadniskeho zwjazka
7. Wólba čestnohamskeho zastupowaceho předsydy Zarjadniskeho zwjazka
8. Zwěschenje lěneho wotličenja 2019
9. Rozprawa k 30.06.2024 k dotainemu dodržženju hospodarskeho plana 2024
10. Wobzamknjenje k přiměrjenju kooperaciskeho zřečenja
11. Naprašowanja z ludnosće
12. Naprašowanja radźičelow
13. Informacije a terminy

Wšitcy žće wutrobne wítani.
Po potrebjce přizamknje so njezjawny dźěl posedženja.
Stefan Anders
předsyda zarjadniskeho zwjazka

Einladung

Die konstituierende öffentliche Versammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ findet am **Dienstag, dem 17.09.2024** im Versammlungsraum im Gebäude des Verwaltungsverbandes in Panschwitz-Kuckau statt.

Beginn: 10:00 Uhr

Tagesordnung:
öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Verbandsräte
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
5. Protokollkontrolle
6. Mittelung zur Geschäftsordnung und zur Satzung des Verwaltungsverbandes
7. Wahl eines ehrenamtlichen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
8. Feststellung des Jahresabschlusses des Verwaltungsverbandes 2019
9. Zwischenbericht zum 30.06.2024 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2024
10. Beschluss zur Anpassung eines Kooperationsvertrages
11. Bürgeranfragen
12. Anfragen der Verbandsräte
13. Informationen und Termine

Alle sind herzlich eingeladen.
Bei Bedarf schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.
Stefan Anders
Verbandsvorsitzender

Die nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Kober wird am **Dienstag, dem 10.09.2024** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude, Zimmer 117).

Crostwitz/Chróšćicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

Přeprašenje - Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 19.09.2024 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Lužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz statt.
Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 11.09.2024 bis zum 20.09.2024 bekannt gemacht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Klimann
Bürgermeister

**Panschwitz-Kuckau/
Pančicy-Kukow**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

Přeprašenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 19.09.2024 um 19:00 Uhr** im Mehrzweckgebäude in Kaschwitz statt.
Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 11.09. bis zum 20.09.2024 bekannt gemacht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Markus Kreuz
Bürgermeister

Räckelwitz/Worklec

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Clemens Poldrack,
Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

Přeprašenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Räckelwitz findet am **Mittwoch, dem 18.09.2024 um 18:30 Uhr** im Klassenzimmer Nr. 10 der Sorbischen Oberschule „Michał Hórnik“ in Räckelwitz statt.
Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 10.09.2024 bis zum 19.09.2024 bekannt gemacht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Clemens Poldrack
Bürgermeister

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz
Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Róthlig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Grüngräbchen

Am **Mittwoch, 18. September 2024** findet um 19:00 Uhr die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Grüngräbchen im Gemeindever-einshaus Grüngräbchen statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Verpflichtung der nachrückten Ersatzperson nach Wahl Ortsvorsteher

3. Planvorschläge für das Haushaltsjahr 2025
4. Planung Herbstputz
5. Sonstiges

René Ziesche
Ortsvorsteher

Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Stadttratssitzung

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 16. September 2024, um 19:30 Uhr** im Rathaus Elstra – Ratssaal – statt.

Tagesordnung

- Top 1 Bürgerfragestunde
- Top 2 Bauanträge
- Top 3 Spenden
- Top 4 Beschluss Lärmaktionsplan Stadt Elstra gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Top 5 Beschluss Vergabe Gewässerpflegearbeiten 2024
- Top 6 Beschluss Nachtragsangebot im Rahmen DIS- Projekt
- Top 7 Information Elternbeiträge Kita 2025
- Top 8 Beschluss Lieferung 3-Seitenkipper und Maschinentransporter
- Top 9 Vorstellung Erweiterung Mammutgarten und Abstimmung Umbenennung Bushaltestelle Prietitz
- Top 10 Informationen Bürgermeister

Frank Wachholz
Bürgermeister

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Einladung als Bekanntmachung ab dem 09.09.2024 für die Dauer einer Woche an den vier Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

Wir gratulieren

zum Geburtstag
10.09.2024 Siegfried Semmer in Rehnsdorf 80 Jahre
Stadtverwaltung Elstra

Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Johannes Nitzsche,
Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass am **Mittwoch, dem 18.09.2024 um 19:30 Uhr** eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im **Multimediarum der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 8 in 01920 Oßling** stattfindet.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung ab 09.09.2024 an den Verkündungstafeln in der Gemeinde Oßling.
Wir weisen darauf hin, dass die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.
Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Dank den Wahlhelfern zur Landtagswahl am 01.09.2024

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlvorstände in den Ortsteilen der Gemeinde Oßling und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, welche mit ihrem persönlichen Einsatz die reibungslose Durchführung zur Landtagswahl 2024 ermöglichten, recht herzlich bedanken.
Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag
13.09.2024 Rudolf Wittig Oßling 75. Geburtstag
Im Namen der Gemeindeverwaltung
Johannes Nitzsche
Bürgermeister



Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung
„Ostro-Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
Gemarkung Ostro



Beschluss Nr. 40-09/2024 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 19.09.2024 / Wobzamknjenje č. 40-09/2024 zjawneje zhromadžizny gmejnskeje rady Pančicy-Kukow dnja 19.09.2024

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz auf dem Flurstück 38/4, Gemarkung Ostro

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat mit Beschluss vom 29.08.2019 die Ergänzungssatzung „Ostro – Burgwallstraße“ mit Stand vom 12.08.2019 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und BauGB als Satzung beschlossen. Die Ergänzungssatzung trat nach der Veröffentlichung im Zeitraum vom 16.09.2019 - 23.09.2019 in Kraft.

Im Anschluss an die Ergänzungssatzung soll nun auf dem Flurstück 38/4 Gemarkung Ostro ein Einfamilienhaus und auf dem Flurstück 38/2 eine Garage errichtet werden. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Baurecht kann nur durch eine städtebauliche Planung erreicht werden, durch Änderung und Erweiterung der genehmigten Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“.

Durch den Grundstückseigentümer liegt ein entsprechender Antrag vor. Die entstehenden Kosten für die städtebauliche Planung werden durch den Antragsteller / Vorhabenträger getragen und entsprechend vertraglich vereinbart.

Beschluss Nummer / wobzamknjenje č. 40-09/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro – Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse 17-06/2024 über die Aufstellung und 18-06/2024 über die Billigung und Auslegung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ vom 27.06.2024 aufgehoben.

gez. / pod. Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta



Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
davon anwesend: 9+Bgmstr.
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 1. Änderung der
Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ der Gemeinde
Panschwitz-Kuckau, Gemarkung Ostro

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodze“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Croswitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Raibitz-Rosenthal
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders, Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,
Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de, Internet: www.am-klosterwasser.de

Schließtag

Am Freitag, dem 04.10.2024, bleibt die Verwaltung geschlossen.

**Wobzamknjenja Zarjadniskeho zwjazka
„Při Klósterskej wodze“ na zjawneje
zhromadžiznje dnja 17.09.2024**

Zdželenka k jednanskemu porjadje a wustawkam Zarjadniskeho zwjazka

Rozprawa k 30.06.2024 k dotalnemu dodžerženju hospodarskeho plana 2024

wobzamknjenje č. 10/2024

Wólba Zestnohamtskeho zastupowa-ceho předsydy Zarjadniskeho zwjazka

wobzamknjenje č. 11/2024

Zwěschenje lětneho wotlěženja 2019

wobzamknjenje č. 12/2024

Wobzamknjenje k přiměrženju kooperaciskeho zrěčenja

Dohlad do protokola respektiwne wobzamknjenow zjawneho posedženja w cytom wobzjemje je w času rěčnych hodžin zarjadniskeho zwjazka móžny. Dalša móžnosć wobsteji na internetowej stronje Zarjadniskeho zwjazka „Při Klósterskej wodze“ pod www.am-klosterwasser.de.

Stefan Anders
předsyda Zarjadniskeho zwjazka


**Panschwitz-Kuckau/
Pančicy-Kukow**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94475, Fax 035796 94474

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 19.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 36-09/2024

Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages zur naturnahen Umgestaltung der Jauer im Gemeindegebiet Panschwitz-Kuckau - Abschnitt Jauer südlich der S 100

Beschluss Nr. 37-09/2024

Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 38-09/2024

Beschluss über die Vergabe und über die Ersatzbeschaffung eines Kompaktbaggers

Beschluss Nr. 39-09/2024

Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen zur Gestaltung des Geländes am ehemaligen Gasthof in Panschwitz-Kuckau LOS 4 - Metallbauarbeiten

Beschluss Nr. 40-09/2024

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz auf dem Flurstück 38/4, Gemarkung Ostro

Beschluss Nr. 41-09/2024

Erste Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro - Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau Beschluss zur Billigung und Offenlage des Planentwurfs i.d.F. vom 19.09.2024

Beschluss Nr. 42-09/2024

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
Bürgermeister



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Bewährter Partner der
Städte und Gemeinden.**

**Beschlüsse der öffentlichen
Verbandsversammlung des
Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“
vom 17.09.2024**

Mitteilung zur Geschäftsordnung und zur Satzung des Verwaltungsverbandes

Zwischenbericht zum 30.06.2024 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2024

Beschluss Nr. 10/2024

Wahl eines ehrenamtlichen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Beschluss Nr. 11/2024

Feststellung des Jahresabschlusses des Verwaltungsverbandes 2019

Beschluss Nr. 12/2024

Beschluss zur Anpassung eines Kooperationsvertrages

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Verwaltungsverbandes eingesehen werden. Desweiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (www.am-klosterwasser.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender


Räckelwitz/Worklecy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Clemens Poldrack,
Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 18.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zwischenbericht der Gemeinde zum 30.06.2024 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2024

Beschluss 41-09/2024

Beitrittsbeschluss der Gemeinde Räckelwitz zum Haushalt 2024

Beschluss 42-09/2024

Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die Sanierung des Regenwasserkanals im Gehweg „Am Mühlgraben“ in Räckelwitz

Beschluss 43-09/2024

Beschluss zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Beschluss 44-09/2024

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Clemens Poldrack
Bürgermeister

**Bekanntmachung über einen
Satzungsbeschluss**

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 18.09.2024 wurde die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Räckelwitz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Clemens Poldrack
Bürgermeister

**Bauvorhaben: Umsetzung Brandschutz und
Anbau Aufzug an der Sorbischen Oberschule
„M. Hornik“ in Räckelwitz**

wird folgende beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab dem 30.09.2024 bis zum 18.10.2024 bekannt gemacht:

Los 4 - Tragwerksplanung

Realisierungszeitraum der Baumaßnahme: 24.03.2025-19.02.2027

Submission: 18.10.2024 um 10:00 Uhr

Clemens Poldrack
Bürgermeister


Croswitz/Chróścicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Croswitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

Beschlüsse des Gemeinderates Croswitz

In der Beratung des Gemeinderates Croswitz am 19.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 22-09/2024

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Croswitz über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Croswitz-Lehngutweg“

Beschluss 23-09/2024

Billigungs- und Auslegungsbefehl zur Ergänzungssatzung „Croswitz - Lehngutweg“

Beschluss 24-09/2024

Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“

Beschluss 25-09/2024

Stellungnahme zur Stallerweiterung um vier Pferdeboxen auf dem Flurstück 4/4 der Gemarkung Horka

Beschluss 26-09/2024

Beschluss zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Marko Klimann
Bürgermeister

**Bekanntmachung über einen
Satzungsbeschluss**

In der Beratung des Gemeinderates Croswitz am 19.09.2024 wurde die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Croswitz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Marko Klimann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Beratung des Gemeinderates Croswitz am 19.09.2024 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“ in Croswitz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Marko Klimann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Beratung des Gemeinderates Croswitz am 19.09.2024 wurde die Aufstellung, Billigung und Auslegung der Ergänzungssatzung „Croswitz - Lehngutweg“ beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Marko Klimann
Bürgermeister


Nebelschütz/Njebjelčicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister André Bulang, Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

**Bekanntmachung über einen
Satzungsbeschluss**

In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 11.09.2024 wurde die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Nebelschütz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

André Bulang
Bürgermeister

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs
der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F.
vom 19.09.2024



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 41-09/2024 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 19.09.2024 / Wobzamknjenje č. 41-09/2024 zjawneje zchromadžizny gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 19.09.2024

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro – Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss zur Billigung und Offenlage des Planentwurfs i.d.F. vom 19.09.2024

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Mit Beschluss vom 27.06.2024 hat der Gemeinderat von Panschwitz-Kuckau die Aufstellung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro – Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf dem Flurstück 38/4 der Gemarkung Ostro beschlossen.

Das beauftragte Planungsbüro CommunalConcept fertigte daraufhin den vorliegenden Planentwurf. Der Gemeinderat von Panschwitz-Kuckau wird gebeten, über den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostro – Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024 abzustimmen.

Beschluss Nummer / wobzamknjenje č. 41-09/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau billigt den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro – Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024 einschließlich Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Öffentlichkeit wird von der Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einzusehen ist, mit dem Hinweis, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

gez. / pod. Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage:
Planentwurf i.d.F. vom 19.09.2024
- per Mail am 10.09.2024 an GR



Abstimmungsergebnis / wuslědk wothlosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.

davon anwesend: 9+Bgmstr.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



[Handwritten signature]

Bekanntmachung des Beschlusses zur Billigung und öffentliche
Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Ergänzungssatzung
„Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Gemeinde Panschwitz-Kuckau / Poststr. 8 / 01920 Panschwitz-Kuckau

WOZJEWJENJE - BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz- Kuckau

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz- Kuckau hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro – Burgwallstraße“ in der Fassung vom 19.09.2024 einschließlich Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage bestimmt. Das Gebiet befindet sich im Ortsteil Ostro und beinhaltet die Flurstücke 38/4 und 38/2 der Gemarkung Ostro.

Die Unterlagen zum Planentwurf mit Begründung liegen in der Zeit vom **24.10.2024 – 29.11.2024** während der Dienstzeiten im Gemeindeamt der Gemeinde Panschwitz- Kuckau (01920 Panschwitz- Kuckau, Poststraße 8) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die gesamten Planunterlagen können parallel dazu innerhalb des genannten Zeitraums auch im Internet über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen und auf der Internetseite der Gemeinde Panschwitz- Kuckau (gemeinde@panschwitz-kuckau.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panschwitz-Kuckau vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Ergänzungssatzung gemäß §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta



Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Zarjadniski zwjazk „Pfi Klösterskej wadze“
Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Telefon 035796-9460 • Fax 94667

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 16.10.2024
abzunehmen am: 23.10.2024

ausgegangen am: 14.10.2024
abgenommen am: 25.10.2024

Informationstafeln in Panschwitz-Kuckau 3 x, Alte Ziegelscheune, Lehndorf, Siebitz, Tschaschwitz, Jauer, Schweinerden, Cannowitz, Ostro 2 x, Neustädtel, Kaschwitz, Glaubnitz, Säuritz
(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung vom 28.07.2006)

-Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 41 am 12.10.2024 –

Am 12.10.2024 JW

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodze“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Raibitz-Rosenthal
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders
Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667,
E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de, Internet: www.am-klosterwasser.de

Sprechzeit des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Luhmann bietet am Donnerstag, dem 17.10.2024 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr seine Sprechstunde an.

Die nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Kober wird am Dienstag, dem 15.10.2024 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude, Zimmer 117).



Crostwitz/Chróścicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Marko Klimann,
Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

Přeprošenje - Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 24.10.2024 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Łužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 16.10.2024 bis zum 25.10.2024 bekannt gemacht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Marko Klimann / Bürgermeister



Nebelschütz/Njebjelčicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister André Bulang,
Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

Přeprošenje – Einladung

Am **Mittwoch, dem 23.10.2024** findet um 19:00 Uhr im Sportlerheim in Piskowitz die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 15.10.2024 bis zum 24.10.2024 bekannt gemacht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

André Bulang / Bürgermeister



Panschwitz-Kuckau/ Pančicy-Kukow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Markus Kreuz,
Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

Öffentliche Bekanntmachung

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 19.09.2024 wurde die Aufstellung, Billigung und Auslegung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro - Burgwallstraße“ beschlossen. Diese wird im Zeitraum vom 16.10.2024 bis zum 23.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Markus Kreuz / Bürgermeister



Räckelwitz/Workleczy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Clemens Poldrack,
Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

Přeprošenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Räckelwitz findet am **Mittwoch, dem 23.10.2024 um 18:30 Uhr** im Klassenzimmer Nr. 10 der Sorbischen Oberschule „Michal Hornik“ in Räckelwitz statt. Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 15.10.2024 bis zum 24.10.2024 bekannt gemacht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Clemens Poldrack / Bürgermeister



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Johannes Nitzsche, Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass am

Mittwoch, dem 23.10.2024

um **19:30 Uhr** eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates im **Multimediarum der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 8 in 01920 Oßling** stattfindet.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung ab 14.10.2024 an den Verkündungstafeln in der Gemeinde Oßling.

Wir weisen darauf hin, dass die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Nachträglich gratulieren wir ganz herzlich zum

80. Geburtstag Klaus Golke Milstrich

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

16.10.2024 75. Geburtstag Wolfgang Straube Skaska
17.10.2024 75. Geburtstag Siegfried Freudenberg Oßling

Im Namen der Gemeindeverwaltung
Johannes Nitzsche
Bürgermeister



Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Frank Wachholz,

Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Die nächste öffentliche /nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 21. Oktober 2024, um 19:30 Uhr im Rathaus Elstra – Ratssaal** – statt.

Tagesordnung

- Top 1 Bürgerfragestunde
- Top 2 Bauanträge
- Top 3 Spenden
- Top 4 Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ in 01920 Elstra, Ortsteil Prietitz Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung TÖB und Öffentlichkeit
- Top 5 Beschluss 1. Änderung Bebauungsplan „Am Lerchenberg“ in 01920 Elstra, Ortsteil Prietitz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Beteiligung TÖB und Öffentlichkeit
- Top 6 Vorstellung Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung Bergbaubetrieb Steinbruch Kindisch
- Top 7 Informationen Bürgermeister

Frank Wachholz
Bürgermeister

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Einladung als Bekanntmachung ab dem 14.10.2024 für die Dauer einer Woche an den vier Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

Weihnachtsbaum gesucht

Die Stadt Elstra sucht für den Markt wieder einen Weihnachtsbaum. Es sollte ein ansehnlicher, von allen Seiten gut gewachsener Nadelbaum mit der Größe von ca. 15 m sein. Der Baum wird vor Ort geschlagen und abtransportiert, daher ist eine Zuwegung für ein größeres Fahrzeug sehr wichtig. Weiterhin soll der Baum im Stadtgebiet der Stadt Elstra und den 12 Ortsteilen stehen. Bitte melden Sie sich unter Tel. 035793 8123 zwecks einer Vor-Ort-Besichtigung.

Stadtverwaltung Elstra

Spielgeräte

Ideenfindung für die teilweise Erneuerung der Spielgeräte auf den Spielplätzen

Talpenberger Straße (Elstra) und Prietitz (Herrenhaus)

Über welches Spielgerät würden Ihr auch freuen?

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

auf den oben genannten Spielplätzen müssen aufgrund von Verschleiß einige Spielgeräte ausgetauscht werden. Für diese Umgestaltung freuen wir uns sehr über Ihre/Eure Ideen, welche gern beispielsweise als Zeichnung bis zum **22.11.2024** bei Stadtverwaltung Elstra eingereicht werden können.

Bitte beachtet dabei folgende Vorgaben:

Altersbegrenzung für Jugend-Spielplatz Talpenberger Straße: 10-16 Jahre

Altersbegrenzung für Spielplatz Prietitz: 0-12 Jahre

Abhängig von der Umsetzbarkeit und den zu erwartenden Kosten werden die Vorschläge anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ihre Stadtverwaltung Elstra

Wir gratulieren

zum Geburtstag

13.10.2024 Werner Siegemund in Prietitz 85 Jahre
14.10.2024 Sieglinde Berndt in Elstra 70 Jahre

Stadtverwaltung Elstra



Bewährter Partner
der Städte und
Gemeinden

Mittteilungsblatt
Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen

Ein Produkt von LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Raibitz-Rosenthal
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders, Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,
Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de, Internet: www.am-klosterwasser.de

Schließtag

Am Freitag, dem 04.10.2024, bleibt die Verwaltung geschlossen.

Wobzamknjenja Zarjadniskeho zwjazka „Při Klósterskej wodže“ na zjawne zhromadźiznje dnja 17.09.2024

Zdželenka k jednanskemu porjadje a wustawkam Zarjadniskeho zwjazka

Rozprawa k 30.06.2024 k dotalnemu dodžerženju hospodarskeho plana 2024

wobzamknjenje č. 10/2024

Wólba žestmohamtskeho zastupowa-ceho předsydy Zarjadniskeho zwjazka

wobzamknjenje č. 11/2024

Zwischenbericht über die Entwicklung der Gemeindeverwaltung 2019

wobzamknjenje č. 12/2024

Wobzamknjenje k přiměrjenju kooperaciskeho zrěčenja

Dohlad do protokola respektiwne wobzamknjenow zjawneho posedženja w cyłym wobzhljedu je w času režnych hodžin zarjadniskeho zwjazka móžny. Dalša móžnosć wobsteji na internetowej stronje Zarjadniskeho zwjazka „Při Klósterskej wodže“ pod www.am-klosterwasser.de.

Stefan Anders
předsydy Zarjadniskeho zwjazka



Panschwitz-Kuckau/ Pančicy-Kukow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 19.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 36-09/2024

Beschluss über den Abschluss eines Honorarvertrages zur naturnahen Umgestaltung der Jauer im Gemeindegebiet Panschwitz-Kuckau - Abschnitt Jauer südlich der S 100

Beschluss Nr. 37-09/2024

Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für das Gebiet der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 38-09/2024

Beschluss über die Vergabe und über die Ersatzbeschaffung eines Kompaktbaggers

Beschluss Nr. 39-09/2024

Beschluss zur Vergabe von Lieferleistungen zur Gestaltung des Geländes am ehemaligen Gasthof in Panschwitz-Kuckau LOS 4 - Metallbauarbeiten

Beschluss Nr. 40-09/2024

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwalstraße“ der Gemeinde Panschwitz auf dem Flurstück 38/4, Gemarkung Ostro

Beschluss Nr. 41-09/2024

Erste Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro - Burgwalstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau Beschluss zur Billigung und Offenlage des Planentwurfs i.d.F. vom 19.09.2024

Beschluss Nr. 42-09/2024

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
Bürgermeister



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Bewährter Partner der
Städte und Gemeinden.**

Beschlüsse der öffentlichen Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ vom 17.09.2024

Mitteilung zur Geschäftsordnung und zur Satzung des Verwaltungsverbandes

Zwischenbericht zum 30.06.2024 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2024

Beschluss Nr. 10/2024

Wahl eines ehrenamtlichen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Beschluss Nr. 11/2024

Feststellung des Jahresabschlusses des Verwaltungsverbandes 2019

Beschluss Nr. 12/2024

Beschluss zur Anpassung eines Kooperationsvertrages

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Verwaltungsverbandes eingesehen werden. Desweiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ (www.am-klosterwasser.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Stefan Anders
Verbandsvorsitzender



Räckelwitz/Workley

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Clemens Poldrack,
Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 18.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zwischenbericht der Gemeinde zum 30.06.2024 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2024

Beschluss 41-09/2024

Beitrittsbeschluss der Gemeinde Räckelwitz zum Haushalt 2024

Beschluss 42-09/2024

Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die Sanierung des Regenwasserkanals im Gehweg „Am Mühlgraben“ in Räckelwitz

Beschluss 43-09/2024

Beschluss zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Beschluss 44-09/2024

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Clemens Poldrack
Bürgermeister

Bekanntmachung über einen Satzungsbeschluss

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 18.09.2024 wurde die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Räckelwitz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Clemens Poldrack
Bürgermeister

Bauvorhaben: Umsetzung Brandschutz und Anbau Aufzug an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz

wird folgende beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb ab dem 30.09.2024 bis zum 18.10.2024 bekannt gemacht:

Los 4 - Tragwerksplanung

Realisierungszeitraum der Baumaßnahme: 24.03.2025-19.02.2027

Submission: 18.10.2024 um 10:00 Uhr

Clemens Poldrack
Bürgermeister



Crostwitz/Chrosćicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

Beschlüsse des Gemeinderates Crostwitz

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 19.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 22-09/2024

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Crostwitz über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Crostwitz-Lehngutweg“

Beschluss 23-09/2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Crostwitz - Lehngutweg“

Beschluss 24-09/2024

Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“

Beschluss 25-09/2024

Stellungnahme zur Stallerweiterung um vier Pferdeboxen auf dem Flurstück 4/4 der Gemarkung Horka

Beschluss 26-09/2024

Beschluss zur Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Marko Klimann
Bürgermeister

Bekanntmachung über einen Satzungsbeschluss

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 19.09.2024 wurde die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Crostwitz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Marko Klimann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 19.09.2024 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hirtenquell“ in Crostwitz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Marko Klimann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 19.09.2024 wurde die Aufstellung, Billigung und Auslegung der Ergänzungssatzung „Crostwitz - Lehngutweg“ beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

Marko Klimann
Bürgermeister



Nebelschütz/Njebjelčicy

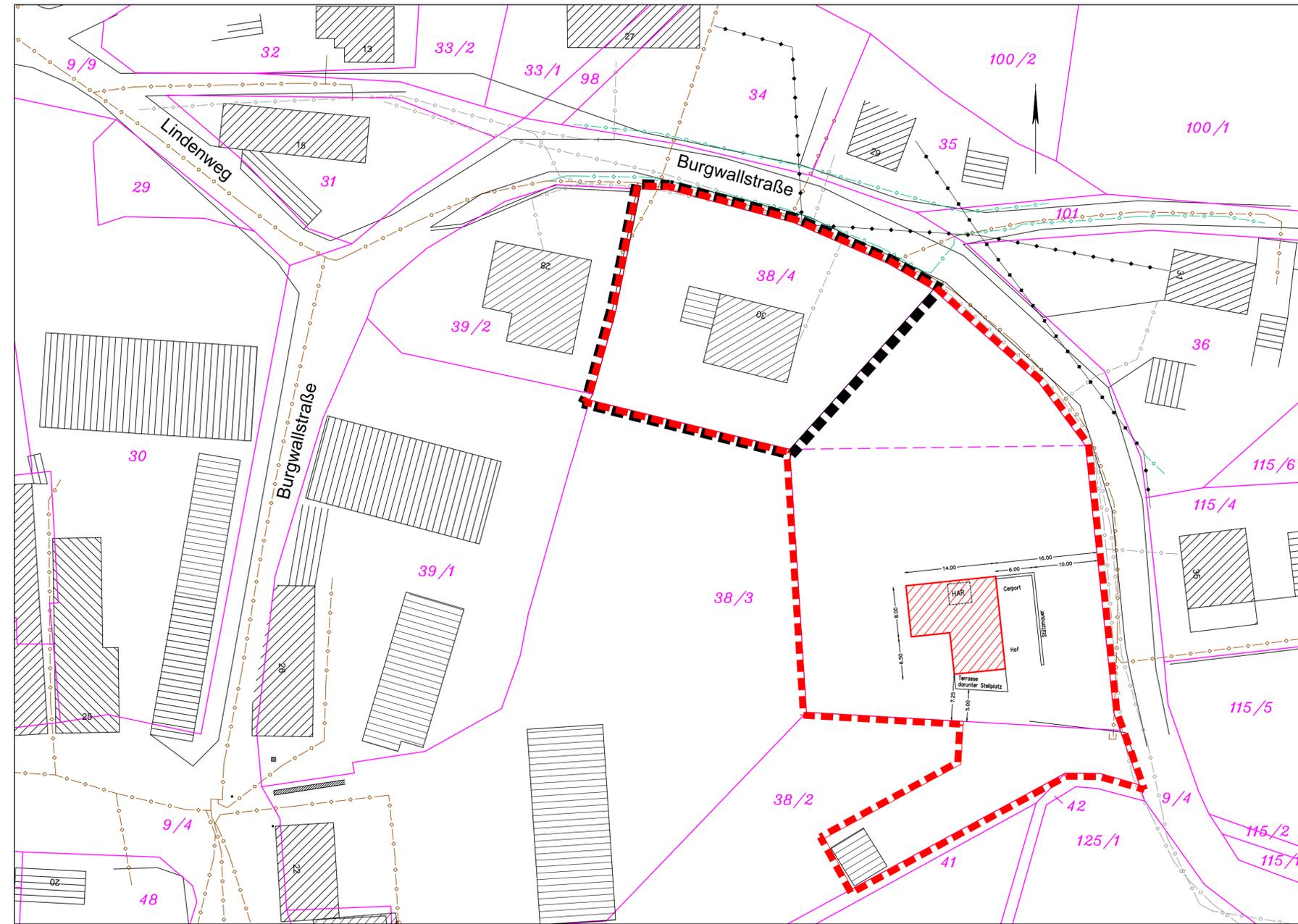
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister André Bulang, Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

Bekanntmachung über einen Satzungsbeschluss

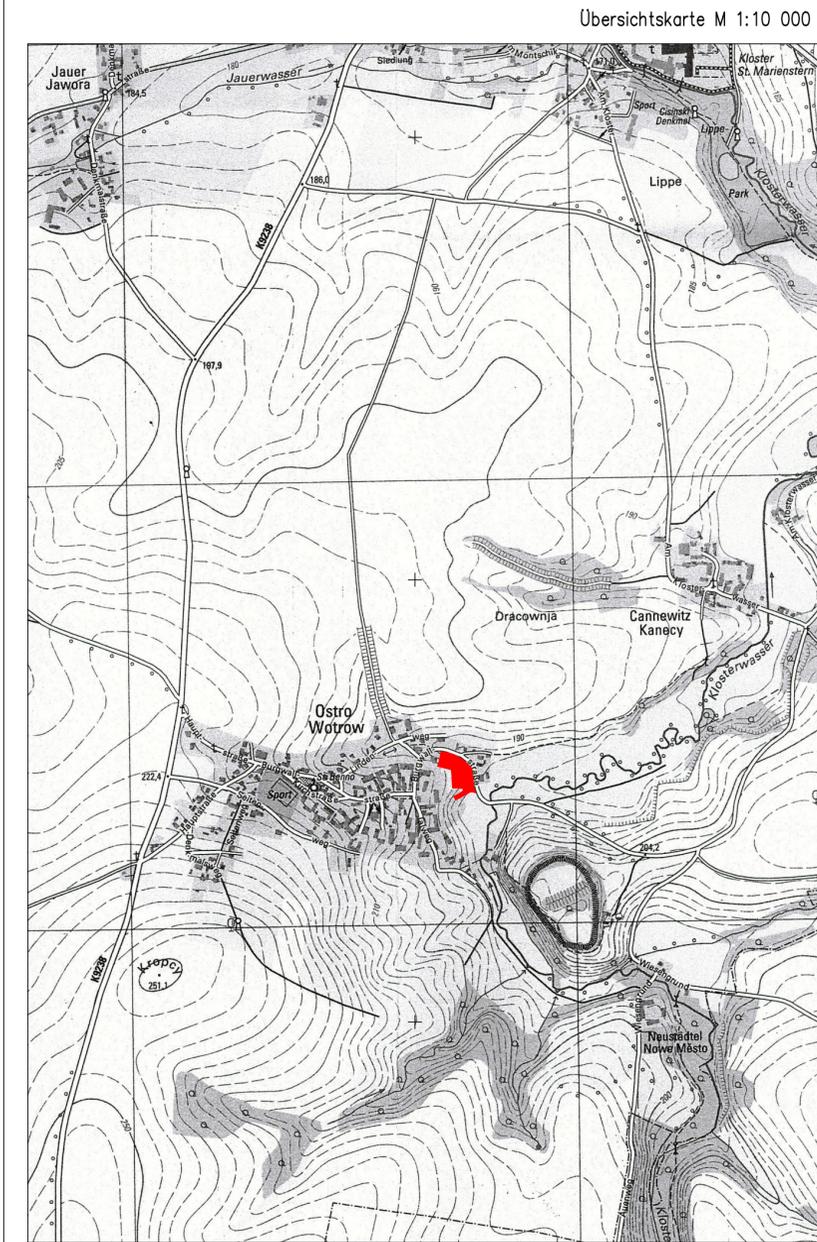
In der Beratung des Gemeinderates Nebelschütz am 11.09.2024 wurde die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Nebelschütz beschlossen.

Diese wird im Zeitraum vom 02.10.2024 bis zum 09.10.2024 in den Informationskästen der Gemeinde bekannt gemacht.

André Bulang
Bürgermeister



- Zeichenerklärung:**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Ostro-Burgwallstraße", genehmigt
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Ostro-Burgwallstraße", 1. Änderung
 -  vorh. Flurstücksgrenze
gepl. Flurstücksgrenze
z.B. 38/3 vorh. Flurstücksnummer
 -  vorh. Gebäude
 -  gepl. Gebäude
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 -  vorh. Schmutzwasserdruckleitung
 -  vorh. Energiekabel
 -  vorh. Telekommkabel
 -  vorh. Energie - Freileitung



Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Landkreis Bautzen

1. Änderung der Ergänzungssatzung
"Ostro Burgwallstraße"

betroffene Flurstücke: 38/4, TF 38/3; TF 38/2
Gemarkung Ostro

Entwurf

19.09.2024
M 1 : 500

Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Poststraße 8
01920 Panschwitz-Kuckau

COMMUNALCONCEPT
-Ingenieurbüro Peter Linke-
Markt 13
01936 Königsbrück
Tel.: 035795 286682
Peter-Linke@t-online.de

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

COMMUNALCONCEPT

Wasserwirtschaft
Tief- und Straßenbau
Vermessungsleistungen
Sportanlagen
Infrastruktur
Bauleitplanung
Abrissbegleitung

Begründung zum Entwurf

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1.0 Anlass für die Änderung der Ergänzungssatzung	3
2.0 Räumlicher Geltungsbereich	3
3.0 Städtebauliches Konzept	4
3.1 Grundzüge der Planung	4
3.2 Erschließung	4
4.0 Grünordnerisches Konzept	5
4.1 Bestandserfassung	5
4.2 Auswirkungen der Ergänzungssatzung	6
4.3 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft	6

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

1.0 Anlass für die Änderung der Ergänzungssatzung

Mit der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau wurde gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB ein Teil des Flurstückes 38/1 der Gemarkung Ostro in den Innenbereich einbezogen. Die Ergänzungssatzung trat nach der Veröffentlichung im Zeitraum vom 16.09.2019 - 23.09.2019 in Kraft.

Innerhalb des Geltungsbereiches entstand nach Genehmigung im Anschluss an vorhandene bebaute Grundstücke ein Einfamilienhaus. Der Ortsteil Ostro ist durch landwirtschaftliche und zum Teil nicht störende gewerbliche Anlagen in Verbindung mit Wohnen charakterisiert. Die in den Innenbereich einbezogene Fläche ordnet sich in die bauliche Struktur der Ortschaft Ostro ein.

Nun beabsichtigt der Eigentümer des Flurstückes 38/4 seinem zweiten Sohn ebenfalls Land für den Bau eines Einfamilienhauses zur Verfügung zu stellen und damit das Flurstück 38/4 in zwei Baugrundstücke aufzuteilen. Weiterhin soll im Zuge dieser Planänderung der Bau einer Garage anstatt der vorhandenen Hütte ermöglicht werden.

Die zusätzliche Baulandfläche ist gemäß der vorliegenden Ergänzungssatzung und der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Ostro der Gemeinde Panschwitz-Kuckau dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen. Die angestrebte bauliche Nutzung wäre demnach planungsrechtlich nicht zulässig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird daher die vorhandene Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ geändert und auf das gesamte Flurstück 38/4 und auf eine Teilfläche des Flurstückes 38/2 ausgedehnt.

Die Bedingungen zur Änderung der Satzung liegen vor:

- die Flächen grenzen an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile an und werden durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche entsprechend geprägt,
- die Ergänzungsflächen sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar,
- die Satzung schafft nicht die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebiete bestehen nicht.

Die Planungsabsicht der Gemeinde zielt darauf ab, im Ortsteil Ostro eine weitere Bebauung für die eigene Bevölkerung zuzulassen. Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung führt den Innenbereich bis zum letzten Haus an der Burgwallstraße und rundet damit die Ortslage ab. Zur Sicherung des naturschutzfachlichen Ausgleiches werden Festsetzungen getroffen. Durch die Burgwallstraße ist die öffentliche Erschließung gesichert.

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Osten durch die Burgwallstraße, im Westen durch das Flurstück 38/3, das ebenfalls der Familie gehört und im Süden durch das Flurstück 41.

Östlich ca. 60,00 m vom Plangebiet entfernt, befinden sich das Fauna-Flora-Habitat sowie das Landschaftsschutzgebiet. Diese beeinflussen die Planung nicht.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

Die bebaubare Fläche im Geltungsbereich beträgt ca. 4411 m², wobei auf der TF 38/2 keine Wohnbebauung vorgesehen ist..

3.0 Städtebauliches Konzept

3.1 Grundzüge der Planung

Die Ergänzungssatzung verfolgt den Zweck, den vorhandenen Siedlungskörper zu ergänzen, indem der Geltungsbereich in den Innenbereich der Ortschaft Ostro einbezogen wird. Auf dem Flurstück 38/1 soll neben dem vorhandenen noch ein weiteres Wohngebäude errichtet werden, auf der TF des Flurstücks 38/2 soll eine Garage gebaut werden. In Verbindung mit den umliegenden Gebäudebeständen soll entlang der Burgwallstraße eine zusammenhängende Bebauung entstehen. Aufgrund der angrenzenden Bauten sowie der vorhandenen Erschließung eignet sich die Fläche für die Fortführung der lockeren Siedlungsstruktur.

Die Bebauung im Ortsteil Ostro zeichnet sich durch eine ein- bis zweigeschossige Bebauung aus. Für den Geltungsbereich wird eine Fortsetzung des bestehenden Siedlungscharakters angestrebt. Eine Prägung der durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs ist beim inzwischen errichteten Wohngebäudes gegeben.

Es sind Gebäude mit bis zu zwei Vollgeschossen möglich. Geplant ist die weitere Errichtung eines Wohngebäudes im südlichen Teil des Flurstückes, da hier der Geländeverlauf weniger steil als im mittleren Teil des Grundstückes ist. Zwischen dem vorhandenen und dem geplanten Gebäude sollen die jeweiligen Gärten und die Flächen für die naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen entstehen.

3.2 Erschließung

Verkehrsseitige Erschließung

Die verkehrsseitige Erschließung ist gesichert. Ausgehend von der anliegenden „Burgwallstraße“ können die zukünftigen Baugrundstücke direkt erschlossen werden.

Trinkwasserversorgung

Der Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz ist möglich. Es erfolgt eine Anbindung an die Trinkwasserversorgungsleitung in der „Burgwallstraße“. Die notwendigen Erschließungsarbeiten sind mit dem Eigenbetrieb Ostro abzustimmen.

Energieversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die SachsenNetze HS:HD GmbH. Die Erschließung ist über die Burgwallstraße möglich. Die erforderlichen Anschlussmaßnahmen sind mit der SachsenNetze HS:HD GmbH abzustimmen.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

Telekommunikation

Eine Anbindung der geplanten Bebauung an die Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom ist möglich. Die Telekommunikationslinien befinden sich in der „Burgwallstraße“.

Abwasserentsorgung

Die Entsorgung anfallenden Schmutzwassers hat nach der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes Lausitz zu erfolgen. Die Anbindung erfolgt an eine vorhandene Schmutzwasserdruckleitung in der Burgwallstraße.

Das von den Dächern und von anderen versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser soll über Zisternen gesammelt werden. Überschüssiges Niederschlagswasser wird über Zisternenüberläufe breitflächig über die belebte Bodenzone versickert.

Konkrete Angaben zur Art und Weise der Niederschlagswasserverbringung können erst nach Einordnung der geplanten Gebäude und Bekanntwerden des Versiegelungsgrades im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsverfahren gemacht werden.

Brandschutz/ Löschwasser

Gemäß DVGW- Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist sicherzustellen, dass im Brandfall 48 m³/h Löschwasser bereitgestellt werden. Diese Menge muss über 2 Stunden verfügbar sein.

Etwa 80,00 m vom Geltungsbereich in Richtung Cannewitz entfernt, befindet sich die nächste Löschwasserentnahmestelle.

4.0 Grünordnerisches Konzept

4.1 Bestandserfassung

Schutzgut	Zustand / Bewertung
Boden/ Geologie	<ul style="list-style-type: none">- Regosol aus gekipptem Kies führendem Sand- Schmelzwasserablagerungen, Lösslehm- Böden aus anthropogenen (von Menschen beeinflusst oder geschaffenen) Sedimentationen in Siedlungs-, Industrie-, und Bergbaubereichen.- nicht vernässt- schwach sauer- mit begrenzter Sickerfähigkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer innerhalb des Geltungsbereiches
Klima	mit Grünland bewachsen, die Fläche kann daher zur Kaltluftentstehung dienen
Landschaftsbild/ Erholung	<ul style="list-style-type: none">- bei der Ergänzungsfläche handelt es sich um eine typische Fläche am Ortsrand, die durch angrenzende bauliche Nutzung geprägt ist- die Fläche schließt an bestehende Bebauung und an Landwirtschaftsflächen (Acker und Grünland) an Keine landschaftsästhetische Bedeutung oder Bedeutung für Erholungsnutzung.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

Arten und Biotope	Der Geltungsbereich umfasst Dauergrünland ohne Gehölze
-------------------	--

4.2 Auswirkungen der Ergänzungssatzung

Mit der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ wird eine Fläche von 4.411 m² in den Innenbereich einbezogen.

Die Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur soll entsprechend der angrenzenden Bebauung für zwei Wohnhäuser ermöglicht werden. Neben der Bebauung entstehen begrünte Flächen zur Gartennutzung, auf der je Wohnhaus mindesten 6 Obstbäume gepflanzt werden. Mit den geplanten Vorhaben gehen der Verlust des Grünlandes und das Abschieben der belebten Bodenschicht einher. In der Ergänzungssatzung werden bodenschutzwirksame Maßnahmen in Form von Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Das Verwenden einheimischer und standortgerechter Gehölze ist vorgeschrieben. Die festgesetzten Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung der nicht überbaubaren Flächen innerhalb des Geltungsbereiches dienen ebenso dem Bodenschutz. Die Pflanzungen verbessern die Filter-, Puffer-, und Speicherkapazität des Bodengefüges und optimieren somit auch die Grundwasserneubildung. Die natürlichen Funktionen des Schutzgutes Boden sind durch die bisherige Nutzung anthropogen beeinflusst. Unter Berücksichtigung der Vornutzung ist bei Realisierung der geplanten Bebauung und Versiegelung von einer mittleren Neubeeinträchtigung auszugehen. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die umgebende Siedlungsstruktur bestimmt.

Die naturschutzfachliche Kompensation soll durch das Pflanzen von zwölf einheimischen und standortgerechten Obstgehölzen erbracht werden, die als Streuobstwiese zusammenhängend auf der Fläche zwischen den Gebäuden gepflanzt werden und durch eine 4 m breite Heckenpflanzung entlang der Grundstücksgrenze.

Beeinträchtigungen für die klimatische Ausgleichsfunktion oder die Luftqualität aufgrund der Planung sind, bedingt durch die geringe Flächengröße nicht erkennbar.

Mittels der Ergänzungssatzung wird die Möglichkeit gegeben, die vorhandene Bebauung an der „Burgwallstraße“ in Ostro um einen Einzelhausstandort zu erweitern. Die umgebende Siedlungsstruktur ist durch Wohnen geprägt. Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind durch Anbindung an die vorhandene Siedlungsstruktur der Ortschaft Ostro und den vorhandenen baulichen Bestand innerhalb des Geltungsbereiches nicht zu erwarten.

4.3 Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft

Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

- Vermeidungsmaßnahmen

* Regenentwässerung

Um den lokalen Bodenverhältnissen kein Wasser zu entziehen (Kanalisation), soll die Regenentwässerung der Dach- und sonstigen versiegelten Grundstücksflächen vollständig auf dem Grundstück erfolgen. Optionen: seitliche Sickerflächen, Rigolen, Bewässerung für Pflanzflächen.

Die zu versiegelnden Flächen sind zu minimieren, sonstige befestigte Flächen versickerungsfähig zu gestalten.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

* Ortsrand / Landschaftsbild

Die Gebäude sollten bezüglich der verwendeten Farben und Baustoffe eher unauffällig gehalten sein und sich an den Nachbargebäuden bzw. dem Gesamteindruck des Ortsrandes aus der nördlichen Zufahrtsperspektive orientieren .

* Kompensationsmaßnahmen

Die Ermittlung der Wertigkeit erfolgt entsprechend der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen.

Um einen Überblick über die gesamte Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermöglichen, erfolgt die Bilanzierung des Ausgangswertes ohne direkte Gegenüberstellung des Vor-Eingriffs-Zustandes mit dem Nach-Eingriffs-Zustand. Beide Zustandswerte werden jeweils separat für das gesamte Gebiet ermittelt und anschließend anhand der Werteinheiten miteinander verglichen.

Ermittlung der Wertigkeit vor dem Eingriff

Ausgangswert der Biotope des gesamten Planungsvorhaben

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp vor Eingriff	Ausgangswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	4.386	30.702
95500	Gehölzbestand	25	25	625
Gesamt			4.411	31.327

Ermittlung der Wertigkeit nach dem Eingriff

Zustandswert nach dem Eingriff

1	2	4	5	6
Code (CR)	Biotoptyp nach Eingriff	Zustandswert AW	Fläche in m2	Wertigkeit WE
94800/94900	Scherrasenfläche	7	2.725	19.075
95500	Gehölzbestand	25	25	625
9	Gebäudefläche einschl. Nebenanlagen	0	1.661	0
Gesamt			4.411	19.700

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

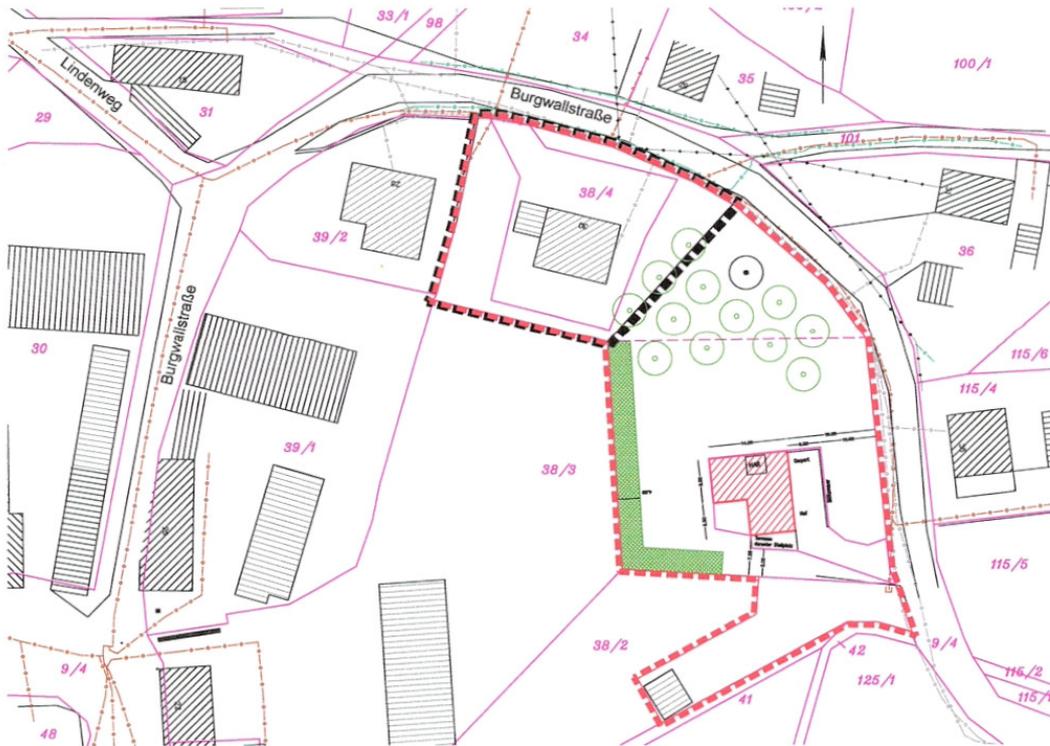
Ermittlung der Wertigkeit der Ausgleichsmaßnahme

Maßnahme	Code (CR)	Biotop vor Eingriff	Ausgangswert AW	Code (CR)	Biotop nach Eingriff	Zustandswert ZW	Differenzwert DW	Fläche Kompensationsmaßnahme in m ²	Aufwertung WE
A1	94800	Garten	10	65100	Hecke	22	12	220	2.640
A2	94800	Garten	10	67000	Streuobst - wiese	22	12	750	9.000
Gesamt									11.640

Ausgangswert der Biotope = 31.327 WE

Zustandswert der Biotope nach dem Eingriff einschl. Ausgleichsmaßnahme = 31.340 WE

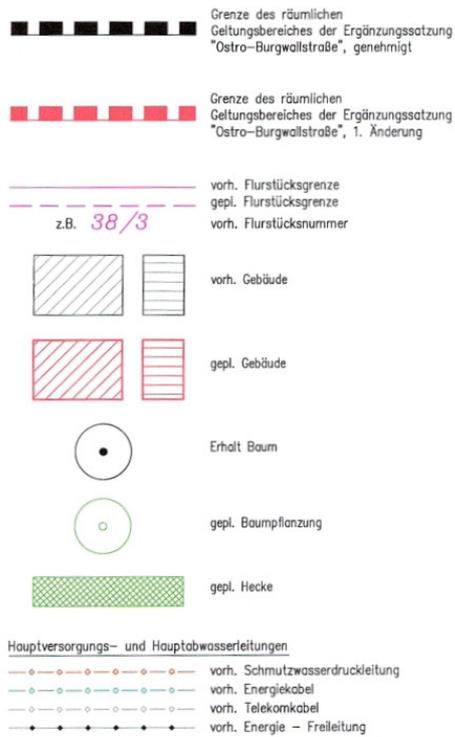
Gesamtbilanz = + 13 WE



1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau,
Landkreis Bautzen,

ENTWURF
i.d.F. vom 19.09.2024

Zeichenerklärung:



Anschreiben an die Behörden und Träger öffentlichen Belange vom
11.11.2024

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Burkau
Hauptstraße 241
01906 Burkau

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

1

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Gemeindeverwaltung Crostwitz
Hornigstraße 34
01920 Crostwitz**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Energieversorgung
Schwarze Elster GmbH
Saalau 58
02997 Wittichenau**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**ewagkamenz
An den Stadtwerken 2
01917 Kamenz**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

GDMcom GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Göda
Schulstraße 14
02633 Göda

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

1

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Industrie- und Handelskammer
Dresden
Langer Weg 4
01239 Dresden**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Sächsisches Landesamt für Umwelt
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 2
August- Bockstiegel- Straße
01326 Dresden**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Landesdirektion Dresden
Dienststelle Dresden
Referat 34
Raumordnung und Stadtentwicklung
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Landratsamt Bautzen
Macherstraße 57
01917 Kamenz**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Gemeindeverwaltung Nebelschütz
Hauptstraße 9
01920 Nebelschütz

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Gemeinde Räckelwitz
Hauptstraße 41
01920 Räckelwitz**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Regionaler Planungsverband
Oberlausitz- Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

SachsenNetze HS.HD GmbH
Dresdener Straße 55
02625 Bautzen

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Stadtverwaltung Elstra
Am Markt 1
01920 Elstra**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

1

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 04 33
03004 Cottbus

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com
MAIL peter-linke@t-online.de

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Wasser- und Abwasser Zweckverband
Lausitz
An den Stadtwerken 2
01917 Kamenz**

Königsbrück, den 11.11.2024

Projekt: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben im Auftrag der Gemeinde Panschwitz-Kuckau. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau führt das Bauleitplanverfahren für die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ durch.

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übergeben wir Ihnen hiermit den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F vom 19.09.2024, einschließlich Begründung und dürfen Sie bitten, sofern Ihr Aufgabenbereich durch den Bebauungsplan berührt wird, bis zum 11.12.2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen auch im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen eingesehen werden können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Eingegangene Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der
Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024

Von: frank.hoerauf@evse.de
Betreff: AW: 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße", Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Datum: 11. November 2024 um 14:07
An: Peter Linke peterlinke@mac.com



Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der EVSE GmbH bestehen keine Einwände gegenüber oben benannter Ergänzungssatzung.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Frank Hörauf

**Energieversorgung
Schwarze Elster GmbH**
Energijowe Zastaranje Čorny Halštrow
Saalau 58
02997 Wittichenau

Tel.: 035725 741-0 frank.hoerauf@evse.de
Fax: 035725 741-21 www.evse.de

Geschäftsführerin: Sylvia Schenker, Registergericht Dresden, HRB 3644, Steuer-Nr.: 213/108/00187

Von: Peter Linke [mailto:peterlinke@mac.com]
Gesendet: Montag, 11. November 2024 11:43
An: frank.hoerauf@evse.de; kontakt@evse.de
Betreff: 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße", Gemeinde Panschwitz-Kuckau

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Communalconcept
Ingenieurbüro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ingo Kraft

Durchwahl
Telefon +493518926650
Telefax +493518926999

E-Mail*
Ingo.Kraft
@ifa.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.11.2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/46/524-2024/23194

Dresden,
13.11.2024

Stellungnahme zum Vorhaben
Ostro, Panschwitz-Kuckau, Ergänzungssatzung "Burgwallstraße" (Entwurf, 1. Änderung), Lkr. Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o. g. Vorhaben keine Einwände.

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass unsere Stellungnahme vom 08.05.2019 mit dem Aktenzeichen 2-7051/46/524-2019/12315 nach wie vor ihre volle inhaltliche Gültigkeit besitzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter Ostsachsen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD Lkr. B



Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Umsatzsteuer-IDNr: DE812332079

Leitweg-ID für E-Rechnung:
14-1271014LFA01-23

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 77 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Landschaftsarchitektur Panse
Martin-Hoop-Str. 12
02625 Bautzen

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ingo Kraft

Durchwahl
Telefon +493518926651
Telefax +493518926999

e-Mail
Ingo.Kraft@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
06.05.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/46/524-2019/12315

Dresden,
08.05.2019

**Stellungnahme zum Vorhaben:
Ostro, Panschwitz-Kuckau, Ergänzungssatzung "Burgwallstraße", Lkr.
Bautzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben. Das Landesamt für Archäologie Sachsen hat gegen die Ergänzungssatzung „Burgwallstraße“ grundsätzlich keine Bedenken. Das Landesamt für Archäologie bittet in seiner Eigenschaft als Fachbehörde um die Aufnahme der nachstehenden Auflagen, Gründe und Hinweise.

Auflagen:

Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das in Rede stehende Gebiet in einem archäologisch hochgradigen Relevanzbereich liegt (*historische Ortslage [D-52620-01, D-52620-02]*). Daher müssen jedwede Bodeneingriffe (z. B. Wegebau oder Hausbau) archäologisch begleitet werden. Vom **exakten Baubeginn** dieser Arbeiten ist das Landesamt für Archäologie **mindestens drei Wochen vorher** zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Daraus können sich archäologische Untersuchungen ergeben. **Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen.** Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.

Gründe:

1. Die Genehmigungspflicht für das o. g. Vorhaben ergibt sich aus § 14 SächsDSchG. Danach bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.
2. Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale aus dem direkten Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind.



Hausanschrift:
**Landesamt für Archäologie
Sachsen**
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Hinweise:

1. Bei Auffindung zahlreicher archäologischer Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDschG).
2. Der zeitliche und finanzielle Rahmen dieser gegebenenfalls notwendig werdenden Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherrn und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten.

Dieses Schreiben stellt keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter Ostsachsen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

D/UD Lkr. B

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

CommunalConcept Ingenieurbüro Peter Linke
Dipl.-Ing. Peter Linke
Am Markt 13
01936 Königsbrück

Ansprechpartner Janin Gutscher
Telefon 0341/3504-535
E-Mail leitungsankunft@gdmcom.de
Unser Zeichen **PE-Nr.: 12584/24**
Reg.-Nr.: 12584/24
**PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!**
Datum 13.11.2024

1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße" der Gemeinde Panschwitz-Kuckau Entwurf Stand 09/2024

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
E-Mail 11.11.2024 GDMCOM

Sehr geehrter Herr Linke,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FGT“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 51.217674, 14.194455

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße" der Gemeinde Panschwitz-Kuckau - Entwurf Stand 09/2024**

PE-Nr.: 12584/24
Reg.-Nr.: 12584/24

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -





Deutsche Telekom Technik GmbH, Riesaer Str. 5, 01129 Dresden

CommunalConcept
Markt 13
01936 Königsbrück
Deutschland

Ina Puchta | Ost – Ostsachsen/Südbrandenburg
+49 351 474 6664 | Ina.Puchta@telekom.de
13.11.2024 | Dipl.- Ing. Peter Linke | 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße",
Gemeinde Panschwitz-Kuckau | Ost11_2024_131932

Reg.-Nr.: 112272736 (bitte bei Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH (siehe Anlage).

Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

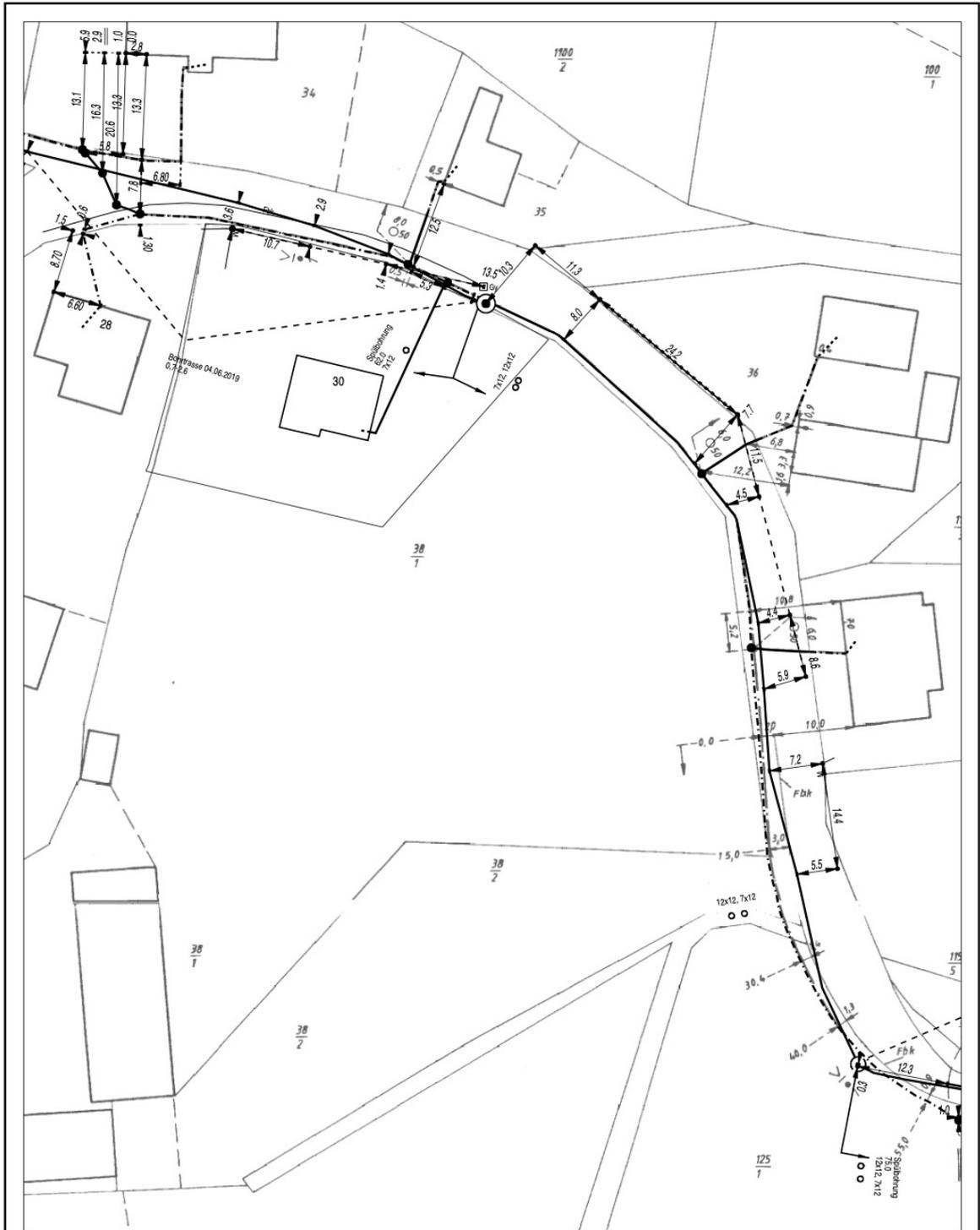
Auf diese Anlagen muss Rücksicht genommen werden. Der ungestörte Betrieb der Telekommunikationslinien muss weiterhin gewährleistet werden.

Unsere Anlagen sind in der Regel im Gehwegbereich mit 0,5 m und im Straßenbereich mit 0,8 m Überdeckung verlegt. Durch nachfolgende Baumaßnahmen oder örtlichen Gegebenheiten kann es jedoch zu Abweichungen kommen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches durch die Telekom Deutschland GmbH ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Telekom Deutschland GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 147 - 149, 53227 Bonn | +49 228/181-0 | www.telekom.com
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

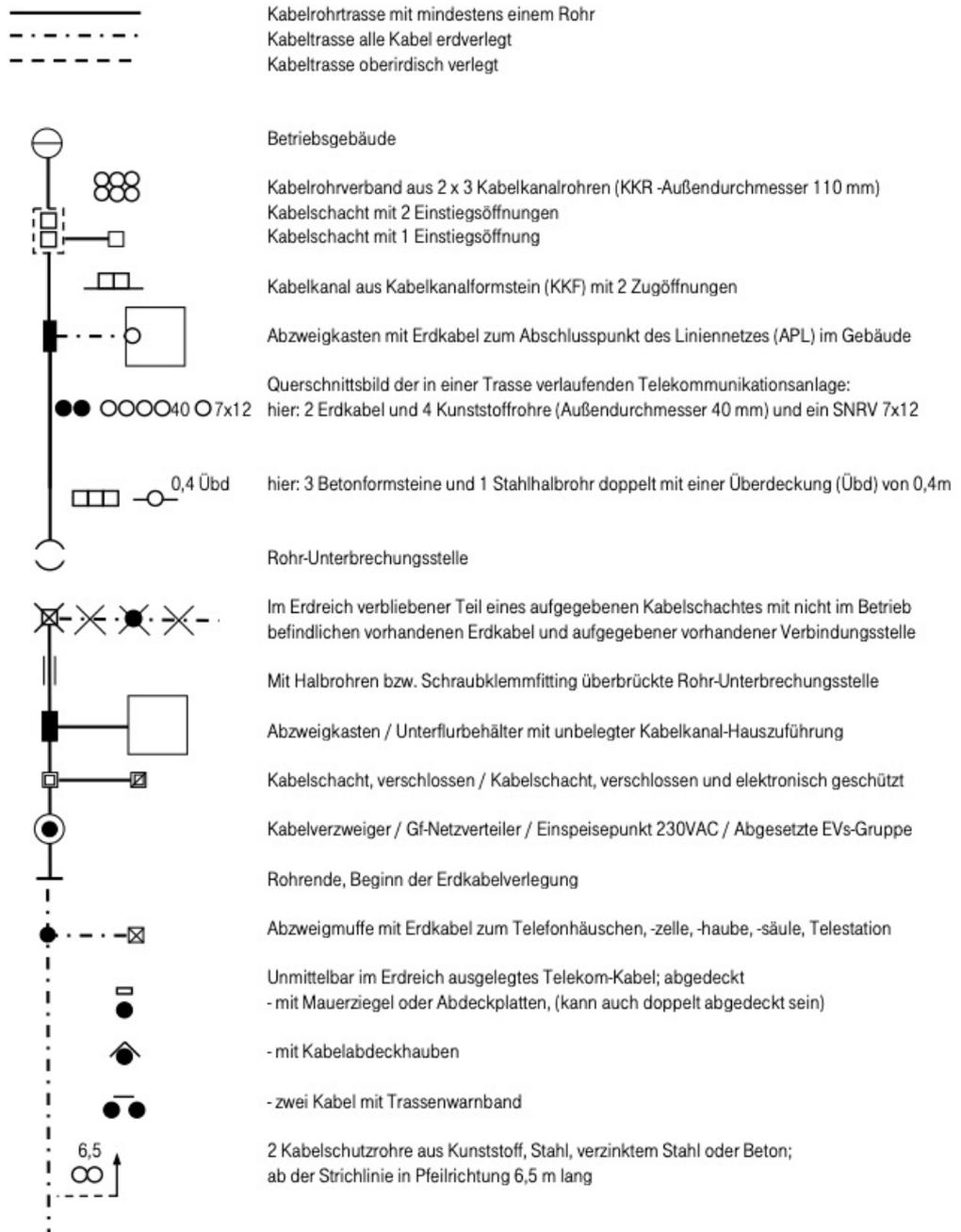


AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		112272736		
PTI	Ostsachsen/Südbrandenburg				
ONB	Panschwitz	AsB	2	Sicht	Lageplan
Bemerkung: Ostro Burgwallstr.		VsB		Maßstab	1:500
		Name	Ina Puchta, PTI11 dsdn #19	Blatt	1
		Datum	13.11.2024		

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 02.05.2022



Stand: 02.05.2022

Seite 4 von 6

	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)	
	Kabelmarke mit elektronischem Markierer	
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)	
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.	
	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)	
	Schirmleiter über Erdkabel	
	- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)	
	- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)	
	Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder	
	Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdsungsstab)	
	Korr Meßp	Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
	EMP	Erdkabelmesspunkt
		über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
		Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
	M	Mast, Beginn der Luftpfeilerverlegung
		Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
		Glasfaser-Abschlusspunkt (GF-AP)
	VP	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt
	VP	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt
	SB	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht
	BV	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht
	MT1	Rohr/SNRV mit Nano trenching eingebracht.
	MT2	Rohr/SNRV mit Mikro trenching eingebracht.
	MT3	Rohr/SNRV mit Mini trenching eingebracht.
	MT4	Rohr/SNRV mit Makro-/ Löffel trenching eingebracht.

Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

SachsenNetze HS.HD GmbH · Region Bautzen
Dresdener Straße 55 · 02625 Bautzen

CommunalConcept
Ing.-Büro Peter Linke
Dipl.- Ing. Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Bearbeiter/-in Sven Betker
Telefon +49 351 5630 - 28274
Fax +49 351 5630 - 28221
Unser Zeichen N-BBxD-be-gö 21661 /2024

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 13.11.2024

E-Mail rb.bautzen@SachsenEnergie.de
Internet www.Sachsen-Netze.de

Datum 26.11.2024

Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrter Herr Linke,

Sie erhalten hiermit die Stellungnahmen unserer Fachbereiche Strom- und Gasanlagen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den oben genannten Bearbeiter oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der Vorgangsnummer.

- Allgemeine Hinweise für die Bauausführung:
Im Kreuzungs- und Näherungsbereich von Leitungen ist nur Handschachtung gestattet.
- Außer Betrieb (a. B.) befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden. Diese werden bei Bedarf nach Freilegen durch den Baubetrieb von der SachsenNetze HS.HD GmbH, Regionalbereich Bautzen geborgen und entsorgt.

Stellungnahme Stromanlagen MS/NS

Gegen den Inhalt der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau bestehen unsererseits unter folgenden Bedingungen keine Einwände:

Im Planungsbereich befinden sich elektrotechnische Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH. Kabel dürfen nicht überbaut werden und müssen zugänglich bleiben. Die Regellegetiefe beträgt 0,6 - 0,8m. Die geforderte Überdeckung darf durch Geländeabtrag oder – aufschüttung nicht verändert werden. Oberirdische Anlagen sind vor Ort ersichtlich. Außer Betrieb befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden.

Bei der Errichtung von Bauwerken sind folgende seitliche Mindestabstände zu unseren Anlagen einzuhalten:

- zu Kabeltrassen von Bauwerken	0,5 m zur Achse äußeres Kabel
- zu Kabeltrassen vom äußeren Rand der Baugrube	1,0 m zur Achse äußeres Kabel
- zu Niederspannungsfreileitungen (blank)	3,0 m zur Trassenachse
- zu Niederspannungsfreileitungen (isoliert)	1,5 m zur Trassenachse

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Frank Brinkmann
Geschäftsführung:
Dr. Steffen Heine
Dr. Kathrin Kadner

Sitz der Gesellschaft:
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

Handelsregister:
HRB 24998
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00
BIC DRESDEFF850

- zu Mittelspannungsfreileitungen Holzmasten	6,5 m zur Trassenachse
- zu Mittelspannungsfreileitungen Betonmasten	7,5 m zur Trassenachse
- zu Umspannstationen	3,0 m nach allen Seiten
Ausnahme: USt bis 2,0 m Höhe	2,5 m an öffnungslosen Seiten

Können diese Abstände nicht eingehalten werden, ist zwingende Abstimmung mit unserem Unternehmen notwendig. Beachten Sie bitte außerdem, dass aus Sicherheitsgründen während der Bauzeit eine Annäherung an die Nieder-/Mittelspannungsfreileitung unter 1,0 m/3,0 m nicht zulässig ist. Dementsprechend sind zwangsläufig bereits größere Abstände als oben festgelegt bei der Bauplanung zu berücksichtigen.

Im Kreuzungs- und Näherungsbereich mit Kabeln der SachsenNetze HS.HD GmbH ist nur Handschachtung gestattet.

Auf Großgrünbebauung im Bereich von elektrotechnischen Anlagen ist zu verzichten.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine aktuelle Auskunftserteilung einzuholen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Forderungen Berücksichtigung finden und Sie sich bei konkretem Abstimmungsbedarf mit uns in Verbindung setzen.

Stellungnahme Informationstechnik (SachsenGigabit)

Die Überprüfung der uns übergebenen Unterlagen zeigt, dass sich im Baubereich keine Anlagen der Sachsen Gigabit befinden.

Seitens der SachsenGigabit sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant.

Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine aktuelle Auskunftserteilung einzuholen.

Stellungnahme Hochdruck - Gasanlagen (SachsenNetze HS.HD GmbH)

Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS -Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH.

Stellungnahme Mittel- und Niederdruck-Gasanlagen (SachsenNetze GmbH)

Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Mittel-Niederdruckversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS -Anlagen der SachsenNetze GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

1 Bestandsplan Strom

SachsenNetze HS.HD GmbH
Region Bautzen

i. A.

Heiko Krenitz

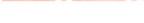
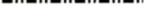
i. A.

Frank Heiß

Legende zum Medienbestand „Strom NS, MS, HS“

Hinweis: Die Darstellung von Leitungen in den Bestandsplänen wurde geändert.

Netzbetreiber der **Strom Anlagen:** SachsenNetze HS.HD GmbH

	HS-Kabel
	HS-Freileitung
	HS-Schutzstreifen
	MS-Kabel, 3 Einzelleiter
	MS-Kabel, Fremdeigent.
	MS-Freileitung
	MS-Freileitung, Fremd
	NS-Kabel
	NS-Kabel, Fremdeigent.
	NS-Freileitung
	NS-Freileitung, Fremd
	SB-Kabel
	SB-Freileitung
	sonst. unterird. Leitung
	sonstige ÖB-Kabel
	sonstige NS-Kabel
	sonstige MS-Kabel
	sonst. oberird. Leitung
	Bänderder
	Tiefenerder
	Kabelumbauung
	georteter Bereich
	lageunsicherer Bereich

In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich !



Aktuelles Bauvorhaben

Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!

Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.

Stand 04.03.2021



Stadtverwaltung Elstra - Am Markt 1 - 01920 Elstra

CommunalConcept
Markt 13
01936 Königsbrück

Stadtverwaltung
Am Markt 1
01920 Elstra

Tel. 03 57 93 / 81 20
Fax: 03 57 93 / 8125
E-Mail: stadtelstra@t-online.de
<http://www.elstra.de>

Bearbeiter: Herr Winzer

Datum: 28.11.2024

Aktenzeichen: 621.25

**Stellungnahme Träger öffentlicher Belange –
1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“,
Gemeinde Panschwitz-Kuckau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Elstra gibt es zum o.g. Vorhaben keine Einwände.
Belange der Stadt Elstra einschließlich der Ortsteile werden nicht berührt.

Freundliche Grüße

Mc Tiernan
Leiterin Bauamt

Sprechzeiten:

Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr
und 14 - 18 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Elbtal - Westlausitz
Konto 3000 038 689
BLZ 850 503 00

Von: Carola Fichte carola.fichte@gemeinde-burkau.de
Betreff: AW: 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße", Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Datum: 29. November 2024 um 09:37
An: Peter Linke peterlinke@mac.com



Sehr geehrte Herr Linke,

der vorgelegte Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (Planungsstand: 19.09.2024) berührt nicht die Belange der Gemeinde Burkau.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Fichte

Bauamt

Gemeindeverwaltung Burkau

Hauptstraße 241, 01906 Burkau

Telefon: 035953/2909-25

* Email: carola.fichte@gemeinde-burkau.de *

www.gemeinde-burkau.de

Von: Peter Linke [mailto:peterlinke@mac.com]

Gesendet: Montag, 11. November 2024 11:14

An: info@gemeinde-burkau.de; carola.fichte@gemeinde-burkau.de

Betreff: 1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße", Gemeinde Panschwitz-Kuckau

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

CommunalConcept
Ing. Büro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

per E-Mail an: peter-linke@t-online.de

Nachrichtlich per E-Mail an:
- LRA Bautzen
- RPV Oberlausitz/Niederschlesien

**1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße" in der
Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Entwurf in der Fassung vom 19. September 2024 –
Ihr Anschreiben vom 11. November 2024 (E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“
in der Planfassung vom 19. September 2024 wird zur Kenntnis genommen.
Einschränkende Informationen aus dem Raumordnungskataster sind nicht
bekannt.

Die Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 16. September 2019 ist nicht bekannt.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumord-
nungsbehörde; die Stellungnahmen der anderen Träger öffentlicher Belange
wird damit nicht vorgegriffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Bormann
Sachbearbeiterin Raumordnung

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 1

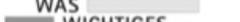
Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andrea Bormann

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3512
Telefax +49 351 825-9301

andrea.bormann@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-2417/113/23

Dresden,
4. Dezember 2024

MACH 
WAS 
WICHTIGES 
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Abteilung 3 – Infrastruktur
Olbrichtplatz 1
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sach-
sen

IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
DVB Linien 7, 8 und 64
Haltestelle Stauffenbergallee

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-mail:
peterlinke@mac.com

CommunalConcept - Ing.-Büro Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

Ihre Ansprechperson
Monika Zschunke

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2103
Telefax +49 351 2612-2099

monika.zschunke@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.11.2024

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3203/13/8

Dresden,
9. Dezember 2024

1. Änderung der Ergänzungssatzung "Ostro Burgwallstraße", Gemeinde Panschwitz-Kuckau - Entwurf 09/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter Punkt 2.1 und 3.1 angegebenen Unterlagen vorgenommen:

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus hydrogeologischer Sicht bestehen Bedenken bezüglich der Planungen für eine Versickerung von Niederschlagswasser. Die Bedenken können durch die Vorlage von standortkonkreten Erkundungsergebnissen zur sicheren Nachweisführung der Untergrundeignung nach [4] ausgeräumt werden, siehe Gliederungspunkt 2.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie finden Sie unter www.lfulg.sachsen.de/kontakt.html.

Seite 1 von 6



Keine Bedenken gegenüber den Planungsunterlagen [2] bestehen hinsichtlich ingenieur-geologischer und rohstoffgeologischer Sachverhalte.

Es haben sich zum Planverfahren jedoch noch geologische Hinweise ergeben, deren Berücksichtigung empfohlen wird, s.Pkt. 2 ff.

Zum vorliegenden Vorhaben bestehen aus Sicht der natürlichen Radioaktivität derzeit keine Bedenken. Jedoch sind im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung die nachfolgenden Anforderungen zum Radonschutz zu beachten, siehe Punkt 3.

Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwidern des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUIG).

2 Geologie

2.1 Unterlagen

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhaltes der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben des Ingenieurbüros Communalconcept Peter Linke vom 11.11.2024 zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ Gemeinde Panschwitz-Kuckau (Entwurf vom 19.09.2024) mit digitalen Planungsunterlagen [2]
- [2] Gemeinde Panschwitz-Kuckau: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung; Entwurf vom 19.09.2024
- [3] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse, Geologischer Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000, Geologischer Karte Lausitz-Jizera-Karkonosze M 1: 100.000 und Geologischer Übersichtskarte Sachsens M 1: 400.000
- [4] DWA-A138-1: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser. Arbeitsblatt, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Oktober 2024

2.2 Begründung und fachliche Anforderungen Hydrogeologie

Für die Versickerung von Niederschlagswässern ist eine standortkonkrete, datenbasierte Bewertungsgrundlage erforderlich. Ohne dem kann die geplante Niederschlagswasser-versickerung fachlich nicht belastbar beurteilt werden.

Da die Gemeinde als öffentlicher Planungsträger zusammen mit dem zur Abwasserbeseitigung Verpflichtetem die Schadlosigkeit der geplanten Versickerungsmaßnahmen gegenüber dem Grundwasser und Dritten nachzuweisen hat, sind aus hydrogeologischer Sicht standortkonkrete, fachlich belastbare sowie nachvollziehbare Erkundungsergebnisse nach DWA-A 138 [4] im Bauleitplanverfahren vorzulegen.

Die Verlagerung aus dem Bauleitplanverfahren in nachgeordnete Verfahren (z.B. Baugenehmigung) birgt erhebliche Risiken für die Planungen, da es naturwissenschaftliche Hinderungsgründe für eine Standorteignung der Versickerung geben kann. Sollten diese im Bauleitplanverfahren aufgrund fehlender, standortkonkreter Daten nicht erkannt werden, bestehen ggf. keine Alternativen zur fachgerechten und regelwerkskonformen Niederschlagswasserbeseitigung (z.B. zentraler RW-Sammler, RW-Rückhaltebecken, RW-Einleitung), die durch den privaten Planungsträger/Bauherrn geplant und umgesetzt werden können.

Sofern für ein Plangebiet eine dezentrale Versickerung vorgesehen ist, hat die Betrachtung der Bewertungsgrundlagen in der Phase der Bauleitplanung zu erfolgen, um hinreichende Planungs- und Rechtssicherheit für die privaten Planungsträger/Bauherrn, aber auch für die öffentlichen Planungsträger herzustellen sowie Gefährdungen für das Grundwasser und Dritte sicher auszuschließen.

2.3 Geologische Hinweise

Baugrunduntersuchungen / Standsicherheit

Für Bauvorhaben werden projektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 angeraten. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen (Grundwasser-Verhältnisse, Grundwasserflurabstand, Versickerung) und zur Tragfähigkeit des Baugrundes konkretisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Baugrund-/Untergrundverhältnisse angepasst werden können.

In diesem Zusammenhang ist die am Standort vorhandene Hanglage zum Klosterwasser hin zu beachten. Gründungsvorhaben in einem Hangbereich bedürfen gezielter geotechnischer Untersuchungen, um bei unterschiedlich tragfähigen und setzungsempfindlichen Schichten im Gründungshorizont dauerhaft standsichere Gründungen gewährleisten zu können.

Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen ist auch die Standsicherheit der nach Osten abfallenden Böschung im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung zu bewerten.

Verfügbare geologische Daten

Für das Planungsgebiet liegen im Geodatenarchiv [3] keine Schichtenverzeichnisse von Bohrungen vor.

Auf der Website des LfULG sind geologische Kartenwerke veröffentlicht, die ebenfalls unter der Internetadresse www.geologie.sachsen.de eingesehen werden können.

Anzeige und Übergabe der Ergebnisse von geologischen Untersuchungen

Im Fall von geologischen Untersuchungen ist das Geologiedatengesetz (GeolDG) zu beachten.

Geologische Untersuchungen (wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG).

Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) zu übermitteln.

Wenn seitens des LfULG Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG).

Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.

Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>).

Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LfULG bleiben vom GeolDG unberührt.

Geogene Naturgefahren – Erosionsgefährdete Steillagen

Für das Planungsgebiet ist eine erosionsgefährdete Steillage in Richtung Klosterwasser ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Hangneigung ist eine Gefährdung durch oberflächige Massenbewegungen (z.B. Schlammströme) nicht auszuschließen. Insbesondere nach Starkregen können diese verstärkt auftreten. Diese Gefährdung durch oberflächige Massenbewegungen ist in den Planungen zu beachten, da die Erosion nicht nur die Oberbodenschicht beeinträchtigt, sondern im Zusammenhang mit Starkniederschlägen auch in den geologischen Untergrund eingreifen kann.

Auf der Website des LfULG sind Erosionsgefährdungskarten veröffentlicht, die unter der Internetadresse „[Erosionsgefährdungskarten - LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - sachsen.de](http://www.geologie.sachsen.de/erosionsgefaehrungskarten-luis-landwirtschaft-und-umweltinformationssystem-fur-geodaten-sachsen.de)“ eingesehen werden können.

3 Natürliche Radioaktivität

3.1 Unterlagen

- [1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [2] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15) geändert worden ist.
- [3] Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034,

2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist.

[4] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).

[5]

3.2 Prüfergebnis

Das Plangebiet befindet sich ...

- in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [1] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor,
- außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [4], aber nach unseren Erkenntnissen in geologischen Einheiten, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft von unauffällig bis auffällig charakterisiert sind. Dabei lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete Flurstücke ziehen, da die Radonkonzentration innerhalb der gleichen geologischen Einheit starken Schwankungen unterliegen kann. Es handelt sich bei dieser Einschätzung somit nur um eine Prognose für ein bestimmtes Gebiet, die als Entscheidungshilfe zu verstehen ist.

3.3 Anforderungen zum Radonschutz

Das Strahlenschutzgesetz (§§ 121 - 132 StrlSchG) [2] und die novellierte Strahlenschutzverordnung (§§ 153 - 158 StrlSchV) [3] regeln die Anforderungen an den Schutz vor Radon. Dabei wurde ein Referenzwert von 300 Bq/m³ (Becquerel pro Kubikmeter Luft) für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen in Innenräumen festgeschrieben.

Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.

Mit Inkrafttreten am 31.12.2020 wurden per Allgemeinverfügung [4] Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz [2] festgelegt. Für diese sogenannten Radonvorsorgegebiete wird erwartet, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen Gebieten sind besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon zu erfüllen. Die Allgemeinverfügung sowie alle weiterführenden Informationen sind unter www.radon.sachsen.de nachzulesen.

Für die als auffällig charakterisierten geologischen Einheiten empfehlen wir Ihnen, beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neben der fachgerechten Ausführung der Maßnahmen hinsichtlich des Feuchteschutzes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einen zusätzlichen Radonschutz einzuplanen und eine der Möglichkeiten nach § 154 StrlSchV [3] durchzuführen.

3.4 Allgemeine Hinweise zum Radonschutz

In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle:

- Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
- Telefon: (0371) 46124-221
- Telefax: (0371) 46124-299
- E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
- Internet: www.smul.sachsen.de/bful
<https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>

Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Zschunke
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



**Regionaler Planungsverband
Oberlausitz-Niederschlesien**

**Regionalny zwjazk planowanja
Hornja Łužica-Delnja Šleska**

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63 · 02625 Bautzen

CommunalConcept
Markt 13

01936 Königsbrück

Bautzen, den 10.12.2024

Aktenzeichen: 61.2448.34-15

Ansprechpartner: Frau H. Lehmann

Telefon: 03591 / 67966 - 152

Fax: 03591 / 67966 - 69

E-Mail: heike.lehmann@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Ihr Schreiben vom: 11.11.2024 (per E-Mail)

Ihr Aktenzeichen:

Anlage:

Nur per E-Mail an: peterlinke@mac.com

Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Landkreis Bautzen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Aus regionalplanerischer Sicht wird zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ wie folgt Stellung genommen:

Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Baugrundstück, welches an der Burgwallstraße in der Ortslage Ostro entstehen soll. Jedoch sind bei einer Größe von über 4.000 m² und die entstehende Baulücke sogar zwei neue Baugrundstücke möglich.

Das Satzungsgebiet befindet sich in der Raumnutzungskarte der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Kulturlandschaftsschutz.

Laut Begründung zu Kapitel 5.2 des Regionalplanes wurden auch geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG) als Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festgesetzt, wenn diese von den Naturschutzbehörden bereits als schutzwürdige Gebiete identifiziert worden sind. Dies ist beim geplanten LSG Ostro-Neustädte der Fall, welches zukünftig erheblich über die bisher bestehenden Schutzgebietsgrenzen hinausgeht, um insbesondere den Umgebungsschutz der Ostroer Schanze sowie dem Aussichtspunkt „Kopcy“ zu gewährleisten und daher die Ortslage Ostro komplett überlagern wird.

Jedoch schränkt gemäß Begründung zu dem zuvor genannten Kapitel die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz die Siedlungsentwicklung nicht ein. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet ermöglicht der Gemeinde eine Abwägung mit den regional bedeutsamen Belangen des Kulturlandschaftsschutzes.

VERBANDSVERWALTUNG
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

KOMMUNIKATION
Telefon 03591 / 67966 0
Telefax 03591 / 67966 69

INTERNET
E-Mail info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
Homepage www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

BAWVERBINDUNG
IBAN DE35855500001000017504
BIC SOLADES1BAT

Besucherparkplätze befinden sich
direkt vor dem Gebäude.
Burgwallstraße_1.doc

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte elektronische Dokumente.

Seite 1 von 2
Panschwitz-Kuckau_ES_Ostro

Allerdings sind sowohl das ursprüngliche Satzungsgebiet als auch die nun geplante Fläche der Ergänzungssatzung in der rechtskräftigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft am Klosterwasser nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Die Satzung ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß Ziel 2.2.1.6 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP) ist eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat keine solche Funktion inne, so dass sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde an der Eigenentwicklung zu orientieren hat.

Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verbands am Klosterwasser (2020) wurde eine aktualisierte Wohnflächenbedarfsprognose bis zum Jahr 2033 erstellt, in der u. a. in der Ortslage Ostro 10 vorhandene freie Baugrundstücke dargestellt wurden, die auch Stand heute nur teilweise bebaut sind.

In Anbetracht des Grundsatzes 2.2.1.1 des LEP, wonach die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsen vermindert werden soll, bestehen daher zur vorliegenden Satzung aus regionalplanerischer Sicht Bedenken.

Anmerkung:

Die ursprüngliche Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ aus dem Jahr 2019 ist uns nicht bekannt.

Die Erteilung der Genehmigung für die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde am 26. Oktober 2023 im Amtlicher Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt (SächsABL. AAz. S. A697) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Regionalplan gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wirksam.

Die im Regionalplan enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 ROG zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz - Niederschlesien vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit.

Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

i. A.
Wolfgang Zettwitz
Leiter der Verbandsverwaltung

Dieses Dokument wird elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück
Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr.9, 02625 Bautzen

Peter Linke
Markt 13
01936 Königsbrück

nur per Mail

bautzen
DER LANDKREIS

**LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
BAUAUFSICHTSAMT**

Bearbeiterin: Frau Michel
Dienststzitz: 01917 Kamenz, Macherstr. 57
Telefon: 03591 5251 - 63115
Telefax: 03591 5250 - 63099
E-Mail: bauleitplanung@lra-bautzen.de

Ihre Zeichen:
Datum: 10.12.2024

Aktenzeichen: 621.64.P1119-Ä01

Vollzug der Baugesetze

Bauleitplanung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau Ergänzungssatzung "Ostro-Burgwallstraße"

1.Änderung, Entwurf vom 19.09.2024

hier Stellungnahme des Landratsamtes Bautzen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Planentwurf wurde von den Ämtern des Landratsamtes Bautzen, deren Belange durch die Planung berührt werden, geprüft. Folgende Stellungnahmen erhalten Sie zur Vorbereitung der sachgerechten Abwägung:

Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Gegen die vorliegende 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro – Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Entwurf vom 19.09.2024, bestehen aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde keine Einwände.

Nachfolgende Anmerkungen und Hinweise sind zu beachten:

Bodenschutz

In Anlehnung an die in § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) formulierte Bodenschutz-klausel, die den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden vorschreibt, sollten Nebeneinrichtungen wie Zufahrten und Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden. Eine entsprechende Begrenzung der Bodenversiegelung sollte in die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Zum Erhalt des Bodens im Sinne § 202 BauGB i. V. m. § 1 Bundes-Bodenschutz-gesetz (BBodSchG) gelten aus fachlicher Sicht für die Bauausführung folgende Hinweise:

- Vor Baubeginn ist der Mutterboden (Oberboden) im Bereich der Baustellen und Nebeneinrichtungen zu sichern. Ein Überschütten von Mutterboden mit Aushub- oder Baumaterial ist nicht zulässig.
- Anfallendes Aushubmaterial ist getrennt nach Mutterboden und Unterboden zu gewinnen, zwischenzulagern und einer Wiederverwendung möglichst vor Ort zuzuführen.

LANDRATSAMT BAUTZEN • Bahnhofstr. 9 • 02625 Bautzen • Telefon: 03591 5251-0 • Internet: www.landkreis-bautzen.de
Kreissparkasse Bautzen • IBAN: DE84 8555 0000 1000 0033 33 • BIC: SOLADES1BAT
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE68 8505 0300 3000 0335 04 • BIC: OSDDDE81XXX
Sprechzeiten Bauaufsichtsamt (Terminabsprache wird empfohlen): Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr (nach Vereinbarung auch außerhalb)
Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

- Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von max. 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosion vermieden werden.
- Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern. Aufgetretene Kontaminationen sind umgehend zu beseitigen.
- Für die bei den Baumaßnahmen anfallenden Aushubmassen für die keine Wiedereinbaumöglichkeit besteht, sind geeignete anderweitige Verwertungs- bzw. Entsorgungswege vorzusehen.
- Bautätigkeit und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der zu bebauenden Bereiche zu beschränken. Freiflächen sind vom Baustellenverkehr freizuhalten. Nebeneinrichtungen wie Zufahrten, Ablagerungsplätze für Baumaterial und Baustellencamps sind nach Bauende vollständig und unter Herstellung nutzunggerechter Bodenverhältnisse zu beseitigen.

Altlasten

Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand und der aktuell vorhandenen Datenbasis liegen über Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung keine Erkenntnisse vor. Sollten schädliche Bodenveränderungen bekannt oder verursacht werden, so haben die Verpflichteten nach § 4 BBodSchG unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sanierung zu ergreifen. Weiterhin ist in diesem Falle umgehend das Landratsamt Bautzen, Abfallamt, Sachgebiet Abfallrecht/Bodenschutz, gemäß § 13 Abs. 3 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) zur Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten.

Redaktioneller Hinweis

Die Bezeichnung der betroffenen Flurstücke ist in der Begründung nicht eindeutig. Auf Seite 3 der Begründung ist die Rede davon, dass das Flurstück 38/4 geteilt werden soll und 2 Baugrundstücke entstehen sollen – gemeint ist vermutlich eher 38/3. Auf Seite 4 der Begründung ist wiederum das Flurstück 38/1 genannt, obwohl dieses nicht mehr existiert. Der Geltungsbereich sollte in den Unterlagen vereinheitlicht werden.

Kreisentwicklungsamt

Aus Sicht des Sachgebietes strategische Entwicklung wäre es wünschenswert gewesen, in der Begründung auf die übergeordneten Planungen einzugehen. Gemäß 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien liegt der Bereich der Ergänzungssatzung in einem Vorbehaltsgebiet Kulturlandschaftsschutz.

Weiterhin liegen südlichen Teile des Grundstückes (nicht das geplante Wohngebäude) in unmittelbarer Nähe eines Vorranggebietes „Hochwasserschutz – Retentionsraum“.

Insofern wird auf die Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sowie der Raumordnungsbehörde verwiesen.

Umwelt- und Forstamt Sachgebiet Naturschutz

Stellungnahme muss nachgereicht werden.

Sachgebiet Wasser

Belange Team Abwasser

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in der Fassung der 1. Änderung vom 19.09.2024 kann aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Hinweise:

- Im Standortbereich sind keine Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen.
- Gemäß §§ 50 und 56 WHG i.V.m. §§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind öffentliche Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung kommunale Pflichtenaufgaben. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt dem WAZV Lausitz.

- Die Errichtung von Zisternen wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt. Die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers steht im Einklang mit dem Grundsatz der ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung aus § 55 Abs. 2 WHG i. V. m. § 5 WHG. Die Versickerung von Niederschlagswasser über den Zisternenüberlauf ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 3 bis 6 Erlaubnisfreiheits-Verordnung erlaubnisfrei, sofern die Versickerungsfähigkeit des Grundstücks gegeben ist. Diese kann mittels Baugrundgutachten nachgewiesen werden.
- Planung und Bemessung notwendiger Versickerungsanlagen haben nach Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu erfolgen.

Belange Team Oberflächenwasser

Aus Sicht der Belange Oberflächenwasser kann der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ aus wasserrechtlicher Sicht zugestimmt werden, wenn der Bereich, welcher sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet, frei von Bebauung bleibt. Davon umfasst ist nicht nur die auf Seite 4 der Begründung ausgeschlossene Wohnbebauung, sondern sämtliche bauliche Anlagen.

Begründung:

Der östliche Bereich des Flurstückes 38/2 befindet sich teilweise in einem nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Diesbezüglich geltende Schutzbestimmungen müssen demnach beachtet werden.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt.

Durch die Satzung sind, nach derzeitigem Kenntnisstand, keine festgesetzten Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG oder festgesetzte Hochwasserentstehungsgebiete gemäß § 76 SächsWG berührt. Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen. Im Übrigen gelten die Ausführungen der vorangegangenen Stellungnahme.

Untere Vermessungsbehörde

Gemäß § 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) sind Grenz- und Vermessungsmarken besonders geschützt. Insbesondere dürfen diese nicht entfernt oder verändert werden. Gefährdete Grenzmarken sollten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) gesichert werden.

Zu Raumbezugspunkten im Planungsgebiet, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Referat 32, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Bei der Prüfung der Planunterlagen auf richtige Übernahme der Liegenschaftsinformationen haben wir einige Differenzen festgestellt. Wir bitten Sie, die in der Anlage rot dargestellten Veränderungen einzuarbeiten.

Gegen oben genanntes Vorhaben bestehen seitens der unteren Vermessungsbehörde keine Bedenken.

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Das Vorhaben befindet sich im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (VKZ LNO 250041).

Im Rahmen der Ländlichen Neuordnung wurde die Ortslagenvermessung und die Festlegung von neuen Grenzen, in dem angezeigten Vorhaben, umgesetzt.

Die neuen Flurstücksgrenzen werden erst mit dem Neuordnungsplan rechtsverbindlich, bis zu diesem Zeitpunkt behalten die alten Flurstücksgrenzen ihre Gültigkeit.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den neu gesetzten Grenzpunkten um Vermessungszeichen handelt, die laut § 17 AGFlurbG nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen. Die Beschädigung bzw. Beseitigung ist anzuzeigen.

Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (VKZ LNO 250041) erfolgte mit der Anhörung der Beteiligten nach § 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Aufstellung des

Zuteilungsentwurfes. Derzeit erfolgt die verfahrenstechnische Bearbeitung des Entwurfes zum Neuordnungsplan.

Nach den vorliegenden Unterlagen erfolgt eine Änderung der bisherigen Eigentumsstruktur. Bei den weiteren Planungen sind die Festlegungen abzustimmen und bei Bedarf zu übernehmen.

Die von der Teilnehmergeinschaft Panschwitz-Kuckau geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen werden nach jetziger Lage durch das angezeigte Vorhaben nicht berührt.

Hinweis:

Bei dem von der 1. Änderung der Ergänzungssatzung betroffenen Flurstückes der Gemarkung Ostro handelt es sich um das Flst.-Nr. 38/3 und nicht fälschlicherweise um das Flst.-Nr. 38/4.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Die Bezeichnung der Flurstücke in der Begründung ist auf einen aktuellen Stand zu bringen, um eindeutige Zuordnungen zu erreichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Michel
Sachgebiet Bauleitplanung

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Bauleitplanung Bauleitplanung@lra-bautzen.de
Betreff: Ergänzungssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau "Ostro Burgwallstraße" 1. Änderung
Datum: 17. Dezember 2024 um 16:08
An: peter-linke@t-online.de



Sehr geehrter Herr Linke,

zu o.g. Satzungsentwurf übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bautzen.

Die Untere Naturschutzbehörde teilt folgendes mit:

Dem vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung wird zugestimmt.
Die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 können den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild hinreichend kompensieren.

Der Versand erfolgt ausschließlich per Email.

Mit freundlichen Advents- und Weihnachtsgrüßen

Doreen Fritzsche

.....
Landratsamt Bautzen
Bauaufsichtsamt

Besucheradresse: Macherstraße 57, 01917 Kamenz
Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-63110 · Telefax: 03591 5250-63099
bauleitplanung@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Panschwitz-Kuckau am 27.03.2025



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Přeprošenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau findet am **Donnerstag, dem 27.03.2025** um 19:00 Uhr in der ehemaligen Schule in Ostro statt.

Die Einladungen mit der Tagesordnung sind auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 19.03.2025 bis zum 28.03.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen von der Öffentlichkeit, den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, i.d.F. vom 19.09.2024

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit fristgemäß informiert, dass der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau i.d.F. vom 19.09.2024 einschließlich Begründung zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt.

Die zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich vom Bebauungsplanverfahren berührt werden wurde mit Schreiben vom 11.11.2024 (Versand per Mail) der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024 übergeben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11.12.2024.

Weiterhin wurde der Bebauungsplan auch auf der Homepage der Gemeinde Panschwitz-Kuckau unter <https://gemeinde@panschwitz-kuckau.de> und auf dem Beteiligungsportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen veröffentlicht.

Es wurden folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben:

Wasser- und Abwasser Zweckverband Lausitz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	Gemeindeverwaltung Burkau Hauptstraße 241 01906 Burkau	Gemeindeverwaltung Crostwitz Hornigstraße 34 01920 Crostwitz	Energieversorgung Schwarze Elster GmbH Saalau 58 02997 Wittichenau
GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	Gemeinde Göda Schulstraße 14 02633 Göda	Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie August-Bockstiegel-Straße 01326 Dresden	Landesdirektion Dresden Dienststelle Dresden Referat 34 Stauffenbergallee 2 01099 Dresden
Gemeinde Nebelschütz Hauptstraße 9 01920 Nebelschütz	SachsenNetze GmbH Dresdner Straße 55 02625 Bautzen	Gemeinde Räckelwitz Hauptstraße 41 01920 Räckelwitz	ewag kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz
Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 04 33 03004 Cottbus	Industrie- und Handelskammer Dresden Langer Weg 4 01239 Dresden	Archäologisches Landesamt Sachsen An der Wetterwarte 7 01109 Dresden	Landratsamt Bautzen Baubüro Macherstraße 57 01917 Kamenz
Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Löbauer Straße 63 02625 Bautzen	Stadt Elstra Am Markt 1 01920 Elstra		

Von der Öffentlichkeit liegt keine Stellungnahme vor.

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, i.d.F. vom 19.09.2024 2

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen folgende Stellungnahmen vor.

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
1	Energieversorgung Schwarze Elster GmbH Saalau S8 02997 Wittichenau Stellungnahme vom 11.11.2024	<i>Seitens der EVSE GmbH bestehen keine Einwände gegenüber oben benannten Ergänzungssatzung</i>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
2	Landesamt für Archäologie Sachsen Zur Wetterwarte 7 01109 Dresden Stellungnahme vom 13.11.2024	<p><i>Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o. g. Vorhaben keine Einwände. Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass unsere Stellungnahme vom 08.05.2019 mit dem Aktenzeichen 2-7051/46/524-2019/12315 nach wie vor ihre volle inhaltliche Gültigkeit besitzt.</i></p> <p>Stellungnahme vom 08.05.2019: Das Landesamt für Archäologie Sachsen hat gegen die Ergänzungssatzung „Burgwallstraße“ grundsätzlich keine Bedenken. Das Landesamt für Archäologie bittet in seiner Eigenschaft als Fachbehörde um die Aufnahme der nachstehenden Auf- lagen, Gründe und Hinweise.</p> <p>Auflagen: Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das in Rede stehende Gebiet in einem archäologisch hochgradigen Relevanzbereich liegt (historische Ortslage [D-52620-01, D-52620-02]). Daher müssen jedwede Bodeneingriffe (z. B. Wegebau oder Hausbau) archäologisch begleitet werden. Vom exakten Baubeginn dieser Arbeiten ist das Landesamt für Archäologie mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den</p>	Änderung der Begründung erforderlich	Die Begründung wird um den Punkt <i>Archäologie</i> ergänzt und die Hinweise und Auflagen des Archäologischen Landesamtes werden wie folgt aufgenommen: <i>Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das in Rede stehende Gebiet in einem archäologisch hochgradigen Relevanzbereich liegt (historische Ortslage [D-52620-01, D-52620-02]). Daher müssen jedwede Bodeneingriffe (z. B. Wegebau oder Hausbau) archäologisch begleitet werden. Vom exakten Baubeginn dieser Arbeiten ist das Landesamt für Archäologie mindestens drei Wochen vorher zu informieren.</i> <i>Die Baubeginsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den</i>	Keine

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, I.d.F. vom 19.09.2024 3

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Baubeginn dieser Arbeiten ist das Landesamt für Archäologie mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen.</p> <p>Daraus können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren.</p> <p>Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.</p> <p>Gründe:</p> <p>1. Die Genehmigungspflicht für das o. g. Vorhaben ergibt sich aus § 14 SächsDSchG. Danach bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.</p> <p>2. Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale aus dem direkten Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind.</p> <p>Hinweise:</p> <p>1. Bei Auffindung zahlreicher archäologischer Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt</p>		<p>verantwortlichen Bauleiter nennen.</p> <p>Daraus können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren.</p> <p>Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.</p> <p>Bei Auffindung zahlreicher archäologischer Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG).</p> <p>Der zeitliche und finanzielle Rahmen dieser gegebenenfalls notwendig werdenden Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherrn und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten.</p> <p>Dieses Schreiben stellt keine denkmalschutzrechtliche</p>	

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, i.d.F. vom 19.09.2024 4

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>(§ 14, Abs. 3 SächsDschG). 2. Der zeitliche und finanzielle Rahmen dieser gegebenenfalls notwendig werdenden Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherrn und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten. Dieses Schreiben stellt keine denkmalrechtliche Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.</p>		<p>Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.</p>	
3	<p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Stellungnahme vom 13.11.2024</p>	<p>Auskunft für die Betreiber ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH. Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH (siehe Anlage). Wir bitten Sie, diese Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Auf diese Anlagen muss Rücksicht genommen werden. Der ungestörte Betrieb der Telekommunikationslinien muss weiterhin gewährleistet werden. Unsere Anlagen sind in der Regel im Gehwegbereich mit 0,5 m und im Straßenbereich mit 0,8 m Überdeckung verlegt. Durch nachfolgende Baumaßnahmen oder örtlichen Gegebenheiten kann es jedoch zu Abweichungen kommen.</p>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
4	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Riesaer Straße 5 01129 Dresden Stellungnahme vom 13.11.2024</p>	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH (siehe Anlage). Wir bitten Sie, diese Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Auf diese Anlagen muss Rücksicht genommen werden. Der ungestörte Betrieb der Telekommunikationslinien muss weiterhin gewährleistet werden. Unsere Anlagen sind in der Regel im Gehwegbereich mit 0,5 m und im Straßenbereich mit 0,8 m Überdeckung verlegt. Durch nachfolgende Baumaßnahmen oder örtlichen Gegebenheiten kann es jedoch zu Abweichungen kommen.</p>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 5
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereiches durch die Telekom Deutschland GmbH ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Telekom Deutschland GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bei der Einplanung neu zu pflanzender Bäume im Bereich der öffentlichen Flächen sind die einschlägigen Normen und Richtlinien (z.B. DIN 1998, DIN 18920, Kommunale Koordinationsrichtlinie und Richtlinie zum Schutz von Bäumen usw.) ausreichend zu berücksichtigen.</p> <p>Hierdurch können Konflikte bei Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien verhindert werden.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden, über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH informieren.</p> <p>Tiefbaufirmen, Versorgungsbetriebe und Behörden können die Planauskünfte jederzeit und kostenlos über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ unter https://trassenauskunft.kabel.telekom.de beziehen. Voraussetzung dazu ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages.</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, i.d.F. vom 19.09.2024 6

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
5	<p>SachsenNetze HS.HD GmbH Region Bautzen Dresdener Straße 55 02625 Bautzen Stellungnahme vom 26.11.2024</p>	<p><u>Stellungnahme Stromanlagen:</u> Gegen den Inhalt der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau bestehen unsererseits unter folgenden Bedingungen keine Einwände: Im Planungsbereich befinden sich elektrotechnische Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH. Kabel dürfen nicht überbaut werden und müssen zugänglich bleiben. Die Regelleitgröße beträgt 0,6 - 0,8m. Die geforderte Überdeckung darf durch Geländeabtrag oder -aufschüttung nicht verändert werden. Oberirdische Anlagen sind vor Ort ersichtlich. Außer Betrieb befindliche Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten und dürfen nicht beschädigt werden. Bei der Errichtung von Bauwerken sind folgende seitliche Mindestabstände zu unseren Anlagen einzuhalten: - zu Kabeltrassen von Bauwerken 0,5 m zur Achse äußeres Kabel - zu Kabeltrassen vom äußeren Rand der Baugrube 1,0 m zur Achse äußeres Kabel - zu Niederspannungsfreileitungen (blank) 3,0 m zur Trassenachse - zu Niederspannungsfreileitungen (isoliert) 1,5 m zur Trassenachse - zu Mittelspannungsfreileitungen Holzmasten 6,5 m zur Trassenachse - zu Mittelspannungsfreileitungen Betonmasten 7,5 m zur Trassenachse - zu Umspannstationen 3,0 m nach allen Seiten Ausnahme: USt bis 2,0 m Höhe 2,5 m an öffnungslosen Seiten</p>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, I.d.F. vom 19.09.2024 7

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Können diese Abstände nicht eingehalten werden, ist zwingende Abstimmung mit unserem Unternehmen notwendig. Beachten Sie bitte außerdem, dass aus Sicherheitsgründen während der Bauzeit eine Annäherung an die Nieder-/Mittelspannungsfreileitung unter 1,0 m/3,0 m nicht zulässig ist. Dement- sprechend sind zwangsläufig bereits größere Abstände als oben festgelegt bei der Bauplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Im Kreuzungs- und Näherungsbereich mit Kabeln der SachsenNetze HS.HD GmbH ist nur Handschachtung gestattet.</p> <p>Auf Großgrünbebauung im Bereich von elektrotechnischen Anlagen ist zu verzichten.</p> <p>Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine aktuelle Auskunftserteilung einzuholen.</p> <p><u>Stellungnahme Informationstechnik (SachsenCicabit)</u></p> <p>Die Überprüfung der uns übergebenen Unterlagen zeigt, dass sich im Baubereich keine Anlagen der Sachsen Gigabit befinden.</p> <p>Seitens der SachsenGigabit sind keine Maßnahmen in diesem Bereich geplant. Für das angezeigte Plangebiet erteilen wir unsere Zustimmung.</p> <p>Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden eine aktuelle Auskunftserteilung einzuholen.</p> <p><u>Stellungnahme Hochdruck -Gasanlagen (SachsenNetze HS.HD GmbH)</u></p> <p>Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Hochdruckgasversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS -Anlagen der SachsenNetze HS.HD GmbH.</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, i.d.F. vom 19.09.2024 8

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p><i>Stellungnahme Mittel- und Niederdruck-Gasanlagen (SachsenNetze GmbH)</i></p> <p><i>Im vorgesehenen Baubereich befinden sich keine Mittel-Niederdruckversorgungsanlagen sowie Steuerkabel und KKS-Anlagen der SachsenNetze GmbH.</i></p> <p><i>Seitens der Stadt Elstra gibt es zum o.g. Vorhaben keine Einwände.</i></p> <p><i>Belange der Stadt Elstra werden nicht berührt.</i></p>			
6	<p>Stadt Elstra Am Markt 1 01920 Elstra Stellungnahme vom 28.11.2024</p>		Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
7	<p>Gemeinde Burkau Hauptstraße 241 01906 Burkau Stellungnahme vom 29.11.2024</p>	<p><i>Der vorgelegte Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau (Planungsstand: 19.09.2024) berührt nicht die Belange der Gemeinde Burkau.</i></p>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
8	<p>Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz Stellungnahme vom 04.12.2024</p>	<p><i>Der Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in der Planfassung vom 19. September 2024 wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Einschränkende Informationen aus dem Raumordnungskataster sind nicht bekannt.</i></p> <p><i>Die Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2019 ist nicht bekannt.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnungsbehörde; die Stellungnahmen der anderen Träger öffentlicher Belange wird damit nicht vorgegriffen.</i></p>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine
9	<p>Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3</p>	<p>1 Zusammenfassendes Prüfergebnis</p> <p><i>Aus hydrogeologischer Sicht bestehen Bedenken bezüglich der Planungen für eine Versickerung von Niederschlagswasser. Die Bedenken können durch die</i></p>	<p>Punkt 1</p> <p>Die Bedenken werden berücksichtigt.</p>	<p>Der Vorhabensträger hat auf Grundlage der nebenstehenden Hinweise eine Baugrunduntersuchung beauftragt (das</p>	Keine

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, I.d.F. vom 19.09.2024 9

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
	<p>01326 Dresden Stellungnahme vom 09.12.2024</p>	<p><i>Vorlage von standortkonkreten Erkundungsergebnissen zur sicheren Nachweisführung der Untergrundeignung nach [4] ausgeräumt werden, siehe Gliederungspunkt 2. Keine Bedenken gegenüber den Planungsunterlagen [2] bestehen hinsichtlich ingenieurgeologischer und rohstoffgeologischer Sachverhalte. Es haben sich zum Planverfahren jedoch noch geologische Hinweise ergeben, deren Berücksichtigung empfohlen wird, s. Pkt. 2 ff. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen aus Sicht der natürlichen Radioaktivität derzeit keine Bedenken. Jedoch sind im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung die nachfolgenden Anforderungen zum Radonschutz zu beachten, siehe Punkt 3. Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt. Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwidernung des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUlG).</i></p> <p>2 Geologie 2.1 Unterlagen <i>Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhaltes der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen: [1] [2] [3] [4] Schreiben des Ingenieurbüros Communalconcept Peter Linke vom 11.11.2024 zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ Gemeinde Panschwitz-Kuckau (Entwurf vom 19.09.2024) mit digitalen Planungsunterlagen [2]</i></p>		<p>Baugrundgutachten ist diesem Abwägungsbericht beigelegt). Im Ergebnis wird festgestellt, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser am Standort nicht möglich ist. Darum ist das anfallende Niederschlagswasser über eine ausreichend dimensionierte Retentionszisterne dem Graben zuzufügen.</p>	

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, I.d.F. vom 19.09.2024 10

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Gemeinde Panschwitz-Kuckau: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung; Entwurf vom 19.09.2024</p> <p>Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse, Geologischer Karte der eisenzeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000, Geologischer Karte Lausitz-Jizera-Karbonose M 1: 100.000 und Geologischer Übersichtskarte Sachsens M 1: 400.000</p> <p>DWA-A138-1: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser.</p> <p>Arbeitsblatt, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Oktober 2024</p> <p>2.2 Begründung und fachliche Anforderungen</p> <p>Hydrogeologie</p> <p>Für die Versickerung von Niederschlagswässern ist eine standortkonkrete, datenbasierte Bewertungsgrundlage erforderlich. Ohne dem kann die geplante Niederschlagswasserversickerung fachlich nicht belastbar beurteilt werden.</p> <p>Da die Gemeinde als öffentlicher Planungsträger zusammen mit dem zur Abwasserbeseitigung Verpflichtetem die Schadlosigkeit der geplanten Versickerungsmaßnahmen gegenüber dem Grundwasser und Dritten nachzuweisen hat, sind aus hydrogeologischer Sicht standortkonkrete, fachlich belastbare sowie nachvollziehbare Erkundungsergebnisse nach DWA-A 138 [4] im Bauleitplanverfahren vorzulegen.</p> <p>Die Verlagerung aus dem Bauleitplanverfahren in nachgeordnete Verfahren (z.B. Baugenehmigung)</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 11
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>birgt erhebliche Risiken für die Planungen, da es naturwissenschaftliche Hinderungsgründe für eine Standorteignung der Versickerung geben kann. Sollten diese im Bauleitplanverfahren aufgrund fehlender, standortkonkreter Daten nicht erkannt werden, bestehen ggf. keine Alternativen zur sachgerechten und regelwerkskonformen Niederschlagswasserbeseitigung (z.B. zentraler RW-Sammler, RW-Rückhaltebecken, RW- Einleitung), die durch den privaten Planungsträger/Bauherrn geplant und umgesetzt werden können.</p> <p>Sofern für ein Plangebiet eine dezentrale Versickerung vorgesehen ist, hat die Betrachtung der Bewertungsgrundlagen in der Phase der Bauleitplanung zu erfolgen, um hinreichende Planungs- und Rechtssicherheit für die privaten Planungsträger/Bauherrn, aber auch für die öffentlichen Planungsträger herzustellen sowie Gefährdungen für das Grundwasser und Dritte sicher auszuschließen.</p> <p>2.3 Geologische Hinweise Baugrunduntersuchungen / Standsicherheit Für Bauvorhaben werden projektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 angeraten. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen (Grundwasser- verhältnisse, Grundwasserflurabstand, Versickerung) und zur Tragfähigkeit des Baugrundes konkretisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Baugrund-/Untergrundverhältnisse angepasst werden können.</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 12
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p><i>In diesem Zusammenhang ist die am Standort vorhandene Hanglage zum Klosterwasser hin zu beachten. Gründungsvorhaben in einem Hangbereich bedürfen gezielter geotechnischer Untersuchungen, um bei unterschiedlich tragfähigen und setzungsempfindlichen Schichten im Gründungshorizont dauerhaft standsichere Gründungen gewährleisten zu können.</i></p> <p><i>Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen ist auch die Standsicherheit der nach Osten abfallenden Böschung im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung zu bewerten.</i></p> <p>Verfügbare geologische Daten <i>Für das Planungsgebiet liegen im Geodatenarchiv [3] keine Schichtenverzeichnisse von Bohrungen vor.</i></p> <p><i>Auf der Website des LfULG sind geologische Kartenwerke veröffentlicht, die ebenfalls unter der Internetadresse www.geologie.sachsen.de eingesehen werden können.</i></p> <p>Anzeige und Übergabe der Ergebnisse von geologischen Untersuchungen <i>Im Fall von geologischen Untersuchungen ist das Geologiedatengesetz (GeolDG) zu beachten.</i></p> <p><i>Geologische Untersuchungen (wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG).</i></p> <p><i>Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) zu übermitteln.</i></p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 13
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Wenn seitens des LfULG Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG).</p> <p>Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.</p> <p>Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba).</p> <p>Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LfULG bleiben vom GeolDG unberührt.</p> <p>Geogene Naturgefahren – Erosionsgefährdete Steillagen</p> <p>Für das Planungsgebiet ist eine erosionsgefährdete Steillage in Richtung Klosterwasser ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Hangneigung ist eine Gefährdung durch oberflächige</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, 14
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Massenbewegungen (z.B. Schlammläufe) nicht auszuschließen. Insbesondere nach Starkregen können diese verstärkt auftreten. Diese Gefährdung durch oberflächige Massenbewegungen ist in den Planungen zu beachten, da die Erosion nicht nur die Oberbodenschicht beeinträchtigt, sondern im Zusammenhang mit Starkniederschlägen auch in den geologischen Untergrund eingreifen kann. Auf der Website des LfULG sind Erosionsgefährdungskarten veröffentlicht, die unter der Internetadresse „Erosionsgefährdungskarten - LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - sachsen.de“ eingesehen werden können.</p> <p>3 Natürliche Radioaktivität 3.1 Unterlagen [1] [2] [3] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz. Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15) geändert worden ist. Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, [4] 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist.</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 15
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362). [5]</p> <p>3.2 Prüfergebnis Das Plangebiet befindet sich ... - in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [1] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor. - außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [4], aber nach unseren Erkenntnissen in geologischen Einheiten, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft von unauffällig bis auffällig charakterisiert sind. Dabei lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete Flurstücke ziehen, da die Radonkonzentration innerhalb der gleichen geologischen Einheit starken Schwankungen unterliegen kann. Es handelt sich bei dieser Einschätzung somit nur um eine Prognose für ein bestimmtes Gebiet, die als Entscheidungshilfe zu verstehen ist.</p> <p>3.3 Anforderungen zum Radonschutz Das Strahlenschutzgesetz (§§ 121 - 132 StrlSchG) [2] und die novellierte Strahlenschutzverordnung (§§ 153 - 158 StrlSchV) [3] regeln die Anforderungen an den Schutz vor Radon. Dabei wurde ein Referenzwert von 300 Bq/m³ (Becquerel pro Kubikmeter Luft) für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen in Innenräumen festgeschrieben.</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 16
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.</p> <p>Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.</p> <p>Mit Inkrafttreten am 31.12.2020 wurden per Allgemeinverfügung [4] Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz [2] festgelegt. Für diese sogenannten Radonvorsorgegebiete wird erwartet, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen Gebieten sind besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon zu erfüllen. Die Allgemeinverfügung sowie alle weiterführenden Informationen sind unter www.radon.sachsen.de nachzulesen.</p> <p>Für die als auffällig charakterisierten geologischen Einheiten empfehlen wir Ihnen, beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neben der fachgerechten Ausführung der Maßnahmen hinsichtlich des Feuchteschutzes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einen zusätzlichen</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, i.d.F. vom 19.09.2024 17

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlagn	Auswirkungen auf das Verfahren
10	Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien Löbauer Straße 63 02625 Bautzen Stellungnahme vom 10.12.2024	<p>Radonschutz einzuplanen und eine der Möglichkeiten nach § 154 StrlSchV [3] durchzuführen.</p> <p>3.4 Allgemeine Hinweise zum Radonschutz In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.</p> <p>Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen: Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle: <input type="checkbox"/> Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz <input type="checkbox"/> Telefon: (0371) 46124-221 <input type="checkbox"/> Telefax: (0371) 46124-299 E-Mail: radonberatung@smkul.sachsen.de Internet: www.smul.sachsen.de/bfml https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.</p> <p>Aus regionalplanerischer Sicht wird zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ wie folgt Stellung genommen: Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Baugrundstück, welches an der Burgwallstraße in der Ortslage Ostro entstehen soll. Jedoch sind bei einer Größe von über 4.000 m² und die entstehende Baulücke sogar zwei neue Baugrundstücke möglich. Das Satzungsgebiet befindet sich in der Raumnutzungskarte der Zweiten Gesamtfortschrei-</p>	<p>Der Verwaltungsverband Am Klosterwasser wird von der Gemeinde Panschwitz- Kuckau beauftragt den Flächennutzungsplan im Bereich der hier beschriebenen Fläche zu ändern. Im Rahmen dieser Änderung soll die Wohnflächenbedarfsprognose aus der 6. Änderung des FNP überarbeitet und aktualisiert werden.</p>	Nein	Keine

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 18
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>bung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Kulturlandschaftsschutz. Laut Begründung zu Kapitel 5.2 des Regionalplanes wurden auch geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG) als Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festgesetzt, wenn diese von den Naturschutzbehörden bereits als schutzwürdige Gebiete identifiziert worden sind. Dies ist beim geplanten LSG Ostro-Neustädte der Fall, welches zukünftig erheblich über die bisher bestehenden Schutzgebietsgrenzen hinausgeht, um insbesondere den Umgebungsschutz der Ostroer Schanze sowie dem Aussichtspunkt „Kopyc“ zu gewährleisten und daher die Ortslage Ostro komplett überlagern wird. Jedoch schränkt gemäß Begründung zu dem zuvor genannten Kapitel die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz die Siedlungsentwicklung nicht ein. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet ermöglicht der Gemeinde eine Abwägung mit den regional bedeutsamen Belangen des Kulturlandschaftsschutzes. Allerdings sind sowohl das ursprüngliche Satzungsgebiet als auch die nun geplante Fläche der Ergänzungssatzung in der rechtskräftigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft am Klosterwasser nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Die Satzung ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß Ziel 2.2.1.6 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP) ist eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, 19
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsgemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat keine solche Funktion inne, so dass sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde an der Eigenentwicklung zu orientieren hat.</p> <p>Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes am Klosterwasser (2020) wurde eine aktualisierte Wohnflächenbedarfsprognose bis zum Jahr 2033 erstellt, in der u. a. in der Ortslage Ostro 10 vorhandene freie Baugrundstücke dargestellt wurden, die auch Stand heute nur teilweise bebaut sind.</p> <p>In Anbetracht des Grundsatzes 2.2.1.1 des LEP, wonach die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsen vermindert werden soll, bestehen daher zur vorliegenden Satzung aus regionalplanerischer Sicht Bedenken.</p> <p>Anmerkung: Die ursprüngliche Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ aus dem Jahr 2019 ist uns nicht bekannt.</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung für die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde am 26. Oktober 2023 im Amtlicher Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt (SächsABl. AAz. S. A697) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungs-gesetz vom</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 20
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
11	<p>Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz Stellungnahme vom 10.12.2024</p>	<p>11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Regionalplan gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wirksam. Die im Regionalplan enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 ROG zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz - Niederschlesien vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung. Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit. Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.</p>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 21
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p><i>sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden vorschreibt, sollten Nebeneinrichtungen wie Zufahrten und Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise errichtet werden. Eine entsprechende Begrenzung der Bodenversiegelung sollte in die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen werden.</i></p> <p><i>Zum Erhalt des Bodens im Sinne § 202 BauGB i. V. m. § 1 Bundes-Bodenschutz-gesetz (BBodSchG) gelten aus fachlicher Sicht für die Bauausführung folgende Hinweise:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Baubeginn ist der Mutterboden (Oberboden) im Bereich der Baustellen und Nebeneinrichtungen zu sichern. Ein Überschütten von Mutterboden mit Aushub- oder Baumaterial ist nicht zulässig. - Anfallendes Aushubmaterial ist getrennt nach Mutterboden und Unterboden zu gewinnen, zwischenzulagern und einer Wiederverwendung möglichst vor Ort zuzuführen. - Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von max. 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosion vermieden werden. - Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern. Aufgetretene Kontaminationen sind umgehend zu beseitigen. - Für die bei den Baumaßnahmen anfallenden Aushubmassen für die keine Wiedereinbaumöglichkeit besteht, sind geeignete anderweitige Verwertungs- bzw. Entsorgungswege vorzusehen. - Bautätigkeit und Baustellenverkehr sind auf das Gelände der zu bebauenden Bereiche zu beschränken. Freiflächen sind vom Baustellenverkehr freizuhalten. Nebeneinrichtungen wie Zufahrten, Ablagerungsplätze 			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, 22
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>für Baumaterial und Baustellencamps sind nach Bauende vollständig und unter Herstellung nutzungerechter Bodenverhältnisse zu beseitigen. <u>Altlasten</u></p> <p>Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand und der aktuell vorhandenen Datenbasis liegen über Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung keine Erkenntnisse vor. Sollten schädliche Bodenveränderungen bekannt oder verursacht werden, so haben die Verpflichteten nach § 4 BBodSchG unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Gefährdenabwehr und Sanierung zu ergreifen. Weiterhin ist in diesem Falle umgehend das Landratsamt Bautzen, Abfallamt, Sachgebiet Abfallrecht/Bodenschutz, gemäß § 13 Abs. 3 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) zur Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten.</p> <p><u>Redaktioneller Hinweis</u></p> <p>Die Bezeichnung der betroffenen Flurstücke ist in der Begründung nicht eindeutig. Auf Seite 3 der Begründung ist die Rede davon, dass das Flurstück 38/4 geteilt werden soll und 2 Baugrundstücke entstehen sollen – gemeint ist vermutlich eher 38/3. Auf Seite 4 der Begründung ist wiederum das Flurstück 38/1 genannt, obwohl dieses nicht mehr existiert. Der Geltungsbereich sollte in den Unterlagen vereinheitlicht werden.</p> <p>Kreisentwicklungsamt</p> <p>Aus Sicht des Sachgebietes strategische Entwicklung wäre es wünschenswert gewesen, in der Begründung auf die übergeordneten Planungen einzugehen. Gemäß 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>	<p>Der Hochwasserschutz – Retentionsraum wird in die Planzeichnung übernommen.</p>	<p>Keine</p>

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, 23
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p><i>Oberlausitz-Niederschlesien liegt der Bereich der Ergänzungssatzung in einem Vorbehaltsgelände Kulturlandschaftsschutz. Weiterhin liegen südliche Teile des Grundstückes (nicht das geplante Wohngebäude) in unmittelbarer Nähe eines Vorranggebietes „Hochwasserschutz – Retentionsraum“.</i></p> <p><i>Insofern wird auf die Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sowie der Raumordnungsbehörde verwiesen.</i></p> <p>Umwelt- und Forstamt Sachgebiet Naturschutz <i>Stellungnahme muss nachgereicht werden.</i></p> <p>Sachgebiet Wasser <i>Belange Team Abwasser</i> <i>Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in der Fassung der 1. Änderung vom 19.09.2024 kann aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.</i> <i>Hinweise:</i> <input type="checkbox"/> <i>Im Standortbereich sind keine Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen.</i> <input type="checkbox"/> <i>Gemäß §§ 50 und 56 WHG i. V. m. §§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind öffentliche Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung kommunale Pflichtaufgaben. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt dem WAZV Lausitz.</i></p>	<p>Eine Behandlung ist nicht möglich</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>	<p>Änderung der Begründung bezüglich der Bebaubarkeit des Flurstückes 38/2, wie folgt: Der östliche Bereich des Flurstückes 38/2 befindet sich teilweise in einem nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Diesbezüglich geltende Schutzbestimmungen müssen demnach beachtet werden. Davon umfasst ist nicht nur die ohnehin ausgeschlossene Wohnbebauung, sondern sämtliche bauliche Anlagen.</p>	<p>Keine</p>

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 24
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p><input type="checkbox"/> Die Errichtung von Zisternen wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt. Die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers steht im Einklang mit dem Grundsatz der ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung aus § 55 Abs. 2 WHG i. V. m. § 5 WHG. Die Versickerung von Niederschlagswasser über den Zisternenüberlauf ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 3 bis 6 Erlaubnisfreiheits-Verordnung erlaubnisfrei, sofern die Versickerungsfähigkeit des Grundstücks gegeben ist. Diese kann mittels Baugrundgutachten nachgewiesen werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Planung und Bemessung notwendiger Versickerungsanlagen haben nach Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu erfolgen.</p> <p>Belange Team Oberflächenwasser Aus Sicht der Belange Oberflächenwasser kann der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ aus wasserrechtlicher Sicht zugestimmt werden, wenn der Bereich, welcher sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet, frei von Bebauung bleibt. Davon umfasst ist nicht nur die auf Seite 4 der Begründung ausgeschlossene Wohnbebauung, sondern sämtliche bauliche Anlagen. Begründung: Der östliche Bereich des Flurstückes 38/2 befindet sich teilweise in einem nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Diesbezüglich geltende Schutzbestimmungen müssen demnach beachtet werden.</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, 25
I.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt. Durch die Satzung sind, nach derzeitigem Kenntnisstand, keine festgesetzten Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG oder festgesetzte Hochwasserentstehungsgebiete gemäß § 76 SächsWG berührt. Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen. Im Übrigen gelten die Ausführungen der vorangegangenen Stellungnahme.</p> <p>Untere Vermessungsbehörde Gemäß § 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) sind Grenz- und Vermessungsmarken besonders geschützt. Insbesondere dürfen diese nicht entfernt oder verändert werden. Gefährdete Grenzmarken sollten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) gesichert werden. Zu Raumbezugspunkten im Planungsgebiet, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Referat 32, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden. Bei der Prüfung der Planunterlagen auf richtige Übernahme der Liegenschaftsinformationen haben wir einige Differenzen festgestellt. Wir bitten Sie, die in der Anlage rot dargestellten Veränderungen einzuarbeiten. Gegen oben genanntes Vorhaben bestehen seitens der unteren Vermessungsbehörde keine Bedenken.</p> <p>Vermessungs- und Flurneuordnungsamt</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz- Kuckau, 26
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich – Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
		<p>Das Vorhaben befindet sich im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (VKZ LNO 250041). Im Rahmen der Ländlichen Neuordnung wurde die Ortslagenvermessung und die Festlegung von neuen Grenzen, in dem angezeigten Vorhaben, umgesetzt. Die neuen Flurstücksgrenzen werden erst mit dem Neuordnungsplan rechtsverbindlich, bis zu diesem Zeitpunkt behalten die alten Flurstücksgrenzen ihre Gültigkeit. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den neu gesetzten Grenzpunkten um Vermessungszeichen handelt, die laut § 17 AGFlurbG nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen. Die Beschädigung bzw. Beseitigung ist anzuzeigen. Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Panschwitz-Kuckau (VKZ LNO 250041) erfolgte mit der Anhörung der Beteiligten nach § 57 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Aufstellung des Zuteilungsentwurfes. Derzeit erfolgt die verfahrenstechnische Bearbeitung des Entwurfes zum Neuordnungsplan. Nach den vorliegenden Unterlagen erfolgt eine Änderung der bisherigen Eigentumsstruktur. Bei den weiteren Planungen sind die Festlegungen abzustimmen und bei Bedarf zu übernehmen. Die von der Teilnehmergeinschaft Panschwitz-Kuckau geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen werden nach jetziger Lage durch das angezeigte Vorhaben nicht berührt. Hinweis: Bei dem von der 1. Änderung der Ergänzungssatzung betroffenen Flurstückes der Gemarkung</p>			

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau, 27
i.d.F. vom 19.09.2024

Nr.	Stellungnahme von	Inhalt der Stellungnahme	Behandlung der Stellungnahme	Änderung der Satzung aufgrund der Stellungnahme erforderlich - Beschlussvorschlag	Auswirkungen auf das Verfahren
12	Landratsamt Bautzen Bauaufsichtsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz Stellungnahme vom 17.12.2024	<p><i>Ostro handelt es sich um das Flst-Nr. 38/3 und nicht fälschlicherweise um das Flst.-Nr. 38/4.</i></p> <p>Untere Bauaufsichtsbehörde <i>Die Bezeichnung der Flurstücke in der Begründung ist auf einen aktuellen Stand zu bringen, um eindeutige Zuordnungen zu erreichen.</i></p> <p>Untere Naturschutzbehörde <i>Dem vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung wird zugestimmt. Die Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 können den Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild hinreichend kompensieren.</i></p>	Kein Handlungsbedarf	Nein	Keine

Beschluss zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 01-03/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 27.03.2025 / Wobzamknjenje čo. 01-03/2025 za zjawnu zhromadžiznu gmejnškeje rady Pančicy-Kukow dnja 27.03.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in Ostro für den Bereich der Flurstücke 38/4; TF 38/3; TF 38/2 der Gemarkung Ostro

Sachstand / wopisanje wobstejnósće:

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat mit Beschluss-Nr.: 41-09/2024 vom 19.09.2024 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ für den Bereich der Flurstücke 38/4; TF 38/3; TF 38/2 der Gemarkung Ostro i.d.F. vom 19.09.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Im Zeitraum vom 24.10.2024 bis 29.11.2024 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.11.2024 beteiligt.

Beschluss Nr./ wobzamknjenje čo. 01-03/2025:

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist in dem beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Abwägungsprotokolls, bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.



gez. / pod. Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
davon anwesend: 11+Bgmstr.
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird mehrheitlich angenommen.

Bekanntmachung des Beschlusses zu den Abwägungen der von der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 27.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01-03/2025

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in Ostro für den Bereich der Flurstücke 38/4; TF 38/3; TF 38/2 der Gemarkung Ostro

Beschluss 02-03/2025

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ für den Bereich der Flurstücke 38/4; TF 38/3; TF 38/2 der Gemarkung Ostro

Beschluss 03-03/2025

Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens, Pavillon und Lamellenzaunanlage, nachträgliche Baugenehmigung auf dem Flurstück 34/4 der Gemarkung Kaschwitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Mitteilungen des Abwägungsergebnisses an die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anmerkungen zum Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 19.09.2024 abgegeben haben

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Landesamt für Archäologie
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden**

Königsbrück, den 02.02.2025

Projekt:

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.03.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Wir möchten Ihnen hiermit, im Auftrag der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau, das Ergebnis zu Ihrer Stellungnahme mitteilen.

Stellungnahme vom 13.11.2024

*Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o. g. Vorhaben keine Einwände.
Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass unsere Stellungnahme vom 08.05.2019
mit dem Aktenzeichen 2-7051/46/524-2019/12315 nach wie vor ihre volle inhaltliche Gültigkeit besitzt.*

Stellungnahme von 08.05.2019:

Das Landesamt für Archäologie Sachsen hat gegen die Ergänzungssatzung „Burgwallstraße“ grundsätzlich keine Bedenken. Das Landesamt für Archäologie bittet in seiner Eigenschaft als Fachbehörde um die Aufnahme der nachstehenden Auflagen, Gründe und Hinweise.

Auflagen:

*Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das in Rede stehende Gebiet in einem archäologisch hochgradigen Relevanzbereich liegt (historische Ortslage [D-52620-01, D-52620-02]). Daher müssen jedwede Bodeneingriffe (z. B. Wegebau oder Hausbau) archäologisch begleitet werden. Vom **exakten Baubeginn** dieser Arbeiten ist das Landesamt für Archäologie **mindestens drei Wochen vorher** zu informieren.*

*Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Daraus können sich archäologische Untersuchungen ergeben. **Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen.** Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren.*

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1

Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.

Gründe:

1. Die Genehmigungspflicht für das o. g. Vorhaben ergibt sich aus § 14 SächsDSchG. Danach bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.
2. Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen zahlreiche archäologische Kulturdenkmale aus dem direkten Umfeld, die nach § 2 SächsDschG Gegenstand des Denkmalschutzes sind.

Hinweise:

1. Bei Auffindung zahlreicher archäologischer Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDschG).
2. Der zeitliche und finanzielle Rahmen dieser gegebenenfalls notwendig werdenden Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherrn und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten. Dieses Schreiben stellt keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.

Behandlung der Stellungnahme

Die Begründung wird um den Punkt Archäologie ergänzt und die Hinweise und Auflagen des Archäologischen Landesamtes werden wie folgt aufgenommen:

Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das in Rede stehende Gebiet in einem archäologisch hochgradigen Relevanzbereich liegt (historische Ortslage [D-52620-01, D-52620-02]). Daher müssen jedwede Bodeneingriffe (z. B. Wegebau oder Hausbau) archäologisch begleitet werden. Vom exakten Baubeginn dieser Arbeiten ist das Landesamt für Archäologie mindestens drei Wochen vorher zu informieren.

Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen. Daraus können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.

Bei Auffindung zahlreicher archäologischer Kulturdenkmale muss eine archäologische Ausgrabung erfolgen. An dieser wird der Bauherr im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDschG).

Der zeitliche und finanzielle Rahmen dieser gegebenenfalls notwendig werdenden Ausgrabung sowie das Vorgehen werden in einer zwischen Bauherrn und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten.

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON +49 35795 286682
MOBIL +49 151 22647594
MAIL peterlinke@mac.com

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Sächsisches Landesamt für Umwelt
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 2
August- Bockstiegel- Straße
01326 Dresden**

Königsbrück, den 02.02.2025

Projekt:

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.03.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Wir möchten Ihnen hiermit, im Auftrag der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau, das Ergebnis zu Ihrer Stellungnahme mitteilen.

Stellungnahme vom 09.12.2024

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus hydrogeologischer Sicht bestehen Bedenken bezüglich der Planungen für eine Versickerung von Niederschlagswasser. Die Bedenken können durch die Vorlage von standortkonkreten Erkundungsergebnissen zur sicheren Nachweisführung der Untergrundeignung nach [4] ausgeräumt werden, siehe Gliederungspunkt 2. Keine Bedenken gegenüber den Planungsunterlagen [2] bestehen hinsichtlich ingenieurgeologischer und rohstoffgeologischer Sachverhalte. Es haben sich zum Planverfahren jedoch noch geologische Hinweise ergeben, deren Berücksichtigung empfohlen wird, s.Pkt. 2 ff. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen aus Sicht der natürlichen Radioaktivität derzeit keine Bedenken. Jedoch sind im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung die nachfolgenden Anforderungen zum Radonschutz zu beachten, siehe Punkt 3. Die Belange des Fluglärms, Belange der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt. Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwiderung des Vorhabenträgers vor Beschlussfassung zu informieren (Vgl. § 4 SächsUG).

2 Geologie

2.1 Unterlagen

Wir haben die Prüfung und Einschätzung auf der Grundlage des Inhaltes der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

[1] [2] [3] [4] Schreiben des Ingenieurbüros Communalconcept Peter Linke vom 11.11.2024 zur

1

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ Gemeinde Panschwitz-Kuckau (Entwurf vom 19.09.2024) mit digitalen Planungsunterlagen [2]

Gemeinde Panschwitz-Kuckau: 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung; Entwurf vom 19.09.2024 Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse, Geologischer Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50.000, Geologischer Karte Lausitz-Jizera-Karkonosze M 1: 100.000 und Geologischer Übersichtskarte Sachsens M 1: 400.000 DWA-A138-1: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser. Arbeitsblatt, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Oktober 2024

2.2 Begründung und fachliche Anforderungen Hydrogeologie

Für die Versickerung von Niederschlagswässern ist eine standortkonkrete, datenbasierte Bewertungsgrundlage erforderlich. Ohne dem kann die geplante Niederschlagswasserversickerung fachlich nicht belastbar beurteilt werden. Da die Gemeinde als öffentlicher Planungsträger zusammen mit dem zur Abwasserbeseitigung Verpflichtetem die Schadlosgkeit der geplanten Versickerungsmaßnahmen gegenüber dem Grundwasser und Dritten nachzuweisen hat, sind aus hydrogeologischer Sicht standortkonkrete, fachlich belastbare sowie nachvollziehbare Erkundungsergebnisse nach DWA-A 138 [4] im Bauleitplanverfahren vorzulegen.

Die Verlagerung aus dem Bauleitplanverfahren in nachgeordnete Verfahren (z.B. Baugenehmigung) birgt erhebliche Risiken für die Planungen, da es naturwissenschaftliche Hinderungsgründe für eine Standorteignung in der Phase der Bauleitplanung geben kann. Sollten diese im Bauleitplanverfahren aufgrund fehlender, standortkonkreter Daten nicht erkannt werden, bestehen ggf. keine Alternativen zur fachgerechten und regelwerkskonformen Niederschlagswasserbeseitigung (z.B. zentraler RW-Sammler, RW-Rückhaltebecken, RW-Einleitung), die durch den privaten Planungsträger/Bauherrn geplant und umgesetzt werden können.

Sofern für ein Plangebiet eine dezentrale Versickerung vorgesehen ist, hat die Betrachtung der Bewertungsgrundlagen in der Phase der Bauleitplanung zu erfolgen, um hinreichende Planungs- und Rechtssicherheit für die privaten Planungsträger/Bauherrn, aber auch für die öffentlichen Planungsträger herzustellen sowie Gefährdungen für das Grundwasser und Dritte sicher auszuschließen.

2.3 Geologische Hinweise

Baugrunduntersuchungen / Standsicherheit

Für Bauvorhaben werden projektbezogene und standortkonkrete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 angeraten. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen (Grundwasserverhältnisse, Grundwasserflurabstand, Versickerung) und zur Tragfähigkeit des Baugrundes konkretisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Baugrund-/Untergrundverhältnisse angepasst werden können.

In diesem Zusammenhang ist die am Standort vorhandene Hanglage zum Klosterwasser hin zu beachten. Gründungsvorhaben in einem Hangbereich bedürfen gezielter geotechnischer Untersuchungen, um bei unterschiedlich tragfähigen und setzungsempfindlichen Schichten im Gründungshorizont dauerhaft standsichere Gründungen gewährleisten zu können. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen ist auch die Standsicherheit der nach Osten abfallenden Böschung im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung zu bewerten.

Verfügbare geologische Daten

Für das Planungsgebiet liegen im Geodatenarchiv [3] keine Schichtenverzeichnisse von Bohrungen vor.

Auf der Website des LfULG sind geologische Kartenwerke veröffentlicht, die ebenfalls unter der Internetadresse www.geologie.sachsen.de eingesehen werden können.

Anzeige und Übergabe der Ergebnisse von geologischen Untersuchungen

Im Fall von geologischen Untersuchungen ist das Geologiedatengesetz (GeolDG) zu beachten.

Geologische Untersuchungen (wie z. B. Sondierungs- und Erkundungsbohrungen) sowie die dazu gehörigen Nachweisdaten sind spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeolDG). Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuch etc.) zu übermitteln.

Wenn seitens des LfULG Bewertungsdaten (Einschätzungen, Schlussfolgerungen, Gutachten) angefordert wurden, sind diese spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Untersuchung an die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln (§ 9, 10 GeolDG).

Wir bitten um Übernahme eines entsprechenden Hinweises in die Planunterlagen.

Informationen zur Anzeige sowie zur Erfassung und Auswertung von Daten geologischer Bohrungen sind unter der URL www.geologie.sachsen.de unter dem Link „Bohranzeige“ verfügbar. Eine Bohranzeige kann über das Portal „ELBA.Sax“ elektronisch erfolgen (<https://antragsmanagement.sachsen.de/ams/elba>).

Die Regelungen des § 15 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur Übergabe von Ergebnisberichten aus Erkundungen mit geowissenschaftlichem Belang (Erkundungsbohrungen, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen o. ä.) durch Behörden des Freistaates Sachsen, der Landkreise, Kreisfreien Städte und Gemeinden sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts an das LfULG bleiben vom GeolDG unberührt.

Geogene Naturgefahren – Erosionsgefährdete Steillagen

Für das Planungsgebiet ist eine erosionsgefährdete Steillage in Richtung Klosterwasser ausgewiesen. Aufgrund der vorhandenen Hangneigung ist eine Gefährdung durch oberflächige Massenbewegungen (z. B. Schlammströme) nicht auszuschließen. Insbesondere nach Starkregen können diese verstärkt auftreten. Diese Gefährdung durch oberflächige Massenbewegungen ist in den Planungen zu beachten, da die Erosion nicht nur die Oberbodenschicht beeinträchtigt, sondern im Zusammenhang mit Starkniederschlägen auch in den geologischen Untergrund eingreifen kann. Auf der Website des LfULG sind Erosionsgefährdungskarten veröffentlicht, die unter der Internetadresse „Erosionsgefährdungskarten - LUIS - Landwirtschaft- und Umweltinformationssystem für Geodaten - sachsen.de“ eingesehen werden können.

3 Natürliche Radioaktivität

3.1 Unterlagen

[1] [2] [3] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz. Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch die Bekanntmachung vom 3. Januar 2022 (BGBl. I S. 15) geändert worden ist. Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, [4] 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist. Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362). [5]

3.2 Prüfergebnis

Das Plangebiet befindet sich ... - in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [1] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor, - außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [4], aber nach unseren Erkenntnissen in geologischen Einheiten, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft von unauffällig bis auffällig charakterisiert sind. Dabei lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete Flurstücke ziehen, da die Radonkonzentration innerhalb der gleichen geologischen Einheit starken Schwankungen unterliegen kann. Es handelt sich bei dieser Einschätzung somit nur um eine Prognose für ein bestimmtes Gebiet, die als Entscheidungshilfe zu verstehen ist.

3.3 Anforderungen zum Radonschutz

Das Strahlenschutzgesetz (§§ 121 - 132 StrlSchG) [2] und die novellierte Strahlenschutzverordnung (§§ 153 - 158 StrlSchV) [3] regeln die Anforderungen an den Schutz vor Radon. Dabei wurde ein Referenzwert von 300 Bq/m³ (Becquerel pro Kubikmeter Luft) für die über das Jahr gemittelte Radon-222- Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen in Innenräumen festgeschrieben. Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden. Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind. Mit Inkrafttreten am 31.12.2020 wurden per Allgemeinverfügung [4] Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz [2] festgelegt. Für diese sogenannten Radonvorsorgegebiete wird erwartet, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen Gebieten sind besondere Anforderungen an den Schutz vor Radon zu erfüllen. Die Allgemeinverfügung sowie alle weiterführenden Informationen sind unter www.radon.sachsen.de nachzulesen. Für die als auffällig charakterisierten geologischen Einheiten empfehlen wir Ihnen, beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neben der fachgerechten Ausführung der Maßnahmen hinsichtlich des Feuchteschutzes nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik einen zusätzlichen Radonschutz einzuplanen und eine der Möglichkeiten nach § 154 StrlSchV [3] durchzuführen.

3.4 Allgemeine Hinweise zum Radonschutz

In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen -Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“

*(<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.
Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:*

*Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und
Landwirtschaft - Radonberatungsstelle:
Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
Telefon: (0371) 46124-221
Telefax: (0371) 46124-299
E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/bful
<https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>
Beratung werktags per Telefon oder E-Mail;
zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung
individueller persönlicher Beratungstermine.*

Behandlung der Stellungnahme

Der Vorhabensträger hat auf Grundlage der nebenstehenden Hinweise eine Baugrunduntersuchung beauftragt (das Baugrundgutachten ist diesem Abwägungsbericht beigelegt).

Im Ergebnis wird festgestellt, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser am Standort nicht möglich ist. Darum ist das anfallende Niederschlagswasser über eine ausreichend dimensionierte Retentionszisterne dem Graben zuzufügen.

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON
MOBIL
MAIL

+49 35795 286682
+49 151 22647594
peterlinke@mac.com

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Regionaler Planungsverband
Oberlausitz- Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen**

Königsbrück, den 02.02.2025

Projekt:

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.03.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Wir möchten Ihnen hiermit, im Auftrag der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau, das Ergebnis zu Ihrer Stellungnahme mitteilen.

Stellungnahme vom 10.12.2024

Aus regionalplanerischer Sicht wird zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ wie folgt Stellung genommen:

Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Baugrundstück, welches an der Burgwallstraße in der Ortslage Ostro entstehen soll. Jedoch sind bei einer Größe von über 4.000 m² und die entstehende Baulücke sogar zwei neue Baugrundstücke möglich.

Das Satzungsgebiet befindet sich in der Raumnutzungskarte der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Kulturlandschaftsschutz.

Laut Begründung zu Kapitel 5.2 des Regionalplanes wurden auch geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG) als Vorbehaltsgebiete Kulturlandschaftsschutz festgesetzt, wenn diese von den Naturschutzbehörden bereits als schutzwürdige Gebiete identifiziert worden sind. Dies ist beim geplanten LSG Ostro-Neustädtel der Fall, welches zukünftig erheblich über die bisher bestehenden Schutzgebietsgrenzen hinausgeht, um insbesondere den Umgebungsschutz der Ostroer Schanze sowie dem Aussichtspunkt „Kopcy“ zu gewährleisten und daher die Ortslage Ostro komplett überlagern wird. Jedoch schränkt gemäß Begründung zu dem zuvor genannten Kapitel die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Kulturlandschaftsschutz die Siedlungsentwicklung nicht ein. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet ermöglicht der Gemeinde eine Abwägung mit den regional bedeutsamen Belangen des Kulturlandschaftsschutzes. Allerdings sind sowohl das ursprüngliche Satzungsgebiet als auch die nun geplante Fläche der Ergänzungssatzung in der rechtskräftigen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der

1

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Verwaltungsgemeinschaft am Klosterwasser nicht als Wohnbaufläche dargestellt. Die Satzung ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß Ziel 2.2.1.6 des Landesentwicklungsplanes 2013 (LEP) ist eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, nur in den Zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig. Die Gemeinde Panschwitz-Kuckau hat keine solche Funktion inne, so dass sich die Siedlungsentwicklung der Gemeinde an der Eigenentwicklung zu orientieren hat. Im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes am Klosterwasser (2020) wurde eine aktualisierte Wohnflächenbedarfsprognose bis zum Jahr 2033 erstellt, in der u. a. in der Ortslage Ostro 10 vorhandene freie Baugrundstücke dargestellt wurden, die auch Stand heute nur teilweise bebaut sind. In Anbetracht des Grundsatzes 2.2.1.1 des LEP, wonach die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in allen Teilräumen Sachsen vermindert werden soll, bestehen daher zur vorliegenden Satzung aus regionalplanerischer Sicht Bedenken.

Anmerkung:

Die ursprüngliche Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ aus dem Jahr 2019 ist uns nicht bekannt. Die Erteilung der Genehmigung für die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde am 26. Oktober 2023 im Amtlicher Anzeiger zum Sächsischen Amtsblatt (SächsABL. AAz. S. A697) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 5 Landesplanungs-gesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Regionalplan gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, wirksam. Die im Regionalplan enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 4 ROG zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Rechtsgrundlage für die Abgabe dieser Stellungnahme bildet der Beschluss 620 der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz - Niederschlesien vom 16. Dezember 2010 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verbandssatzung. Die Stellungnahme bezieht sich auf die vorgelegten geprüften Unterlagen. Sie verliert bei wesentlichen Änderungen der Bezugsgrundlage ihre Gültigkeit. Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange wird nicht vorgegriffen.

Behandlung der Stellungnahme

Der Verwaltungsverband Am Klosterwasser wird von der Gemeinde Panschwitz- Kuckau beauftragt den Flächennutzungsplan im Bereich der hier beschriebenen Fläche zu ändern. Im Rahmen dieser Änderung soll die Wohnflächenbedarfsprognose aus der 6. Änderung des FNP überarbeitet und aktualisiert werden.

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

Wasserwirtschaft
Tiefbau
Straßenbau
Abrissbegleitung

Sportanlagen
Infrastruktur
Bauvermessung
Bauleitplanung

COMMUNALCONCEPT

Ingenieurbüro Peter Linke

FON
MOBIL
MAIL

+49 35795 286682
+49 151 22647594
peterlinke@mac.com

CommunalConcept, Markt 13, 01936 Königsbrück

**Landratsamt Bautzen
Macherstraße 57
01917 Kamenz**

Königsbrück, den 02.02.2025

Projekt:

1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“, Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.03.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Wir möchten Ihnen hiermit, im Auftrag der Gemeindeverwaltung Panschwitz-Kuckau, das Ergebnis zu Ihrer Stellungnahme mitteilen.

Stellungnahme vom 10.12.2024

Kreisentwicklungsamt

Aus Sicht des Sachgebietes strategische Entwicklung wäre es wünschenswert gewesen, in der Begründung auf die übergeordneten Planungen einzugehen. Gemäß 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien liegt der Bereich der Ergänzungssatzung in einem Vorbehaltsgebiet Kulturlandschaftsschutz. Weiterhin liegen südlichen Teile des Grundstückes (nicht das geplante Wohngebäude) in unmittelbarer Nähe eines Vorranggebietes „Hochwasserschutz – Retentionsraum“. Insofern wird auf die Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sowie der Raumordnungsbehörde verwiesen.

Behandlung der Stellungnahme

Der Hochwasserschutz – Retentionsraum wurde in die Planzeichnung übernommen.

Stellungnahme vom 10.12.2024

Sachgebiet Wasser

Belange Team Abwasser

1

Bankverbindung: Johannes- Peter Linke
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE93850503000221157654 BIC: OSDDDE81XXX
Steuernummer: 202/245/04811

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in der Fassung der 1. Änderung vom 19.09.2024 kann aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden.

Hinweise:

- Im Standortbereich sind keine Wasserschutzgebiete gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen.
- Gemäß §§ 50 und 56 WHG i.V.m. §§ 43 und 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind öffentliche Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung kommunale Pflichtaufgaben. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt dem WAZV Lausitz.
- Die Errichtung von Zisternen wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt. Die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers steht im Einklang mit dem Grundsatz der ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung aus § 55 Abs. 2 WHG i. V. m. § 5 WHG. Die Versickerung von Niederschlagswasser über den Zisternenüberlauf ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 3 bis 6 Erlaubnisfreiheits-Verordnung erlaubnisfrei, sofern die Versickerungsfähigkeit des Grundstücks gegeben ist. Diese kann mittels Baugrundgutachten nachgewiesen werden.
- Planung und Bemessung notwendiger Versickerungsanlagen haben nach Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu erfolgen.

Belange Team Oberflächenwasser

Aus Sicht der Belange Oberflächenwasser kann der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ aus wasserrechtlicher Sicht zugestimmt werden, wenn der Bereich, welcher sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet, frei von Bebauung bleibt. Davon umfasst ist nicht nur die auf Seite 4 der Begründung ausgeschlossene Wohnbebauung, sondern sämtliche bauliche Anlagen.

Begründung:

Der östliche Bereich des Flurstückes 38/2 befindet sich teilweise in einem nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Diesbezüglich geltende Schutzbestimmungen müssen demnach beachtet werden. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen untersagt.

Durch die Satzung sind, nach derzeitigem Kenntnisstand, keine festgesetzten Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG oder festgesetzte Hochwasserentstehungsgebiete gemäß § 76 SächsWG berührt. Somit gelten diesbezüglich keine wasserrechtlich begründeten Grundstücksnutzungsbeschränkungen. Im Übrigen gelten die Ausführungen der vorangegangenen Stellungnahme.

Behandlung der Stellungnahme

Änderung der Begründung bezüglich der Bebaubarkeit des Flurstückes 38/2, wie folgt:

Der östliche Bereich des Flurstückes 38/2 befindet sich teilweise in einem nach § 76 WHG festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Diesbezüglich geltende Schutzbestimmungen müssen demnach beachtet werden.

Davon umfasst ist nicht nur die ohnehin ausgeschlossene Wohnbebauung, sondern sämtliche bauliche Anlagen.

Mit freundlichem Gruß



(gez. Dipl.- Ing. Peter Linke)

5. Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss 1. Änderung Ergänzungssatzung „Ostro-
Burgwallstraße“ i.d.F. vom 27.03.2025



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 02-03/2025 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 27.03.2025 / Wobzamknjenje čo. 02-03/2025 za zjawnu zhromadžiznu gmejskeje rady Pančicy-Kukow dnja 27.03.2025

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ für den Bereich der Flurstücke 38/4; TF 38/3; TF 38/2 der Gemarkung Ostro

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen und Ergänzungen im Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung und Begründung wurden entsprechend Abstimmung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau in den Plan eingearbeitet.

Beschluss Nr. / wobzamknjenje čo. 02-03/2025:

Der Gemeinderat Panschwitz-Kuckau beschließt den Satzungsplan der Gemeinde 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ für den Bereich der Flurstücke 38/4; Teilfläche 38/3; Teilfläche 38/2 der Gemarkung Ostro in der Fassung vom 27.03.2025 bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.



gez. / pod. Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
davon anwesend: 11+Bgmstr.
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung Satzungsbeschluss der 1. Änderung der
Ergänzungssatzung „Ostro-Burgwallstraße“ i.d.F. vom 27.03.2025
einschließlich Begründung



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 27.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01-03/2025

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in Ostro für den Bereich der Flurstücke 38/4; TF 38/3; TF 38/2 der Gemarkung Ostro

Beschluss 02-03/2025

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ für den Bereich der Flurstücke 38/4; TF 38/3; TF 38/2 der Gemarkung Ostro

Beschluss 03-03/2025

Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens, Pavillon und Lamellenzaunanlage, nachträgliche Baugenehmigung auf dem Flurstück 34/4 der Gemarkung Kaschwitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Přeprošenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau findet am **Donnerstag, dem 15.05.2025** um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule in Panschwitz-Kuckau statt.

Die Einladungen mit der Tagesordnung sind auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 07.05.2025 bis zum 16.05.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

WOZJEWJENJE - BEKANNTMACHUNG

der 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in Ostro

Der Gemeinderat Panschwitz-Kuckau hat mit Beschluss vom 27.03.2025 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ in Ostro i.d.F. vom 27.03.2025 gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 38/4, TF 38/3, TF 38/2 der Gemarkung Ostro.

Die 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ostro Burgwallstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung der Ergänzungssatzung einschließlich Begründung in der Gemeindeverwaltung Panschwitz- Kuckau und beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Markus Kreuz / Bürgermeister

Gemeinsames elektronisches Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden	Ausgabe 17/2025 – KW 18 vom 30.04.2025	Seite 6 von 8
--	--	---------------

6. Anlagen

Hydrogeologische Stellungnahme

HYDROGEOLOGISCHE STELLUNGNAHME

Objekt: Grundstück Burgwallstraße in 01920 Panschwitz-Kuckau,
OT Ostro, Flurstück 38/3

Auftragsnummer: 5149/25

Bauherr/Auftraggeber: Frau Bernadett Jursch
Auenweg 1
01906 Burkau, OT Bocka

Verteiler: Auftraggeber 1-fach

1 VERANLASSUNG, ALLGEMEINES

Das Baugrundinstitut Richter wurde für das Flurstück 38/3 an der Burgwallstraße in Panschwitz-Kuckau, OT Ostro mit der Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes beauftragt.

Grundlage der Bearbeitung war ein Lageplan mit Eintragung des auf dem Grundstück geplanten Gebäudes. Die für die Belange der Versickerung zu untersuchende Stelle wurde von der Bauherrin in der Örtlichkeit vorgegeben.

Gründungstechnische Angaben zur Errichtung des geplanten Gebäudes waren explizit nicht Gegenstand des Auftrages.

Das zu untersuchende Grundstück befindet sich am östlichen Rand der Ortslage Ostro, westlich der Burgwallstraße. Es besteht derzeit aus einer augenscheinlich landwirtschaftlich genutzten Grünfläche. Die nächstliegende Bebauung befindet sich ca. 25 m östlich, jenseits der Burgwallstraße.

Die Geländeoberfläche fällt großflächig von West nach Ost hin ein. Unmittelbar zur Straße hin ist eine ca. 5 m hohe Böschung vorhanden.

Ca. 50 m südöstlich fließt auf einem deutlich tieferen Geländeniveau des Ostroer Wasser.

2 UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE

Untersuchungsprogramm

Zum Aufschluss der Untergrundverhältnisse wurde eine 4 m tiefe Kleinrammbohrung (KRB) abgeteuft.

Die Lage des Bohransatzpunktes ist in der Anlage 1 dargestellt. In der Anlage 2 sind die Aufschlussergebnisse dokumentiert.

Bodenbeschreibung

Die aufgeschlossene Schichtenfolge besteht unter einer ca. 40 cm dicken Oberbodenschicht durchweg aus lößlehmartigen Tonen. Der Lößlehm enthält hohe Schluff- und naturgemäß nur sehr geringe Sandanteile. Er ist leichtplastisch ausgebildet und hatte zum Zeitpunkt der Baugrunduntersuchung eine steife Konsistenz.

Grundwasser

Mit der Bohrung wurde bis zur Endteufe kein Grund- oder Schichtwasser angetroffen.

3 ANGABEN ZUR VERSICKERUNGSFÄHIGKEIT DES UNTERGRUNDES

Grundlage der Beurteilung der Versickerungsfähigkeit ist die ATV – Regelwerk Abwasser – Abfall/Arbeitsblatt A 138, Ausgabe 10/2024.

Für Versickerungsanlagen kommen demnach Böden in Frage, deren k_f -Werte im Bereich von $5 \cdot 10^{-3}$ m/s bis $1 \cdot 10^{-6}$ m/s liegen. Der potentielle Aquifer muss ausreichend mächtig und flächenhaft verbreitet sein. Der Abstand des Grundwassers zur Sohle von Versickerungsanlagen darf 1 m nicht unterschreiten.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ist zumindest im Bereich der hier ausgeführten Bohrung die Herstellung von klassischen Sickeranlagen nicht möglich. Mittels eines Eingießversuches (siehe Anlage 3) wurde für den Lößlehm unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors nach ATV A 138 für kleinflächige Feldversuche von 0,9 eine Durchlässigkeit von $k_f \sim 8 \cdot 10^{-8}$ m/s ermittelt, die deutlich außerhalb der Bandbreite für versickerungsfähige Böden liegt.

Für den Eingießversuch wurde die Bohrung mit Wasser gefüllt und das zeitliche Absenken des Wasserspiegels gemessen. Die Absenkung stellte sich dabei wie folgt dar:

Absenkung in cm nach				
5 min	10 min	20 min	30 min	60 min
8	22	30	35	45
← Auswertezeitraum →				

Die ersten 10 Minuten wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da hier noch eine Sättigung der Böden erfolgte.

Eine Versickerung in der sog. belebten Oberbodenzone als Alternative ist auf dem Grundstück ebenfalls auszuschließen. Sowohl der Oberboden als auch der unterlagernde Lößlehm erfüllen dazu nicht die im Bild 1 der ATV A 138 (2024) aufgeführten Kriterien. Darüber hinaus kann bei dem Geländegefälle ein unkontrollierter Wasseraustritt in der Böschung zur Straße hin nicht ausgeschlossen werden.

Bautzen, 17.02.2025

BAUGRUNDINSTITUT RICHTER
Liselotte-Herrmann-Straße 4
02625 Bautzen
Telefon: 03591/270 647
Telefax: 03591/270 649

Dipl. Ing. St. Richter

Anlagen

- 0 Legende
- 1 Lageplan mit Aufschluss
- 2 Aufschlussergebnisse (Bohrprofil)
- 3 Protokoll des Eingießversuches

ZEICHENERKLÄRUNG (s. DIN 4023)

UNTERSUCHUNGSSTELLEN

Sch	Schurf
B	Bohrung
BK	Bohrung mit durchgehender Kerngewinnung
DPL	Rammsondierung leichte Sonde DIN 4094
DPM	Rammsondierung mittelschwere Sonde DIN 4094
DPH	Rammsondierung schwere Sonde DIN 4094
KRB	Kleinrammbohrung
RKS	Rammkernsondierung
GWM	Grundwassermeßstelle

PROBENENTNAHME UND GRUNDWASSER

Proben-Güteklasse nach DIN 4021 Tab. 1

	Grundwasser angebohrt
	Grundwasser nach Bohrende
	Ruhewasserstand
	Schichtwasser angebohrt
	Schichtwasser nach Bohrende
	Sonderprobe
	Bohrprobe (Eimer 5 l)
	Bohrprobe (Glas 0.7l)
k.GW	kein Grundwasser

BODENARTEN

Auffüllung		A	
Blöcke	mit Blöcken	Y y	
Braunkohle		Bk	
Gerölle	geröllführend	Gerger	
Geschiebelehm		Lg	
Geschiebemergel	mergelig	Mg me	
Kies	kiesig	G g	
Mudde	organisch	F o	
Oberboden (Mutterboden)		Mu	
Sand	sandig	S s	
Schluff	schluffig	U u	
Steine	steinig	X x	
Ton	tonig	T t	
Torf	humos	H h	
Ziegel		Zi	

FELSARTEN

Fels, allgemein	Z	
Fels, verwittert	Zv	
Granit	Gr	
Kalkstein	Kst	
Konglomerat	Kg	
Mergelstein	Mst	
Sandstein	Sst	
Schluffstein	Ust	
Tonstein	Tst	

KORNGRÖßENBEREICH

f	fein
m	mittel
g	grob

NEBENANTEILE

'	schwach (< 15 %)
—	stark (ca. 30-40 %)
"	sehr schwach; " sehr stark

KALKGEHALT

k*	kalkfrei
k+	kalkhaltig
k++	stark kalkhaltig

KONSISTENZ

brg	breiig	wch	weich
stf	steif	hfst	halbfest
fst	fest	loc	locker
mdch	mitteldicht	dch	dicht

VERWITTERUNG

vo	unverwittert
v'	schwach verwittert
v	verwittert
v	stark verwittert
z	zersetzt

ZERFALL

gstü	grobstückig
st	stückig
klstü	kleinstückig
gr	grusig

FEUCHTIGKEIT

f*	trocken
f	schwach feucht
f	feucht
f	stark feucht
f	naß

HÄRTE

h	hart
mh	mittelhart
gh	geringhart
brü	brüchig
mü	mürbe
b	bankig
pl	plattig
dipl	dickplattig
dpl	dünnplattig
bl	blättrig
ma	massig
diba	dickbankig
dba	dünnbankig

SCHICHTUNG

BODENGRUPPE nach DIN 18 196: z.B. UL = leicht plastische Schluffe

BODENKLASSE nach DIN 18 300: z.B. [4] = Klasse 4

KLÜFTUNG

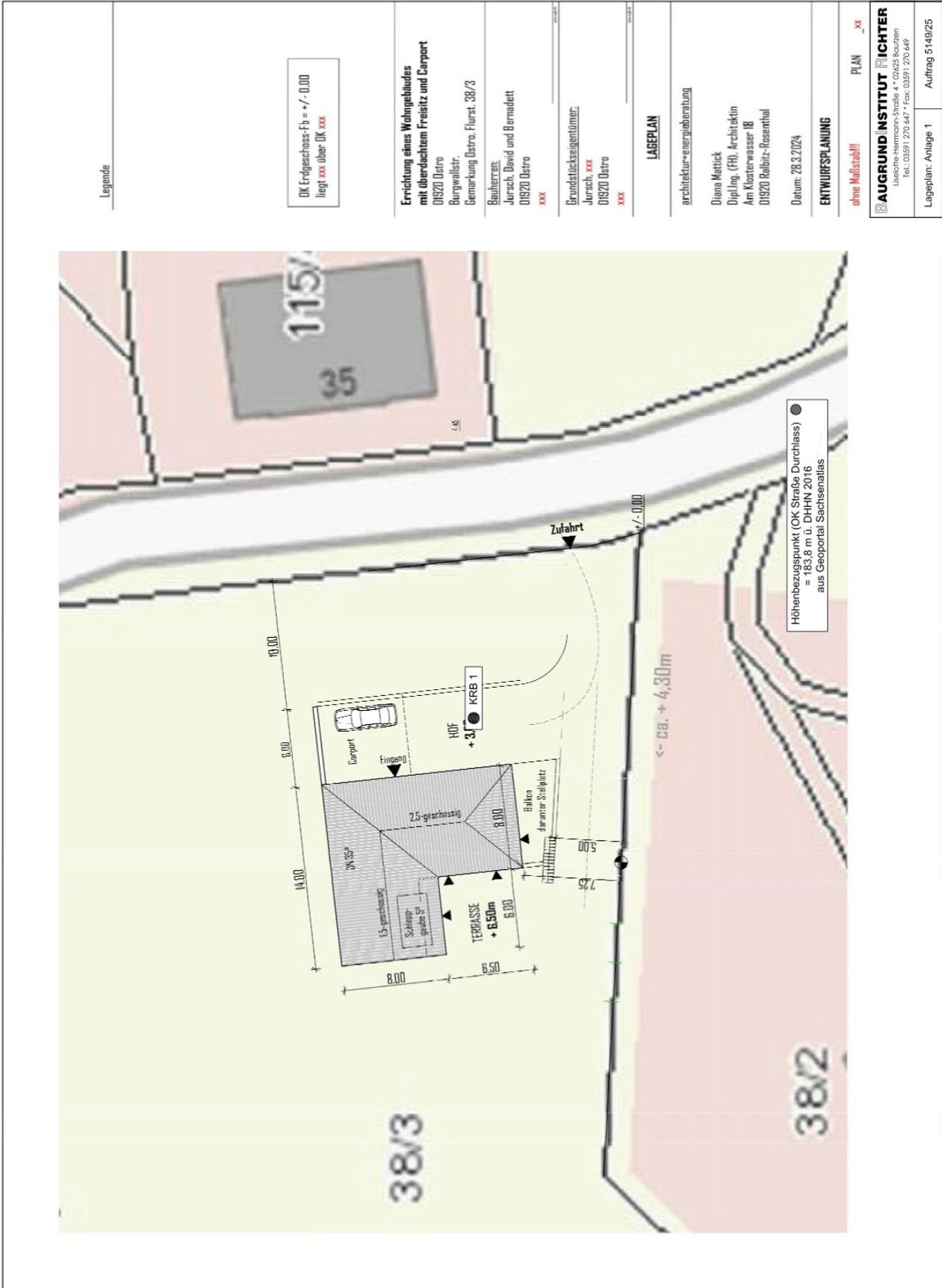
kp	kompakt
klü'	schwach klüftig
klü	klüftig
klü	stark klüftig
klü	sehr stark klüftig

BOHRMITTEL

	Einfachkernrohr
	Doppelkernrohr DKH
	Verrohrung

RAMMSONDIERUNG NACH DIN 4094

	Schlagzahlen für 10 cm Eindringtiefe	DPL-5	DPL	DPM-A	DPH
	Spitzendurchmesser	2,52 cm	3,57 cm	3,57 cm	4,37 cm
	Spitzenquerschnitt	5,00 cm ²	10,00 cm ²	10,00 cm ²	15,00 cm ²
	Gestängedurchmesser	2,20 cm	2,20 cm	2,20 cm	3,20 cm
	Rammbergewicht	10,00 kg	10,00 kg	30,00 kg	50,00 kg
Falhhöhe	50,0 cm	50,0 cm	20,0 cm	50,0 cm	



Legende

OK Erdgeschoss-Fuß = +/- 0.00
liegt xxx über OK xxx

Errichtung eines Wohngebäudes mit überdachtem Freisitz und Carport
01920 Ostro
Burgweilstr.
Gemarkung Ostro, Flurst. 38/3

Bauherrn:
Jursch, David, und Bernadett
01920 Ostro
xxx

Grundstücksgenötiger:
Jursch, xxx
01920 Ostro
xxx

LAGEPLAN

architektur+energieberatung
Diana Matlack
Dipl.-Ing. (FH), Architektin
Am Klosterwasser 18
01920 Halbitz-Rosenthal

Datum: 28.3.2024

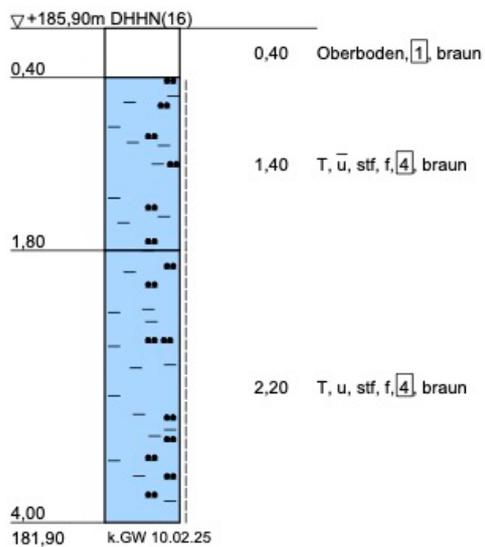
ENTWURFSPLANUNG

ohne Maßstab!!! PLAN .xx

AUGRUNDINSTITUT RICHTER
Liesche-Hermann-Str. 4 • 02625 Bautzen
Tel.: 03591 270 647 • Fax: 03591 270 649

Legeplan: Anlage 1 Auftrag 5149/25

KRB 1



BaugrundInstitut Richter

Dipl.-Ing. Steffen Richter

Liselotte-Herrmann-Straße 4

02625 Bautzen

Tel.: 03591 270647

Fax: 03591 270649

Bauvorhaben:

Grundstück in Panschwitz-Kuckau,
OT Ostro, Burgwallstraße (Flurst. 38/3)

Planbezeichnung:

Bohrprofil (KRB 1)

Anlage: 2

Projekt-Nr: 5149/25

Datum: 11.02.2025

Maßstab: d. H. 1 : 50

Bearbeiter: St. Richter

Ergebnisse des Eingießversuches**Messstelle: KRB 1****Filterlage: 1,0 – 4,0 m unter GOK**Auswertung von Eingießversuchen mit Wasserspiegelabsenkung nach U. S. Bureau of Reclamation (Earth Manual 1963, 1974)

Länge der wirksamen Filterstrecke	L (m)	3,0
Radius der Bohrung	r (m)	0,050
Radius Messstellenausbau	ri (m)	0,050
Versuchsdauer	t (s)	3.000
Höhe des Wasserspiegels über Grundwasserstand bzw. Filteroberkante am Beginn des Versuches	h ₁ (m)	1,78
Höhe des Wasserspiegels über Grundwasserstand bzw. Filteroberkante am Ende des Versuches	h ₂ (m)	1,55
$H = h_1 - (h_1 - h_2)/2$	(m)	1,665
$Q = r_i^2 \cdot \pi (h_1 - h_2) / t$	(m ³ /s)	$6,02 \cdot 10^{-7}$
$k_f = [Q/(2 \pi L H)] \cdot \ln (L/r)$	(m/s)	$7,8 \cdot 10^{-8}$

Durchlässigkeitsbeiwert **k_f (m/s)** **~ 8 · 10⁻⁸ m/s**